

Haushaltsplan des Saarlandes

für das Rechnungsjahr 2018

Einzelplan 06

für den Geschäftsbereich des

Ministeriums für

Bildung und Kultur

INHALT

Kapitel

- Vorbemerkungen
- 06 01 Ministerium für Bildung und Kultur
- 06 02 Allgemeine Bewilligungen
- 06 03 Ganztägige Bildung und Betreuung
- 06 04 Grundschulen
- 06 05 Förderschulen
- 06 06 Gemeinschaftsschulen
- 06 08 Gymnasien
- 06 09 Landesinstitut für Pädagogik und Medien
- 06 10 Gesamtschulen
- 06 11 Berufliche Schulen
- 06 13 Fachschulen
- 06 15 Staatliche Studienseminare
- 06 16 Erweiterte Realschulen
- 06 17 Kirchliche Angelegenheiten
- 06 19 Hochschule für Musik
- 06 20 Hochschule der Bildenden Künste
- 06 23 Kunst- und Kulturpflege
- 06 24 Landesdenkmalpflege
- 06 25 Weiterbildung und Qualifizierung
- 06 27 Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit
- 06 29 Frühkindliche Bildung und Betreuung

VORBEMERKUNGEN

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur.

Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 06 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

1. Ministerium für Bildung und Kultur (Kapitel 06 01)

Das Ministerium ist oberste Landesbehörde für den Bereich der Schulen.

Das Kapitel umfasst den Aufgabenbereich der Zentralverwaltung des Ministeriums, das in folgende Abteilungen gegliedert ist:

1. Abteilung A - Zentralabteilung
2. Abteilung B - Bildungspolitische Grundsatz- und Querschnittsangelegenheiten
3. Abteilung C - Allgemein bildende Schulen
4. Abteilung D - Berufliche Schulen, frühkindliche Bildung, Weiterbildung, Sport
5. Abteilung E - Kultur

und die M-Referate:

M 1 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

M 2 - Ministerrats-, Landtags- und Bundesratsangelegenheiten

Des Weiteren werden die Aufgaben des Landesdenkmalamtes sowie des Prüfungsamtes für das Lehramt an Schulen wahrgenommen.

2. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 06 02)

In diesem Kapitel sind Haushaltsmittel aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums veranschlagt, die wegen ihrer allgemeinen und übergreifenden Zweckbestimmung keinem sonstigen Kapitel zugeordnet werden können.

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben nach dem Schülerförderungsgesetz sowie die Finanzhilfen an Privatschulen.

Des Weiteren enthält das Kapitel auch die Ausgaben

- zur Durchführung von Sprachförderunterricht für Kinder und Jugendliche zur Steigerung der Sprachkompetenz (Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder mit Sprachdefiziten, Titel 671 04)
- zur Finanzierung des Ausleihsystems für Schulbücher (Titel 883 01).
- für Erstattungen von Personalkosten an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht (Titel 427 02)
- für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit (TG 71).

3. Ganztägige Bildung und Betreuung (Kapitel 06 03)

Veranschlagt sind Mittel und Investitionen im Zusammenhang mit ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten an allgemeinbildenden Schulen.

In Kapitel 06 03 sind veranschlagt:

1. Sachausgaben zur Förderung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote
2. Zuweisungen zur Förderung des Schulessens
3. Zuweisungen an Träger von Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der FGTS
4. Zuweisungen an Träger von gebundenen Ganztagschulen
5. Landesinvestitionsprogramm "Bildung und Betreuung"

Im Saarland bestehen derzeit 19 Ganztagschulen, und zwar in Saarbrücken (GS Kirchberg, GS Dellengarten, GS Füllengarten, GS Rastpfuhl, GS Wiedheck, GS Scheidt, GemS Bellevue, GemS Ludwigspark), Neunkirchen (GS Stadtpark, GemS Neunkirchen), Saarlouis (GS Vogelsang, GemS Martin - Luther - King), Dillingen (GemS Sophie - Scholl - Schule), Wadgassen (GS), St. Wendel (GemS), Völklingen (GS Heidstock, GemS Hermann - Neuberger - Schule), Merchweiler (GemS), St. Ingbert (GemS Rohrbach).

Das FGTS-Förderprogramm wurde zum Schuljahresbeginn 2016/17 novelliert und bezüglich der Tarifsteigerungen bei den Personalkosten dynamisiert.

4. Grundschulen (Kapitel 06 04)

Gemäß § 41 SchoG trägt das Land die Personalkosten für Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte; die kommunalen Schulträger tragen die Sachkosten gemäß den §§ 44 und 45 SchoG. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN - Behindertenrechtskonvention sind bislang 105 Stellen der Wertigkeit A 13 (Förderschullehrer/innen) von Kapitel 0605 zu Kapitel 0604 verlagert worden. Dadurch wird Inklusion an Regelschulen durch entsprechende sonderpädagogische Fachkompetenz unterstützt.

Desweiteren sind Mittel für Zuschüsse zu standortspezifischen Projekten in Grundschulen in besonderen sozialen Brennpunkten veranschlagt.

5. Förderschulen (Kapitel 06 05)

Gemäß § 41 SchoG trägt das Land die Personalkosten für Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte; die kommunalen Schulträger tragen die Sachkosten gemäß den §§ 44 und 45 SchoG; ausgenommen sind folgende Förderschulen:

1. Staatliche Förderschule körperliche und motorische Entwicklung, Püttlingen
2. Staatliche Förderschule körperliche und motorische Entwicklung, Homburg
3. Staatliche Förderschule Sprache, Sulzbach-Neuweiler
4. Staatliche Förderschule soziale Entwicklung, St. Wendel (ab Schulj. 18/19 neuer Standort: Neunkirchen)
5. Staatliche Förderschule soziale Entwicklung, Saarlouis
6. Staatliche Förderschule soziale Entwicklung, Saarbrücken-Von der Heydt
7. Staatliche Förderschule für Blinde und Sehbehinderte, Lebach
8. Staatliche Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige, Lebach

Das Kapitel enthält ferner die Personalkosten zur Integration/Inklusion in Regelschulen.

Außerdem sind in dem Kapitel die Personalkosten für die Lehrkräfte im Krankenhaus- und Hausunterricht sowie die Sachausgaben für den Landesbeauftragten für den Krankenhaus- und Hausunterricht enthalten.

Die unter Nr. 4 genannte Förderschule wird ab dem Schuljahr 2018/19 zu einer gebundenen Ganztagschule (Schule im Jugendhilfeverbund) umgewandelt. Auf Grund des zusätzlichen Raumbedarfs und des großen Einzugsgebietes wurde ein geeigneter und zentraler Standort in Neunkirchen gefunden.

6. Gemeinschaftsschulen (Kapitel 06 06)

Im Saarland wurde ab dem Schuljahr 2012/13 die Gemeinschaftsschule eingeführt. Sie tritt an die Stelle der bisherigen Erweiterten Realschule und der Gesamtschule und wird diese als Pflichtschulform ersetzen. Sie umfasst die drei Bildungsgänge, die zum Hauptschulabschluss, zum mittleren Bildungsabschluss und zum Abitur führen. Die Gemeinschaftsschule hat im Schuljahr 2012/13 mit der Klassenstufe 5 begonnen und wird sukzessive bis zur Klassenstufe 13 aufwachsen. Im gleichen Umfang laufen die bisherigen Erweiterten Realschulen (51) und Gesamtschulen (17) aus. Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 ist die Stellenverlagerung von Kapitel 06 10 und 06 16 nach Kapitel 06 06 abgeschlossen. Die Personalkosten für die derzeit 59 öffentlichen Gemeinschaftsschulen trägt gemäß § 41 SchoG das Land. Die Sachkosten werden gemäß § 44 und 45 SchoG von den kommunalen und sonstigen Schulträgern getragen. Die Finanzhilfe für die Montessori - Gemeinschaftsschule Saar, Friedrichsthal in privater Trägerschaft ist in Kapitel 06 02 Titel 684 21 veranschlagt.

In dem Kapitel ist ferner der Finanzierungsanteil des Saarlandes am Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeum Perl enthalten. Gemäß Art. 4 des Abkommens zwischen Luxemburg und dem Saarland über die Errichtung einer deutsch-luxemburgischen Schule werden die Personalkosten für die Lehrerinnen und Lehrer und Lehrhilfskräfte im Verhältnis der Schülerzahl aus beiden Ländern getragen. Die Sachkosten trägt der Landkreis Merzig-Wadern sowie das Großherzogtum Luxemburg.

Desweiteren sind Mittel für Zuschüsse zu standortspezifischen Projekten in Gemeinschaftsschulen in besonderen sozialen Brennpunkten veranschlagt.

7. Gymnasien (Kapitel 06 08)

Im Saarland bestehen 37 Gymnasien, davon 32 in Trägerschaft der Gemeindeverbände und 5 in privater Trägerschaft. Die Förderung der laufenden Kosten der privaten Gymnasien ist in Kapitel 06 02 veranschlagt.

Bei den öffentlichen Gymnasien gibt es 28 sogenannte Vollanstalten (achtstufige Einrichtungen), ein Abendgymnasium, zwei Oberstufengymnasien sowie das Saarland-Kolleg als dreijährige Vollzeitschule des zweiten Bildungsweges, die zur allgemeinen Hochschulreife führt. Die Ausgaben für die weiteren Oberstufengymnasien sind in Kapitel 06 11 veranschlagt.

Gemäß § 41 SchoG trägt das Land die Personalkosten für Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte; die kommunalen Schulträger tragen die Sachkosten gemäß den §§ 44 und 45 SchoG.

8. Landesinstitut für Pädagogik und Medien (Kapitel 06 09)

Dem Institut obliegen folgende Aufgaben:

1. die Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung sowie zur Beratung von Lehrkräften aller Schulformen, außerdem die Aus- und Fortbildung von Personal für die einzelnen Aufgabenbereiche,
2. als Landesbildstelle insbesondere die Erfüllung der pädagogischen, technischen Produktions- und Sammlungsaufgaben, die sich auf Landesebene aus der Verwendung audiovisueller Medien im schulischen Bereich sowie im außerschulischen Bildungs- und Kulturbereich ergeben, sowie die Beratung und Unterstützung von kulturellen Einrichtungen und Organisationen im Medienbereich,
3. die Planung, Auswertung, Produktion und Veröffentlichung von Unterrichtsmaterialien und audiovisuellen Medien auch anderer Produzenten,
4. als Landeszentrale für politische Bildung unter Beibehaltung dieses Namens insbesondere die Konzeption und Organisation von Veranstaltungen zur politischen Bildung in Zusammenarbeit mit geeigneten Einrichtungen, die Bereitstellung von Publikationen und die Herausgabe von eigenen Veröffentlichungen,
5. die Zusammenarbeit mit anderen regionalen und überregionalen Einrichtungen,
6. die Betreuung von Modellversuchen und
7. die Beratung der Schulaufsichtsbehörde in Fragen der pädagogischen Innovation einschließlich der Entwicklung von Lehrplänen, Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsmedien.

9. Gesamtschulen (Kapitel 06 10)

Die Schulform ist zum Ende des Schuljahres 2016/17 ausgelaufen und wird durch die Gemeinschaftsschule als Pflichtschulform ersetzt. Die Personalkosten für die Lehrerinnen und Lehrhilfskräfte, die das Land gemäß § 41 SchoG trägt, werden daher künftig im Kapitel 06 06 veranschlagt.

10. Berufliche Schulen (Kapitel 06 11)

Gemäß § 41 SchoG trägt das Land die Personalkosten für Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte; die kommunalen Schulträger tragen die Sachkosten gemäß den §§ 44 und 45 SchoG.

Im Kapitel 06 11 sind insbesondere veranschlagt:

- a) Personalausgaben der Lehrkräfte an beruflichen Schulen einschließlich der beruflichen Vollzeitschulen und der Staatl. Fachschulen, sowie der neun gymnasialen Oberstufen mit berufsbezogenen Fachrichtungen in St. Ingbert, Saarbrücken, Völklingen, Merzig, St. Wendel, Neunkirchen, Lebach, Homburg und Saarlouis,
- b) Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge im Bereich der beruflichen Schulen,
- c) Zuschüsse zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Schüler/innen aus "Splitterberufen",
- d) Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Rahmen des deutsch-französischen Abkommens über die Durchführung eines Austausches von Jugendlichen und Erwachsenen in beruflicher Erstausbildung oder Fortbildung vom 05.02.1980.

Desweiteren sind Mittel veranschlagt für Zuschüsse zu standortspezifischen Projekten in beruflichen Schulen in besonderen sozialen Brennpunkten.

11. Fachschulen (Kapitel 06 13)

In Kapitel 06 13 waren bis 2007 die Sachkosten der Staatlichen Meisterschule Saarbrücken und Staatlichen Fachschule für Technik Saarbrücken veranschlagt. Die beiden Schulen wurden jeweils mit Erlass vom 22.12.2006 (Amtsbl. S. 118) mit Wirkung vom 01.08.2007 aufgelöst.

12. Staatliche Studienseminare (Kapitel 06 15)

In Kapitel 06 15 sind die Personal- und Sachkosten für die folgenden Studienseminare veranschlagt:

1. Staatliches Studienseminar für Sonderpädagogik,
2. Staatliches Studienseminar für die Primarstufe,
3. Staatliches Studienseminar für die Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen,
4. Staatliches Studienseminar für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen,
5. Staatliches Landesseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen.

13. Erweiterte Realschulen (Kapitel 06 16)

Die Schulform ist zum Schuljahresende 2016/17 ausgelaufen und wird durch die Gemeinschaftsschule als Pflichtschulform ersetzt. Die Personalkosten für die Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte, die das Land gemäß § 41 SchoG trägt, werden daher künftig im Kapitel 06 06 veranschlagt.

Die Finanzhilfe für die als Ersatzschulen anerkannten Schulen in privater Trägerschaft ist bei Kapitel 06 02 Titel 684 21 veranschlagt.

14. Kirchliche Angelegenheit (Kapitel 06 17)

In diesem Kapitel sind Mittel für die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten, insbesondere für Zuschüsse und Beihilfen an die Kirchen im Saarland, den Aufwand der Besoldung der Pfarrer usw. veranschlagt.

15. Hochschule für Musik (Kapitel 06 19)

Gemäß Gesetz über die Hochschule für Musik Saar vom 04. Mai 2010 (Amtsbl. S. 1198) ist die Hochschule für Musik Saar eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie ist eine künstlerische Hochschule und als solche einer wissenschaftlichen Hochschule gleichrangig. Sie dient der Lehre, dem Studium, der auf Praxis und Theorie bezogenen Forschung sowie künstlerischen Entwicklungsvorhaben und fördert deren Weiterentwicklung. Im Rahmen ihrer Aufgaben bildet sie insbesondere zu künstlerischen und musikpädagogischen Berufen aus. Sie gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- I. Bühne und Konzert
- II. Reflexion und Vermittlung

16. Hochschule der Bildenden Künste (Kapitel 06 20)

Gemäß Gesetz über die Hochschule der Bildenden Künste Saar vom 04. Mai 2010 (Amtsbl. S. 1176) ist die Hochschule der Bildenden Künste eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Als künstlerische Hochschule ist sie einer wissenschaftlichen Hochschule gleichrangig. Sie dient der Lehre, dem Studium, der auf Praxis und Theorie bezogenen Forschung sowie künstlerischen Entwicklungsvorhaben im Bereich der Bildenden Künste, des Designs, der Medien und der Kunstpädagogik und fördert deren Weiterentwicklung. Im Rahmen ihrer Aufgaben bereitet sie auf Berufe und Tätigkeiten vor, deren Ausübung besondere künstlerische Fähigkeiten erfordert.

17. Kunst- und Kulturpflege (Kapitel 06 23)

Aus Mitteln dieses Kapitels werden künstlerische und kulturelle Bestrebungen (Einzelprojekte) sowie landes- und heimatkundliche Institutionen und Bibliotheken gefördert. Die Förderung erfolgt in der Regel durch Zuweisungen an musische Bildungsstätten, Künstler und künstlerische Organisationen sowie für entsprechende Veranstaltungen.

Des Weiteren sind Mittel zur Drucklegung und Herausgabe musikalischer und literarischer Werke bereitgestellt.

In diesem Kapitel sind auch die Betriebs- und Investitionskosten für die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz veranschlagt.

18. Landesdenkmalpflege (Kapitel 0624)

Mit Änderung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden am 23.11.2017 wurde die Zuständigkeit für die Angelegenheiten der Industriekultur vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur verlagert. In diesem Zusammenhang soll eine strukturelle Neuaufstellung der Industriekultur und Denkmalpflege erfolgen.

Bisher ist das Landesdenkmalamt im Ministerium für Bildung und Kultur für Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zuständig. Auf der Grundlage des Saarländischen Denkmalschutzgesetzes (SDschG) vom 19.05.2004 (Amtsblatt S. 1498) trägt das Landesdenkmalamt dazu bei, Kulturdenkmäler als Zeugnisse menschlicher Geschichte und örtlicher Eigenart zu schützen, zu pflegen, zu konservieren, zu restaurieren, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

1. Beratung und Unterstützung der Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern bei Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung der Kulturdenkmäler
2. Erteilen der denkmalrechtlichen Genehmigung bei Vorhaben, die einer baulichen Genehmigung nicht bedürfen
3. Herstellung des Einvernehmens mit den Unteren Bauaufsichtsbehörden bei Vorhaben, die einer baurechtlichen Genehmigung bedürfen
4. Erstellung und Fortführung der Denkmalliste, der Denkmaldatenbank und der Inventare
5. Erstattung von Gutachten in allen Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
6. Konservierung und Restaurierung von Kulturdenkmälern
7. Wissenschaftliche Untersuchung der Kulturdenkmäler
8. Vornahme und Überwachung von Ausgrabungen sowie Erfassung der anfallenden beweglichen Bodendenkmäler
9. Erteilung von Grabungsgenehmigungen
10. Sammlung von Gegenständen der Vor- und Frühgeschichte
11. Mitwirkung bei der Durchführung von Planfeststellungsverfahren sowie bei der Aufstellung von Raumordnungs-, Landesentwicklungs- und Bebauungsplänen
12. Publikationen aus dem Arbeitsbereich
13. Bearbeitung und Koordination der Zuwendungsverfahren im Bereich der Denkmalförderung
14. Bescheinigung zur Inanspruchnahme erhöhter steuerlicher Abschreibungen bei Denkmälern gem. §§ 7 i, 10 f, 10 g und 11 b Einkommensteuergesetz

19. Weiterbildung und Qualifizierung (Kapitel 06 25)

Die Weiterbildung dient der Verwirklichung des Rechts auf Bildung und ist ein eigenständiger Teil des gesamten Bildungswesens. Sie umfasst die allgemeine, die politische und die berufliche Weiterbildung.

Das Saarländische Weiterbildungsförderungsgesetz (SWFG) vom 10.02.2010 (Amtsbl. I S. 31) dient der Förderung der Weiterbildung.

Gefördert werden demnach:

1. Staatlich anerkannte Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung durch Zuwendungen zu den Kosten der Bildungsarbeit (§ 11) und zu den Personalkosten (§ 12)
2. Staatlich anerkannte Landesorganisationen der allgemeinen Weiterbildung durch Zuwendungen zu den Personalkosten für ihre hauptberuflich tätigen pädagogischen Kräfte (§ 16 I S. 1 SWFG) sowie zu den in der Verwaltung entstehenden Personal-, Sach- und allgemeinen Kosten (§ 16 I S. 3 SWFG).

20. Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit (Kapitel 06 27)

Aufgrund seiner Geschichte und seiner geographischen Lage ist das Saarland in besonderem Maße prädestiniert, Mittlerfunktion zwischen beiden Ländern auszuüben. Dem trägt die Einrichtung des Deutschen Sekretariats des Deutsch-Französischen Kulturrates in Saarbrücken Rechnung, dessen Rechts-trägerin die Stiftung für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit ist. Die Stiftung hat über diese Funktion hinaus den Auftrag, die kulturellen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland zu fördern und grenzüberschreitende Kulturarbeit durch die Vermittlung von Kenntnissen über die Strukturen und die Kulturszene zu verbessern. Sie ist seit 2007 auch für die Organisation und Durchführung des Festivals "Perspectives" verantwortlich.

21. Frühkindliche Bildung und Betreuung (Kapitel 0629)

Das Kapitel enthält die Landesausgaben der Maßnahmen für Kinder, insbesondere Zuschüsse für Krippen, Horte und Kindergärten (Personal- und Investitionsbereich), Kosten zur Förderung zweisprachiger Kindergärten sowie Mittel zur Unterstützung des Betreuungsangebotes der Kindertagespflege.

Ebenfalls enthalten sind die Bundesmittel und korrespondierenden Landesmittel zu den Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung". Zu den beiden bereits bestehenden und z.T. abgewickelten Investitionsprogrammen zur Kinderbetreuungsfinanzierung hat der Bund die Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018 sowie "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020 aufgelegt. Das Land hat zudem ein eigenes Landesprogramm zum Ausbau von Krippenplätzen verabschiedet. Darüber hinaus erhält das Saarland zusätzliche Mittel vom Bund im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. € in den Haushaltsjahren 2017 und 2018. Dadurch soll die Versorgungsquote deutlich erhöht werden. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sind in den Titelgruppen 88 und 89 veranschlagt.

Personalsoll des Einzelplans 06

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2018	Insgesamt 2017	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	4.077	4.102	13	—	8.192	8.046	+146
	+75	+70	+1	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	23	163	101	22	309	318	-9
	+1	-4	-2	-4			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	4.100	4.265	114	22	8.501	8.364	+137
	+76	+66	-1	-4			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	260	265	—	—	525	525	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	5	5	5	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 06

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 01	Ministerium für Bildung und Kultur	–	6,1	–	6,1
06 02	Allgemeine Bewilligungen	–	–	751,6	751,6
06 03	Ganztägige Bildung und Betreuung	–	–	–	–
06 04	Grundschulen	–	–	135,0	135,0
06 05	Förderschulen	–	214,5	–	214,5
06 06	Gemeinschaftsschulen	–	–	–	–
06 08	Gymnasien	–	–	101,0	101,0
06 09	Landesinstitut für Pädagogik und Medien	–	2,0	50,0	52,0
06 10	Gesamtschulen	–	–	–	–
06 11	Berufliche Schulen	–	5,7	285,7	291,4
06 13	Fachschulen	–	–	–	–
06 15	Staatliche Studienseminare	–	–	–	–
06 16	Erweiterte Realschulen	–	–	–	–
06 17	Kirchliche Angelegenheiten	–	–	–	–
06 19	Hochschule für Musik	–	253,0	151,7	404,7
06 20	Hochschule der Bildenden Künste	–	149,0	–	149,0
06 23	Kunst- und Kulturpflege	–	–	–	–
06 24	Landesdenkmalpflege	–	5,0	–	5,0
06 25	Weiterbildung und Qualifizierung	–	–	–	–
06 27	Deutsch-französische kulturelle Zusam- menarbeit	–	–	82,0	82,0
06 29	Frühkindliche Bildung und Betreuung	–	–	3.071,2	3.071,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		–	635,3	4.628,2	5.263,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		–	605,3	1.077,7	1.683,0
gegenüber 2017 mehr(+) oder weniger(–)		–	+30,0	+3.550,5	+3.580,5

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
06 01	Ministerium für Bildung und Kultur	13.758,4	807,4	–	–	24,0	–	14.589,8
06 02	Allgemeine Bewilligungen	311.660,5	1.262,7	–	56.715,8	1.300,0	–	370.939,0
06 03	Ganztägige Bildung und Betreuung	–	31,0	–	22.695,5	1.085,0	–	23.811,5
06 04	Grundschulen	92.553,0	30,5	–	150,0	–	–	92.733,5
06 05	Förderschulen	50.596,7	4.846,5	–	365,0	42,0	–	55.850,2
06 06	Gemeinschaftsschulen	121.128,5	42,3	–	250,0	–	–	121.420,8
06 08	Gymnasien	99.248,6	44,0	–	–	–	–	99.292,6
06 09	Landesinstitut für Pädagogik und Medien	3.025,5	472,3	–	–	9,9	–	3.507,7
06 10	Gesamtschulen	–	–	–	–	–	–	–
06 11	Berufliche Schulen	85.870,1	40,5	–	221,0	365,7	–	86.497,3
06 13	Fachschulen	–	–	–	–	–	–	–
06 15	Staatliche Studienseminare	10.752,4	231,9	–	–	–	–	10.984,3
06 16	Erweiterte Realschulen	–	–	–	–	–	–	–
06 17	Kirchliche Angelegenheiten	–	–	–	1.307,8	–	–	1.307,8
06 19	Hochschule für Musik	5.365,1	481,3	–	16,9	95,0	-94,0	5.864,3
06 20	Hochschule der Bildenden Künste	3.670,1	385,7	–	5,0	68,0	-133,3	3.995,5
06 23	Kunst- und Kulturpflege	–	5,2	–	8.194,6	880,0	–	9.079,8
06 24	Landesdenkmalpflege	11,5	170,4	–	34,3	336,7	–	552,9
06 25	Weiterbildung und Qualifizierung	–	–	–	4.163,2	–	–	4.163,2
06 27	Deutsch-französische kulturelle Zusam- menarbeit	–	–	–	254,0	–	–	254,0
06 29	Frühkindliche Bildung und Betreuung	–	53,0	–	89.420,0	14.771,2	–	104.244,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2018		797.640,4	8.904,7	–	183.793,1	18.977,5	-227,3	1.009.088,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2017		777.723,3	8.026,5	–	177.663,1	15.921,4	-206,0	979.128,3
gegenüber 2017 mehr(+) oder weniger(–)		+19.917,1	+878,2	–	+6.130,0	+3.056,1	-21,3	+29.960,1

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Wechsel der Zuständigkeit für die Industriekultur vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr zum Ministerium für Bildung und Kultur.

Gründung eines neuen Studienseminars für Sonderpädagogik.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

06 01 Ministerium für Bildung und Kultur
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 011	Gebühren, sonstige Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	4 000	4 000	—	15
------------	---	-------	-------	---	----

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1.	Gebühren für die Anerkennung von Privatschulen.				200 EUR
2.	Gebühren für Widerspruchsverfahren.				1 000 EUR
3.	Verwaltungsgebühren.				1 300 EUR
4.	Nachträgliche Graduierungen, Anerkennung von Schulabschlüssen.				1 500 EUR
Zusammen.					4 000 EUR

119 01 011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	100	100	—	—
------------	--	-----	-----	---	---

Zu Titel 119 01:

Vgl. Titel 511 01.

119 11 011	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	8
119 69 011	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
132 01 011	Veräußerung von beweglichen Sachen.	1 000	1 000	—	—

Übrige Einnahmen

231 25 011	Erstattung der Aufwendungen für Bundesratstätigkeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 527 01.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

236 01 011	Erstattung von Personalausgaben im Rahmen arbeits- marktpolitischer Sondermaßnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 15	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 236 01:

Vgl. Titel 427 15.

282 02 011	Kostenbeteiligung Dritter an Tagungen und Ausstellun- gen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 282 02:

Es können auch projektgebundene Spenden wie z.B. für die "Woche der Wissenschaft" vereinnahmt werden.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 01.		6 100	6 100	—	23
--	--	-------	-------	---	----

Kapitel 06 01
Ministerium für Bildung und Kultur

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

421 01 011	Amtsbezüge des Ministers.	162 200	153 700	+8 500	150
------------	-----------------------------------	---------	---------	--------	-----

Zu Titel 421 01:

Die Stelle des Ministers ist im Stellenplan unter dem Titel 422 01 ausgewiesen.

Veranschlagt sind:

Amtsbezüge	156 700 EUR
Steuerfreie Aufwandsentschädigung für den Minister	5 500 EUR
Zusammen.	162 200 EUR

422 01 011	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. Die Personalausgaben einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 werden aus Mitteln der "Technischen Hilfe" erstattet.	5 286 600	4 997 200	+289 400	5 083
------------	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2018	2017	
1	1	Bes.Gr. B 11 Minister Die Nutzung des Dienstkraftfahrzeuges gemäß den geltenden Kraftfahrzeugrichtlinien wird unentgeltlich gewährt.
1	1	Bes.Gr. B 8 Staatssekretär/Staatssekretärin Die Nutzung des Dienstkraftfahrzeuges wird für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle gemäß den geltenden Kraftfahrzeugrichtlinien unentgeltlich gewährt.
1	1	Bes.Gr. B 5 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
3	4	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialräte/Leitende Ministerialrätinnen
1	1	Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin
4	4	Bes.Gr. B 2 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
17	16	Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
28	28	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektoren/Regierungsschuldirektorinnen -bei der Schulaufsichtsbehörde- Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen
15	15	Bes.Gr. A 14 Regierungsschulräte/Regierungsschulrätinnen -bei der obersten Schulaufsichtsbehörde- Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen Bibliotheksoberrat/Bibliotheksoberrätin eine Stelle kw (personengebunden)
12	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen
18	20	Bes.Gr. A 13 Rektoren/Rektorinnen -bei der obersten Schulaufsichtsbehörde- Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen eine Stelle kw (personengebunden)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
6	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen				
3	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
9	Lehrer/Lehrerinnen -an allgemeinbildenden Schulen-				
	9 Stellen				
2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmänner/Regierungsamtfrauen				
10	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen				
4	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
5	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen				
3	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretäre/Regierungshauptsekretärinnen				
1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretäre/Regierungsobersekretärinnen				
3	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretäre/Regierungssekretärinnen				
138	135 Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
83	80 Höherer Dienst				
43	44 Gehobener Dienst				
12	11 Mittlerer Dienst				
—	— Einfacher Dienst				
	Leerstellen				
2018	2017				
1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin				
1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
2	1 Leerstellen				

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen	5 285 700 EUR
Dienstaufwandsentschädigung für den Ständigen Vertreter/die Ständige Vertreterin des Ministers	900 EUR
Zusammen.	5 286 600 EUR

Kapitel 06 01
Ministerium für Bildung und Kultur

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 4	4	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	3	-1
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 16	16	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	17	+1
A 15	28	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	28	-
A 14	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
A 13	9	1	-	-	-	-	-	-	-	2	-	12	+3
A 13 g.D.	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	18	-2
A 12	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
A 11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 10	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
A 9	3	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	4	+1
A 9 m.D.	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 8	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	3	+1
A 7	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	135	2	-	-	-	-	1	1	1	4	2	138	+3

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2018	2017
Planmäßige Beamte									
A 16	-	-	-	-	-	1		1	1
A 13	-	1	-	-	-	-		1	-
Zusammen	-	1	-	-	-	1		2	1

422 62 011 Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. — — — —

427 15 011 Ausgaben im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Sondermaßnahmen. — — — —
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 01 geleistet werden.

Zu Titel 427 15:

Vgl. Titel 236 01

427 22 011 Aufwendungen für Beschäftigte auf Zeit. 40 000 25 000 +15 000 100
 Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 236 01 können zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

Zu Titel 427 22:

Hieraus werden auch die Vergütungen bzw. Entgelte für Honorare und Aufwandsentschädigungen für Praktikantinnen/Praktikanten gezahlt. Mehr wegen steigender Zahl von Praktikanten im Rahmen der Berufsausbildung sowie zur zeitweisen Unterstützung von Projekten.

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 8 253 100 7 512 300 +740 800 8 223

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 15	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-1
E 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 10	13	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	+5
E 9	28	4	-	-	-	-	-	-	-	1	-	31	+3
E 8	20	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	19	-1
E 6	25	-	-	-	1	-	1	-	-	-	-	23	-2
E 5	6	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	5	-1
E 3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	4	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	3	-1
Zusammen	107	9	-	-	3	-	2	-	-	-	2	109	+2

E 9: 2 Stellen kw (personengebunden)

428 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 500	3 500	-	3
453 01 011	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.	13 000	13 000	-	14

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01 und 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben für Geschäftsbedarf herangezogen werden.	300 000	250 000	+50 000	315
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	130 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	40 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	90 000 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände.	40 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Mehr wegen erhöhtem Bedarf an Druckereierzeugnissen (Prüfungsunterlagen, Handreichungen, Broschüren) sowie Portokosten.

511 61 011	Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und Geräte, Kosten der Datenfernübertragung, Hardwarebeschaffung (einschl. Instandhaltung), Standardsoftware (einschl. Pflege) .	76 000	60 000	+16 000	91
------------	--	--------	--------	---------	----

Kapitel 06 01
Ministerium für Bildung und Kultur

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 511 61:

Veranschlagt sind:

1. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	23 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	21 500 EUR
3. Verbrauchsmaterial.	31 500 EUR
Zusammen.	76 000 EUR

Mehr auf Grund erhöhten Bedarfs wegen Abschreibungen sowie neuer Projekte (z.B. DOMEA).

514 01 011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	24 000	24 000	—	21
--	--------	--------	---	----

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Haltung von Fahrzeugen.	22 200 EUR
Bestand an Fahrzeugen am 1.4. des Vorjahres: 6 PKW, 1 Transporter und 1 Kommunaltraktor	
2. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung.	800 EUR
3. Verbrauchsmittel.	1 000 EUR
Zusammen.	24 000 EUR

518 02 011 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	117 000	117 000	—	119
--	---------	---------	---	-----

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Leasingraten für 5 Dienstfahrzeuge sowie die Miete der Kopiergeräte des Ministeriums, die Miete der Großraumkopierer der Hausdruckerei und des Prüfungsamtes für das Lehramt an Schulen.

525 01 011 Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	18 500	12 000	+6 500	9
---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 525 01:

Mehr wegen Aufwuchs an Fortbildungsmaßnahmen auf Grund Zunahme fachlicher Anforderungen. Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.

525 61 011 Ausgaben der IT-Aus- und Fortbildung.	—	3 500	-3 500	1
--	---	-------	--------	---

Zu Titel 525 61:

Weniger wegen Verlagerung der Mittel zu Titel 525 01.

526 01 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 400	2 400	—	2
--	-------	-------	---	---

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 400 EUR
2. Kosten für Sachverständige.	1 000 EUR
Zusammen.	2 400 EUR

527 01 011 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	85 000	85 000	—	103
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei Titel 231 25 geleistet werden.				

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	62 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge zur Ausführung von Dienstfahrten.	23 000 EUR
Zusammen.	85 000 EUR

Kapitel 06 01
Ministerium für Bildung und Kultur

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
529 01 011	Zur Verfügung des Ministers für Bildung und Kultur für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.	7 500	7 500	—	7
533 01 011	Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und zur Durchführung von Veranstaltungen auf dem Gebiet der Bildungspolitik. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Ist-Einnahmen bei Titel 282 02.	13 000	13 000	—	5
533 02 011	Kosten für Tagungen, Empfänge und Ausstellungen.	16 000	16 000	—	14
Zu Titel 533 02:					
Veranschlagt sind:					
1. Tagungen.					8 000 EUR
2. Empfänge.					4 500 EUR
3. Ausstellungen.					3 500 EUR
Zusammen.					16 000 EUR
537 61 011	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes.	148 000	118 000	+30 000	140
Zu Titel 537 61:					
Mehr wegen vermehrter Auftragsvergabe an Dritte aufgrund laufender oder geplanter Projekte und Softwarewartungsverträgen.					
547 01 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
812 01 011	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	—	—	—	—
812 61 011	Erwerb von Hard- und Software.	24 000	20 000	+4 000	32
Zu Titel 812 61:					
Mehr wegen erforderlicher Ersatzbeschaffung für überalterte Hardware.					
Gesamtausgaben Kapitel 06 01.		14 589 800	13 433 100	+1 156 700	14 431

Kapitel 06 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

06 02 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 21	129	Prüfungsgebühren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 23.	—	—	—	8
119 69	129	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 02	129	Zuwendungen aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks für Zwecke deutsch-französischer Jugend- begegnungen im Bereich der allgemeinbildenden Schu- len. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 13.	—	—	—	9
--------	-----	---	---	---	---	---

Zu Titel 231 02:

Vgl. Titel 684 13.

231 04	114	Zuweisungen des Bundes zur Beschäftigung fremdspra- chiger Lehrassistenten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 429 01.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Zu Titel 231 04:

Vgl. Titel 429 01.

231 05	129	Zuwendungen des Bundes für Schulfernsehen, Funkkol- leg und Telekolleg. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 06.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Zu Titel 231 05:

Vgl. Titel 685 06.

231 06	129	Zuweisungen des Bundes zu Modellversuchen. Siehe Vermerk bei TG 96 und TG 79.	—	—	—	488
--------	-----	--	---	---	---	-----

231 07	129	Zuweisung des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz. . . Siehe Kapitel 06 03 Titel 883 82 und Kapitel 06 29 TG 82.	235 000	235 000	—	235
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Zu Titel 231 07:

Bei dieser Haushaltsstelle wird bis 2019 die Zuweisung des Bundes nach § 2 Entflechtungsgesetz vereinnahmt. Die Mittel werden bei Kapitel 06 03 TG 82 bzw. bei Kapitel 06 29 TG 82 verausgabt.

233 01	129	Erstattung des Gemeindeanteils der Vergütungen nach dem Urheberrechtsgesetz. Siehe Titel 685 04.	372 600	350 700	+21 900	291
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 233 01:

Vgl. Titel 685 04

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
233 02	129	Zuweisung von Einnahmen aus dem Ausleihsystem für Schulbücher. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 01.	—	—	—	—
236 01	129	Erstattung von Personalkosten für abgeordnete Lehrkräfte. s. Verstärkungsvermerk bei den Titeln 427 01 und 427 21 in den Kapiteln 0604, 0605, 0606, 0608, 0611 und 0615, bei Kapitel 0602 Titel 42702 sowie bei Kapitel 06 01 Titel 427 22.	—	—	—	174
272 15	129	Zuwendungen aus EU-Mitteln zu Modellversuchen. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 96.	—	—	—	3
Zu Titel 272 15: Vgl. Titelgruppe 96.						
282 01	129	Einnahmen aus Kosten des Schüleraustausches mit dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 23.	—	—	—	—
Zu Titel 282 01: Vgl. Titel 681 23.						
282 02	114	Einnahmen zur Förderung der Saarländischen Akademie für hochbegabte Schülerinnen und Schüler. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90.	—	—	—	37
282 03	129	Zuwendungen zur Durchführung sportlicher Wettkämpfe . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 03.	—	—	—	—
282 06	129	Zuweisung Dritter zu Modellvorhaben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 96.	—	—	—	—
282 09	129	Zuweisungen Dritter zur Qualitätssicherung an Schulen. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 91.	—	—	—	—
282 21	129	Einnahmen aus Spenden. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	—
Zu Titel 282 21: Vgl. Titel 546 21.						
282 22	129	Einnahmen aus Sponsoringverträgen.	144 000	144 000	—	144
Zu Titel 282 22: Veranschlagt ist die Jahresrate auf Grund eines Sponsoringvertrages zur Finanzierung von Projekten im Bereich der Bildung.						
Gesamteinnahmen Kapitel 06 02.			751 600	729 700	+21 900	1 388

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

427 02 129	Gestellungsgeld.	3 185 700	—	+3 185 700	—
	1. Der Mittelansatz kann mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa um den Betrag, der infolge Freiwerdens von Stellen für Religionslehrer bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 06 04, 06 05, 06 06, 06 08 und 06 11 nicht beansprucht wird, überschritten werden.				
	2. Einnahmen bei Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				

Zu Titel 427 02:

Veranschlagt sind Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht auf Grund der Vereinbarung des Landes mit der Pfälzischen Landeskirche und der Evangelischen Kirche im Rheinland über die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts vom 27.5.1968 (GMBI. Saar S. 183) sowie der Vereinbarung des Saarlandes mit den Bistümern Trier und Speyer über die Erteilung des kath. Religionsunterrichts vom 13./16.10.1969 (GMBI. Saar S. 545) und zwar für

3 Lehrkräfte E Gr. 11

6 Lehrkräfte E Gr. 13

15 Lehrkräfte BesGr. A 13

22 Lehrkräfte BesGr. A 14

Die Lehrkräfte sind zur Unterrichtserteilung an Grundschulen, Förderschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, berufsbildenden Schulen vorgesehen.

Die Mittel waren bis 2017 bei Titel 684 03 veranschlagt.

427 23 129	Vergütungen für die Abhaltung von Prüfungen.	20 000	29 000	-9 000	15
	Einnahmen bei Titel 111 21 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				

Zu Titel 427 23:

Veranschlagt sind Mittel für Prüfungshonorare sowie Fahrt- und Reisekosten gemäß den "Richtlinien der Landesregierung" vom 10.01.1977. Weniger wegen rückläufiger Zahl der Prüfungen.

429 01 114	Lehreraustausch mit dem Ausland.	185 000	185 000	—	144
	1. Der Mittelbetrag unter Ziffer 1 der Erläuterungen kann um den Betrag der Einnahmen bei Titel 231 04 überschritten werden.				
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 429 02 und 681 23.				

Zu Titel 429 01:

Veranschlagt sind:

1.	Unterhaltszuschüsse und Programmkosten für Fremdsprachenassistenten an saarländischen Schulen sowie Unterhaltszuschuss für eine Ortskraft von deutschen Auslandsschulen.	175 000	EUR
2.	Zuschüsse zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Lehrkräfte sowie zu den Reisekosten saarländischer Lehrkräfte im Rahmen von Partnerschaftsprojekten oder Schülerbegegnungsmaßnahmen.	7 000	EUR
3.	Zuschüsse zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Lehrkräfte, die zu Studienzwecken und Fortbildungsmaßnahmen im Saarland weilen.	1 500	EUR
4.	Zuschüsse für saarländische Lehrkräfte und Multiplikatoren zur Teilnahme an Hospitationen und Fortbildungsmaßnahmen im Ausland.	1 500	EUR
Zusammen.		185 000	EUR

429 02 114	Austauschmaßnahmen im Rahmen der Frankreichstrategie.	65 000	—	+65 000	—
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 429 01 und Titel 681 23				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Zu Titel 429 02:

Zur Durchführung von Austauschmaßnahmen im Rahmen der Frankreichstrategie der Landesregierung sind u. a. veranschlagt::					
1. Unterhaltszuschüsse und Programmkosten für französische Fremdsprachenassistenten an saarländischen Schulen.					50 000 EUR
2. Zuschüsse zur Unterbringung und Betreuung französischer Lehrkräfte sowie zu den Reisekosten saarländischer Lehrkräfte im Rahmen von Partnerschaftsprojekten oder Schülerbegegnungsmaßnahmen in Frankreich.					5 000 EUR
3. Zuschüsse zur Unterbringung und Betreuung französischer Lehrkräfte, die zu Studienzwecken und Fortbildungsmaßnahmen im Saarland weilen.					5 000 EUR
4. Zuschüsse für saarländische Lehrkräfte und Multiplikatoren zur Teilnahme an Hospitationen und Fortbildungsmaßnahmen in Frankreich.					5 000 EUR
Zusammen.					65 000 EUR

432 51 118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Schulbereich.	274 268 000	270 370 500	+3 897 500	250 272
------------	---	-------------	-------------	------------	---------

Zu Titel 432 51:

Veranschlagt sind:					
1. Ruhegehalt.					259 370 500 EUR
2. für im Rechnungsjahr zu erwartende Zugänge.					14 897 500 EUR
Zusammen.					274 268 000 EUR

Stand der Zahlfälle am 31. 12. 2016: 6.686

432 52 118	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten im Schulbereich.	33 899 500	33 880 500	+19 000	30 934
------------	---	------------	------------	---------	--------

Zu Titel 432 52:

Veranschlagt sind:					
1. Hinterbliebenenbezüge.					33 699 500 EUR
2. für im Rechnungsjahr zu erwartende Zugänge.					200 000 EUR
Zusammen.					33 899 500 EUR

Stand der Zahlfälle am 31. 12. 2016: 1.393

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 05 129	Kosten für curriculare Entwicklungs- und Evaluationsvorhaben und Kosten für die Erstellung von Prüfungsaufgaben.	45 000	35 000	+10 000	62
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Der Haushaltsansatz kann mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa um den Betrag, der infolge Freiwerdens von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 06 04, 06 05, 06 06, 06 08 und 06 11 nicht beansprucht wird, überschritten werden.				
	3. Aus diesem Titel können auch Honorare gezahlt werden.				

Zu Titel 526 05:

Veranschlagt sind Mittel für curriculare Entwicklungs- und Evaluationsvorhaben, für die Erstellung von Prüfungs- und Testaufgaben und sonstiger Materialien für die Unterrichtsentwicklung sowie für begleitende Fortbildungen, Informationsveranstaltungen und Informationsmaterialien. Neben Sachmitteln können auch Mittel für Honorare (z.B. für Sachverständige, Fortbildungsreferentinnen bzw. Fortbildungsreferenten oder - bei Fremdsprachen - Muttersprachler) gezahlt werden.

527 03 129	Reisekostenvergütungen im Rahmen von außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen.	300 000	300 000	—	15
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 681 24.				

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Zu Titel 527 03:

Gemäß dem Erlass über Bildungs- und Erziehungsarbeit an außerschulischen Lernorten sowie über die Festsetzung von Pauschvergütungen gemäß § 18 des Saarl. Reisekostengesetzes (Schulfahrtenerlass vom 30. August 2016, Amtsblatt I.S 822, zuletzt geändert durch Erlass vom 6. Dezember 2016, Amtsbl. I.S.1161) ist bei mehrtägigen außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen, insbesondere bei Schullandheimaufenthalten den Begleitpersonen eine Reisekostenpauschale zu zahlen. Die Zuschüsse an die Schüler sind bei Titel 681 24 veranschlagt.

531 01 139	Kosten für Veröffentlichungen.	3 800	3 800	—	3
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 531 01:

Veranschlagt ist der Kostenbeitrag des Landes an der Finanzierung der bundeseinheitlichen Informationsschrift "Studien- und Berufswahl" sowie das Nutzungsentgelt für die Ausschreibungsplattform "Interamt".
Der Kostenbeitrag für die Informationsschrift errechnet sich nach dem "Königsteiner Schlüssel".

534 03 129	Zahlung von Entschädigungen, Unterhaltsrenten und sonstigen Leistungen aus Ansprüchen gegen das Saarland.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 534 03:

Die Mittel für die Erstattung von Schadenersatz- sowie Amtshaftungsansprüchen gegenüber Dritten werden aus Kapitel 2102 zur Verfügung gestellt.

534 04 313	Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung.	—	—	—	34
------------	--	---	---	---	----

Zu Titel 534 04:

Die Mittel sind ab 2016 zentral bei Kapitel 09 23 Titel 534 05 veranschlagt.

534 05 223	Unfallversicherung für den Bereich der staatlichen Schulen.	1 700	1 500	+200	1
------------	---	-------	-------	------	---

Zu Titel 534 05:

Für außerschulische Veranstaltungen sowie Betriebspraktika und Radfahrausbildung im Bereich der staatl. Schulen, die nicht durch öffentliche Versicherungsträger (Gesetzliche Schülerunfallversicherung bzw. im Rahmen des Schulrechts) abgedeckt sind, ist der Abschluss einer Unfallversicherung erforderlich.
Mehr wegen Anhebung der Versicherungsprämie.

538 02 111	Ausgaben für Schulmitbestimmungsgremien.	35 000	35 000	—	34
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.				

Zu Titel 538 02:

Veranschlagt sind Ausgaben für Schulmitbestimmungsgremien auf Schulregions-, Landes- und Bundesebene sowie deren Geschäftsstellen.

1.	Landeselternvertretungen (davon 10.000 EUR in Selbstverwaltung).	11 000	EUR
2.	Landesschülervertretungen (davon 10.000 EUR in Selbstverwaltung).	10 200	EUR
3.	Landesschulkonferenz.	1 200	EUR
4.	Geschäftsstellen der Schulregionkonferenzen.	11 600	EUR
5.	Geschäftsstelle des Bundeselternrates.	1 000	EUR
Zusammen.	35 000	EUR

538 03 129	Kosten der Durchführung sportlicher Wettkämpfe in Schulen.	42 000	35 500	+6 500	39
	Einnahmen bei Titel 282 03 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 538 03:

Die Mittel dienen der Bestreitung der Ausgaben, die bei der Vorbereitung und Durchführung von schulsportlichen Wettkämpfen im Rahmen des Bundeswettbewerbes "Jugend trainiert für Olympia" entstehen. Zusätzliche Ausgaben entstehen durch die Teilnahme an interregionalen Schulsportfesten in den Regionen Elsass, Lothringen, Luxemburg, Belgien, Rheinland-Pfalz und dem Saarland.
Mehr wegen gestiegener Fahrtkosten.

538 04 129	Kosten für Maßnahmen zur Prävention für Schulen. Die Ausgaben sind übertragbar.	20 000	20 000	—	2
------------	--	--------	--------	---	---

Zu Titel 538 04:

Veranschlagt sind Mittel für

- Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Verkehrs- und Mobilitätserziehung,
- Maßnahmen zur Gewaltprävention, z.B. Mediation,
- Gesundheitsfördernde Maßnahmen wie z.B. Nichtraucheraktion "Be Smart, don't Start",
- Maßnahmen zur Einführung eines Gesundheitsmanagements an Schulen (Projekt Gesunde Schule Saarland),
- Prävention sexueller Missbrauch (Nele e.V.),
- Förderung von Ausstellungsprojekten.

538 05 129	Förderung von MINT-Fächern. Die Ausgaben sind übertragbar.	55 700	55 700	—	52
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 538 05:

Ziele sind

- Kinder und Jugendliche für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu begeistern,
 - die Talente von Kindern und Jugendlichen in diesen Bereichen frühzeitig zu entdecken und zu fördern,
 - MINT-Fächer als Beitrag zur Nachhaltigkeit zu fördern sowie
 - Schülerinnen und Schüler für technische Berufe bzw. für ein Studium in diesem Bereich zu interessieren.
- Hierzu werden entsprechende Materialien entwickelt und veröffentlicht, Veranstaltungen und Wettbewerbe in Kooperation mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbänden und Unternehmen durchgeführt und Lehrkräfte geschult.

546 21 129	Zur Verwendung von Spenden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

547 02 114	Landesfachkonferenzen.	1 200	1 200	—	—
------------	--------------------------------	-------	-------	---	---

Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind Mittel für die Sachausstattung der Landesfachkonferenzen der Schulen (Bücher, Kopien, päd. Material).

547 03 111	Sachausgaben für die örtlichen Personalräte. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 01.	1 000	500	+500	1
------------	--	-------	-----	------	---

547 04 112	Sachausgaben des schulvorbereitenden Förderunterrichts. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 671 04.	—	—	—	22
------------	---	---	---	---	----

547 05 129	Kosten der Theaterpädagogik. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 05	10 000	10 000	—	9
------------	---	--------	--------	---	---

Zu Titel 547 05:

Die Veranschlagung erfolgte bis 2015 bei Kapitel 0623 Titel 547 02.

547 10 129	Sachausgaben der schulischen Berufsorientierung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 10.	—	—	—	14
------------	--	---	---	---	----

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

632 02 111	Gemeinsame Finanzierung nach den Beschlüssen der Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.	673 200	596 900	+76 300	521
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 632 02:

Veranschlagt ist die Erstattung von Verwaltungskosten sowie kulturrelevante Verwaltungskosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz einschließlich in dessen Haushalt einbezogener gemeinsam finanzierter Einrichtungen, Mittel für die Kulturstiftung der Länder, das Kompetenznetzwerk Deutsche Digitale Bibliothek sowie Mittel zur Finanzierung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes. Die Abrechnung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Des Weiteren wird der Anteil des Landes an internationalen Studien zur Ermittlung von Schulleistungen gezahlt.

Mehr wegen

- Deutsch-polnischem Geschichtsbuch 2020
- Programm Förderinitiative sowie Koordinierungsstelle
- Bildung in der digitalen Welt
- PIRLS/IGLU 2021
- TIMSS 2019
- Personalkostensteigerung des KMK-Haushaltes

1.	Haushalt des Sekretariats einschl. der gemeinsam finanzierten Einrichtungen.	266 000	EUR		
2.	Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife/Abituraufgabenpool.	27 000	EUR		
3.	PIRLS/IGLU 2021.	4 500	EUR		
4.	TIMMS 2019.	4 000	EUR		
5.	ZIB (Durchführung PISA).	21 000	EUR		
6.	ZIB(Stiftungsprofessuren, Forschungsprogramme, FDZ).	13 000	EUR		
7.	Institut zur Qualitätsentwicklung.	77 500	EUR		
8.	Bildungsberichterstattung.	6 000	EUR		
9.	Kulturstiftung der Länder.	126 000	EUR		
10.	Kompetenznetzwerk Deutsche Digitale Bibliothek.	32 500	EUR		
11.	Kooperationsprojekt zur Ausstellungsförderung.	12 600	EUR		
12.	Deutsches Zentrum Kulturgutverluste.	9 100	EUR		
13.	Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes.	1 300	EUR		
14.	Deutsches Komitee für Denkmalschutz.	4 000	EUR		
15.	Deutsch polnisches Geschichtsbuch 2020.	3 600	EUR		
16.	Programm Förderinitiative sowie Koordinierungsstelle.	60 600	EUR		
17.	Bildung in der digitalen Welt.	1 400	EUR		
18.	Kulturstatistik und Kulturfinanzbericht.	1 700	EUR		
19.	UNESCO-Koordinierungsstelle.	1 400	EUR		
Zusammen.		673 200	EUR		

632 03 111	Gemeinsame Finanzierung der Zentralstelle für Fernunterricht. Die Ausgaben sind übertragbar.	5 900	5 900	—	1
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 632 03:

Die Zentralstelle für Fernunterricht mit Sitz in Köln ist nach Art. 1 Abs. 1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16.02.1978 eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Anteil des Landes errechnet sich nach dem "Königsteiner Schlüssel".

632 04 129	Anteil des Saarlandes an den Kosten für die Unterrichtung von saarländischen Schüler/innen an der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz).	6 000	6 000	—	1
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 632 04:

Der Anteil der Länder an der Finanzierung der Lehrergehälter bemisst sich nach der Anzahl der Verweiltage der Schüler/innen des jeweiligen Landes.

633 01 111	Erstattung von Ausgaben für die örtlichen Personalräte der Lehrkräfte. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 03.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

633 02 129	Erstattung von persönlichen Schullasten und Sachkosten an Gemeinden und Kreise.	50 000	52 000	-2 000	40
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 633 02:

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 41 und 42 SchoG.

671 01 112	Erstattung der Kosten für den Schulunterricht und die Hausaufgabenhilfe von Migrantenkindern.	68 000	68 000	—	56
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 671 01:

Veranschlagt sind Mittel zur

1. Unterrichtung in der Muttersprache.	33 000 EUR
2. Hausaufgabenhilfe.	35 000 EUR
Zusammen.	68 000 EUR

671 02 129	Erstattungen im Rahmen der Option "Geld statt Stunden" sowie weiterer pädagogischer Maßnahmen und Projekte .	70 000	70 000	—	88
	1. Der Mittelansatz kann mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa um den Betrag, der infolge Freiwerdens von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 0604, 0605, 0608 und 0611 nicht beansprucht wird, überschritten werden.				
	2. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 91.				
	Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR				
	davon fällig: 2019 50 000 EUR				

Zu Titel 671 02:

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung von Forderungen aus Kooperationsverträgen mit außerschulischen Partnern. Gegenstand der Kooperationsverträge können besondere pädagogische Vorhaben von Schulen, wie z.B. Angebote zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Angebote im musisch-künstlerischen, sportlichen oder handwerklichen Bereich sein.

671 04 112	Erstattung von Ausgaben für schulvorbereitenden Förderunterricht.	6 000 000	6 000 000	—	7 867
	1. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.				
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0602 Titel 547 04 sowie bei Kapitel 0603 Titelgruppe 81.				
	3. Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 671 04:

Das Land erstattet dem Paritätischen Bildungswerk auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung die Personal- und Sachkosten für Maßnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz in der frühkindlichen Bildung und im schulischen Bereich (Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Sprachdefiziten). Gefördert werden Sprachmaßnahmen im Kita - Bereich (Vorkurse), an allgemein bildenden Schulen einschließlich der Förderschulen sowie an beruflichen Schulen. Siehe auch Kapitel 21 02 Titel 971 03.

681 23 129	Schüleraustausch mit dem Ausland.	47 000	47 000	—	29
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 429 01 und Titel 429 02.				
	3. Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				

Zu Titel 681 23:

Veranschlagt sind Mittel für die Betreuung von Schülern ausländischer Schulen im Rahmen des Schüleraustauschs, des Programms der Schulpartnerschaften bei Besuchen im Saarland und zur Betreuung von Schülergruppen aus osteuropäischen Staaten sowie Israel und Kanada und Zuschüsse zu Fahrten saarländischer Schülergruppen zu Partnerschulen in diese Staaten.

1. Zuschüsse zu Schülerbegegnungsmaßnahmen mit Schulen in Osteuropa und außerhalb Europas sowie in Einzelfällen zur Verfolgung eines besonderen pädagogischen Interesses.	24 500 EUR
2. Zuschüsse zu Begegnungsfahrten saarländischer Grundschulklassen zu Partnerschulen im Großherzogtum Luxemburg und im Département Moselle.	22 500 EUR
Zusammen.	47 000 EUR

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

681 24 129	Förderung von Schullandheimaufenthalten. 1.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 527 03. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	54 000	54 000	—	11
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 681 24:

Die Mittel sind für alle Schulbereiche zentral an dieser Stelle veranschlagt. Sie werden bewirtschaftet nach den Richtlinien vom 09.07.1996 (GMBI. Saar, S. 167 ff), zuletzt geändert durch Erlass vom 13.11.2012 (Amtsbl. II S. 1095).

681 27 141	Ausgaben für die Schülerförderung. 1.Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 05 Titel 538 01. 3.Die Ausgaben sind übertragbar. 4.Siehe Deckungsvermerke bei Titel 883 01.	1 700 000	1 700 000	—	2 209
------------	---	-----------	-----------	---	-------

Zu Titel 681 27:

Veranschlagt sind Mittel für die Schülerförderung auf landesrechtlicher Grundlage bezüglich der Erstattung entgangener Leihentgelte im Rahmen der Schulbuchausleihe und der Fahrkostenzuschüsse. Siehe auch Kapitel 21 02 Titel 971 03.

681 28 141	Schülerstipendium START Saar.	5 000	5 000	—	—
------------	---------------------------------------	-------	-------	---	---

Zu Titel 681 28:

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung eines Stipendiaten/einer Stipendiatin im Rahmen des START Saar-Projektes auf der Grundlage des Kooperationsvertrages mit der START HERTIE-Stiftung und der Asko Europa Stiftung. Gefördert werden engagierte Schüler/Schülerinnen mit Migrationshintergrund an allgemein bildenden Schulen.

684 03 129	Erstattung von Personalkosten an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht.	—	3 191 000	-3 191 000	3 287
------------	---	---	-----------	------------	-------

Zu Titel 684 03:

Die Mittel werden ab 2018 auf Grund statistischer Vorgabe bei Titel 427 02 veranschlagt.

684 05 155	Zuschüsse für die Lehrerfort- und -weiterbildung.	113 600	113 600	—	112
------------	---	---------	---------	---	-----

Zu Titel 684 05:

Veranschlagt sind Zuschüsse an das Institut für Lehrerfort- und weiterbildung (ILF) und die evangelischen Kirchen im Saarland.

684 13 129	Zuschüsse zur Durchführung deutsch-französischer Jugendbegegnungen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 02 geleistet werden.	—	—	—	10
------------	--	---	---	---	----

684 21 129	Finanzhilfen und Zuschüsse an Privatschulen. 1.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	46 903 600	46 123 000	+780 600	45 475
------------	---	------------	------------	----------	--------

Zu Titel 684 21:

Nach §§ 28 ff. des Gesetzes Nr. 751 - Privatschulgesetz (PrivSchG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 1974 (Amtsbl. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2011 (Amtsbl. I S. 422) ist den Ersatzschulen auf Antrag staatliche Finanzhilfe zu gewähren. Veranschlagt sind Mittel und Zuschüsse für nachstehend aufgeführte anerkannte Ersatzschulen und sonstige schulische Einrichtungen:

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
1. Marienschule Saarbrücken.					3 408 900 EUR
2. Albertus-Magnus-Schule - Gymnasium - St. Ingbert.					2 937 000 EUR
3. Albertus-Magnus-Schule - Realschule - St. Ingbert.					1 456 600 EUR
4. Gymnasium Johanneum Homburg.					3 672 000 EUR
5. Arnold-Janssen-Gymnasium St. Wendel.					1 937 600 EUR
6. Willi-Graf-Gymnasium Saarbrücken.					3 570 000 EUR
7. Kath. Fachschule für Sozialpädagogik Saarbrücken.					459 000 EUR
8. Private Kaufmännische Schule - Handelsschule Schiffweiler.					734 400 EUR
9. Berufsförderungswerk Saar (Abendfachoberschulen) Saarbrücken.					134 700 EUR
10. Förderschule geistige Entwicklung, Dillingen.					1 266 900 EUR
11. Maximilian-Kolbe-Schule Wiebelskirchen (Grund- und Hauptschule).					749 700 EUR
12. Kath. Fachschule für Sozialpädagogik Neunkirchen.					979 200 EUR
13. Förderschule geistige Entwicklung Dirmingen.					1 725 900 EUR
14. Förderschule geistige Entwicklung (Haus Sonne) Gersheim-Walsheim.					685 500 EUR
15. Freie Waldorfschule Saarbrücken.					2 641 500 EUR
16. Carl-Strehl-Schule, Gymnasium für Blinde und Sehbehinderte bei der Deutschen Blindenstudienanstalt Marburg.					5 300 EUR
17. Freie Waldorfschule Saar-Pfalz, Bexbach.					2 242 600 EUR
18. Maximilian-Kolbe-Schule Realschule Wiebelskirchen.					2 111 400 EUR
19. Nikolaus-Groß-Schule Lebach (Grundschule).					703 800 EUR
20. Willi-Graf-Realschule, Saarbrücken.					1 632 000 EUR
21. Berufsschule (Sonderberufsschule) im Jugenddorf Homburg/Saar - Berufsbildungswerk.					2 227 700 EUR
22. Förderschule soziale Entwicklung (Pallotti-Schule) Neunkirchen.					2 349 200 EUR
23. Private Kaufmännische Schulen - Fachoberschule Schiffweiler.					140 800 EUR
24. Förderschule geistige Entwicklung, Ottweiler-Mainzweiler.					1 995 200 EUR
25. Freie Waldorfschule für Lern- und Erziehungshilfe (Johannesschule), Friedrichsthal-Bildstock.					1 566 800 EUR
26. Grundschule des Don-Bosco-Schulvereins e.V., Saarbrücken.					153 000 EUR
27. Nikolaus-Groß-Schule Lebach (Erweiterte Realschule).					1 652 400 EUR
28. Erweiterte Realschule des Don-Bosco-Schulvereins e.V., Saarbrücken.					446 800 EUR
29. Freie Waldorfschule Saar-Hunsrück, Nohfelden-Walhausen.					2 135 900 EUR
30. Montessori - Gemeinschaftsschule Saar, Friedrichsthal.					780 300 EUR
31. Forscherschule Merzig.					101 600 EUR
32. Montessori-Grundschule Eppelborn-Humes.					146 900 EUR
33. Montessori-Grundschule St. Ingbert.					153 000 EUR
Zusammen.					46 903 600 EUR

Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerungen sowie Kosten für Sanierungsmaßnahmen.

685 01 187	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen	1 100	1 100	—	1
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 685 01:

Veranschlagt sind u.a. auch Beiträge zur Numismatischen Kommission der Länder, zur Kulturpolitischen Gesellschaft sowie zum Deutschen Bibliotheksverband - Landesverband Saarland e.V.

685 02 129	Beitrag an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in München.	10 000	10 000	—	6
------------	--	--------	--------	---	---

Zu Titel 685 02:

Das Saarland ist seit dem 09.11.1961 zusammen mit den anderen Bundesländern gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages Mitgesellschafter der GmbH. Der Beitrag des Landes beträgt 1,25 v.H.

685 04 129	Anteil des Saarlandes an der Finanzierung der Vergütungen nach dem Urheberrechtsgesetz.	460 000	435 000	+25 000	361
	1. Die Ausgabermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 233 01.				
	2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.				

Zu Titel 685 04:

Veranschlagt sind die Mittel für Zahlungen des Landes:

- Aufgrund der zwischen den Ländern und den Verwertungsgesellschaften bestehenden Gesamtverträge über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gem. § 53 Urheberrechtsgesetz (Kopierabgabe) und gem. § 52 a Urheberrechtsgesetz (Digitale Medien - Intranet an Schulen).
- Aufgrund des Vertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gem. § 27 Urheberrechtsgesetz (Bibliotheksausgabe) und § 52b UrhG (Wiedergabe an elektronischen Leseplätzen).

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Mehr wegen Abschluss eines neuen Gesamtvertrages nach § 53 UrhG.

685 06 129	Kosten des Schulfernsehens. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 05 über- schritten werden.	99 700	99 700	—	100
------------	--	--------	--------	---	-----

Zu Titel 685 06:

Die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland veranstalten zusammen mit dem Südwest-Rundfunk und dem Saarländischen Rundfunk ein gemeinsames Schulfernsehprogramm. Die Ausgaben werden durch die Länder im Verhältnis 50 : 40 : 10 finanziert.

685 07 129	Förderung der Zweisprachigkeit.	8 000	8 000	—	7
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 685 07:

Die Mittel sollen Intensivangebote im Bereich schulischen Fremdsprachenlernens unterstützen. Dazu zählen insbesondere die verschiedenen Formen bilingualen Unterrichts an unterschiedlichen Schulformen, die besondere Arbeitsbedingungen, vor allem Lehr- und Lernmaterialien, voraussetzen.

685 10 129	Förderung schulischer Maßnahmen der Berufsorientie- rung. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 10.	55 000	55 000	—	14
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt sind Mittel zur Bezuschussung von schulischen Maßnahmen, die der Berufsorientierung dienen. Hierzu zählen u. a. Fahrtkosten für Betriebserkundungen, Druckkosten, Material- und Organisationskosten, Teilnehmerbeiträge für Eignungstests, Sachkosten für die Förderung von Berufsorientierung - Lernwerkstätten in Schulen, Personal- und Materialkosten für Berufsorientierungsmaßnahmen und Personal- und Sachkosten im Rahmen des Projektes ALWIS.

686 05 129	Zuschuss für den Bereich Theaterpädagogik. 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 05. 2.Mehrausgaben dürfen nach Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Europa in Höhe der Nichtbesetzung einer Stelle der Wert- tigkeit A 12 bei Titel 42201 in Kapitel 0604 geleistet werden.	28 200	—	+28 200	—
------------	---	--------	---	---------	---

Zu Titel 686 05:

Veranschlagt sind Mittel für die Beratungsstelle Theater, Oper, Tanz und Konzert am Saarl. Staatstheater. Die Mittel waren bis 2017 bei Kapitel 0623 Titel 686 53 veranschlagt.

Ausgaben für Investitionen

883 01 141	Zusatzfinanzierung zum Ausleihsystem für Schulbücher. . 1.Einnahmen bei Titel 233 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 681 27 und einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0605 Titel 525 03. 3.Die Ausgaben sind übertragbar.	1 300 000	1 716 800	-416 800	1 202
------------	---	-----------	-----------	----------	-------

Zu Titel 883 01:

Aus diesem Titel werden auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung über die entgeltliche Schulbuchausleihe von 2010 u.a. das hälftige Leihentgelt bei Wechsel während des Schuljahres, die Verwaltungskostenpauschale sowie die Softwarepflege und -weiterentwicklung finanziert. Siehe auch Kapitel 21 02 Titel 971 03.

Weniger auf Grund des Ist-Ergebnisses 2016.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Entwicklungszusammenarbeit

Die Ausgaben sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 71:

Vorgesehen ist die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklungszusammenarbeit, die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Vorhaben nichtregierungsamtlicher Organisationen im Globalen Süden, die entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Saarland sowie die Förderung des Eine - Welt - PromotorInnen - Programms.

546 71 023	Durchführung von entwicklungspolitischen Maßnahmen.	25 000	20 000	+5 000	1
684 71 023	Zuschüsse an Verbände, Vereine und Institutionen.	194 000	194 000	—	143
	Summe Titelgruppe 71.	219 000	214 000	+5 000	143

Titelgruppe 79

Neue Medien in der Bildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

2. Einnahmen bei Titel 231 06 (für Digitale Bildung) können für Mehrausgaben herangezogen werden.

3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel 427 79 innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.

Zu Titelgruppe 79:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur (Hard- und Software) in Bildungseinrichtungen, zur Sicherstellung der IT-Systembetreuung in Schulen, zur Weiterentwicklung IT-gestützter Schulverwaltung, zur Förderung der Nutzung neuer Medien in der Bildung und zur IT-Qualifikation von Lehr- und Erziehungskräften.

427 79 129	Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Aushilfskräfte.	—	—	—	—
511 79 129	Geschäftsbedarf.	90 000	90 000	—	73
533 79 129	Aufwendungen für Tagungen und Ausstellungen.	25 000	25 000	—	16
537 79 129	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes.	120 000	120 000	—	118
546 79 129	Vergütungen für Werkverträge.	4 000	4 000	—	16
547 79 129	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.	7 000	7 000	—	—
685 79 129	Zuschüsse zum Einsatz neuer Medien in der Bildung.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 79.	246 000	246 000	—	223

Kapitel 06 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Ausgaben für die Hauptpersonalräte					
511 80 111	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren.	1 000	1 000	—	—
525 80 111	Aus- und Fortbildung.	1 500	1 500	—	2
526 80 111	Sachverständige-, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 80 111	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 06 Titel 527 01.	21 600	21 600	—	22
Summe Titelgruppe 80.		24 100	24 100	—	24
Titelgruppe 90					
Saarländische Akademie für hochbegabte Schülerinnen und Schüler					
1.Die Ausgaben sind übertragbar.					
2.Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 02 überschritten werden.					
3.Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für die Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.					
Zu Titelgruppe 90:					
Die Akademie Hochbegabung konzipiert, koordiniert und organisiert Maßnahmen zur Förderung von überdurchschnittlich leistungsfähigen und hochbegabten Kindern und Jugendlichen im Saarland. Zu ihren Aufgaben gehören zudem die Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften sowie die Organisation und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.					
Die Akademie wird geleitet von einem/einer Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin A 16 , der/die als Leiter/Leiterin eines Gymnasiums auf einer Planstelle im Kapitel 0608 Titel 422 01 geführt wird. Des Weiteren wird eine Lehrkraft der BesGr. A 14 als stellvertretender Leiter/stellvertretende Leiterin der Akademie über Kapitel 0604 Titel 422 01 beschäftigt.					
427 90 114	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	17 300	17 300	—	19
511 90 114	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren.	6 500	5 700	+800	6
518 90 114	Mieten und Pachten.	—	800	-800	—
525 90 114	Lehr- und Lernmittel.	4 600	8 600	-4 000	2
527 90 114	Reisekostenvergütung.	—	2 500	-2 500	—
533 90 114	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen.	38 200	30 300	+7 900	82
546 90 114	Vergütung für Werkverträge.	—	1 400	-1 400	—
547 90 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	900	900	—	2
633 90 114	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	17 500	17 500	—	13
Summe Titelgruppe 90.		85 000	85 000	—	123

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Titelgruppe 91
Qualitätssicherung an Schulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar
2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Ist-Einnahmen bei Titel 282 09.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für die Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 671 02.

Zu Titelgruppe 91:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen mit dem Ziel der Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung von Schule und Unterricht. Dies können insbesondere sein:

- wissenschaftliche Untersuchungen zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der schulischen Arbeit,
 - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung von Schulleistungsuntersuchungen, wie z.B. länderübergreifenden Vergleichsarbeiten oder *Large-Scale-Assessments*,
 - Maßnahmen im Zusammenhang mit der externen Evaluation von allgemeinbildenden Schulen,
 - der vom MBK zu tragende Anteil am Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen,
 - die Unterstützung von Schulen in ihren Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen (z.B. Beratung, Coaching, Fortbildung, besondere Lernmaterialien)
- Dies betrifft vor allem Schulen nach externen Evaluationsmaßnahmen sowie Schulen, die sich in Projekten zur Schul- und Unterrichtsentwicklung engagieren (z.B. Selbständige Schule, SINUS, QVP, Programm individuelle Lernbegleitung an saarländischen Schulen (Profil), Werkstatt "Schule leiten").

427 91 129	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	20 000	20 000	—	16
511 91 129	Geschäftsbedarf sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände.	10 000	10 000	—	4
525 91 129	Aus- und Fortbildungskosten.	30 000	30 000	—	3
527 91 129	Reisekostenvergütung und Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	10 000	10 000	—	—
533 91 129	Ausgaben für Tagungen.	15 000	15 000	—	33
546 91 129	Ausgaben für Werkverträge.	200 000	50 000	+150 000	102
Zu Titel 546 91:					
Mehr wegen Beauftragung eines Gutachtens zur besonderen Belastung an Gemeinschaftsschulen und zu Entlastungsstrategien an allen Schulformen.					
547 91 129	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	—
632 91 129	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	9 000	9 000	—	—
633 91 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	5
671 91 129	Erstattungen aufgrund Kooperationsvereinbarungen.	46 000	46 000	—	39
685 91 129	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 91.		350 000	200 000	+150 000	201

Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 96

Modellversuche im Schulbereich

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben dürfen in Höhe der entsprechenden Zuweisungen Dritter bei Titel 282 06, Titel 231 06 sowie bei Titel 272 15 überschritten werden.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für die Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.

Zu Titelgruppe 96:

Vgl. auch Titel 282 06, Titel 231 06 und Titel 272 15.

Veranschlagt sind u. a. Mittel für die Projekte:

- Sesam'GR (grenzüberschreitende Berufswahlvorbereitung und Berufsorientierung am Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeum Perl)
- El Dorado - Der Wunsch nach einem besseren Leben (grenzüberschreitende Präventionsinitiative am Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeum Perl).

Desweiteren erfolgt die Abwicklung des über die Bundesagentur für Arbeit geförderten Projektes "Du schaffst das" sowie "Zukunft konkret" und weiterer gemäß § 48 SGB III von der Bundesagentur für Arbeit geförderter Projekte zur vertieften Berufsorientierung sowie der Projekte "Unicamp für Schülerinnen" und "MentoMINT".

Daneben werden Projekte zur Sprachförderung sowie zur Unterstützung und individuellen Begleitung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher gefördert.

427 96 129	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
511 96 129	Geschäftsbedarf sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände.	—	—	—	—
525 96 129	Lehr- und Lernmittel einschließlich Lehrer- und Schülerbüchereien.	—	—	—	1
526 96 129	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 96 129	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	—	—	—	—
538 96 129	Förderung der Grundbildung im Jugendstraf- und Jugendarrestvollzug.	60 000	—	+60 000	37

Zu Titel 538 96:

Fortführung des Projektes und Ausweitung der Maßnahmen auf junge Erwachsene in der JVA Lerchesflur.

546 96 129	Vergütungen für Werkverträge.	—	—	—	5
547 96 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	67 000	67 000	—	8
632 96 129	Zuweisungen an Maßnahmeträger im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung.	—	—	—	—
633 96 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 96 129	Zuschüsse an Vereine und Verbände.	91 000	91 000	—	-95
812 96 129	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 96.		218 000	158 000	+60 000	-44

Kapitel 06 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Gesamtausgaben Kapitel 06 02.	370 939 000	366 248 300	+4 690 700	343 719
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 02.	50 000			

Kapitel 06 03
Ganztägige Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

06 03 Ganztägige Bildung und Betreuung

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 129	Finanzierung der Vernetzungsstelle "Schulverpflegung". . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 04 und TG 81.	—	9 500	-9 500	37
547 03 129	Sachausgaben zur Förderung der Ganztagschulen. 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 81. 2.Aus diesem Titel können auch Honorare und Vergütungen für Lehr- kräfte und freie Mitarbeiter geleistet werden.	31 000	31 000	—	27

Zu Titel 547 03:

Veranschlagt sind Sachkosten zum Zweck der inhaltlichen und qualitativen Entwicklung ganztägiger Schulangebote im Saarland.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 04 129	Zuweisungen zur Förderung des Schulessens. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 541 01.	200 000	140 000	+60 000	206
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 633 04:

Veranschlagt ist der Landesanteil zur Förderung des Schulessens auf der Grundlage der "Verwaltungsvereinbarung zur Bezuschussung der schulischen Mittagsverpflegung im Rahmen eines ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebots für bedürftige Schüler und Schülerinnen" vom 24.06.2011. Mehr auf Grund des IST-Ergebnisses 2016.

671 02 129	Erstattung von Personalkosten an Träger von Ganztags- grundschulen. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	359 000	-359 000	77
------------	--	---	---------	----------	----

Zu Titel 671 02:

Veranschlagt sind Mittel für die anteilige Kostenerstattung des ganzjährigen Einsatzes von Sozialbetreuern an den Ganztagsgrundschulen Brebach/Fechingen, Rastpfuhl, Weyersberg (Saarbrücken) und Im Vogelsang (Saarlouis). Die Mittel sind ab 2018 bei Titelgruppe 81 veranschlagt.

671 03 129	Erstattung von Personalkosten an die Arbeiterwohl- fahrt für Dienstleistungen an der Ganztags Gesamtschule Neunkirchen. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	134 000	-134 000	109
------------	---	---	---------	----------	-----

Zu Titel 671 03:

Veranschlagt sind Mittel für die Kostenerstattung von zwei Sozialarbeiterstellen an die Arbeiterwohlfahrt für Dienstleistungen an der Ganztags Gesamtschule Neunkirchen. Die Mittel sind ab 2018 bei Titelgruppe 81 veranschlagt.

684 01 129	Zuschüsse an Träger von Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler. 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 03, 633 04, 671 04 und bei Kapitel 0602 Titel 671 04. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	—	16 671 000	-16 671 000	16 112
------------	---	---	------------	-------------	--------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 684 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Zuwendungen an Träger von Freiwilligen Ganztagschulen gemäß Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 30.01.2013 (Amtsbl. II S. 139) i.V.m. dem Förderprogramm "Freiwillige Ganztagschulen" vom 30.01.2013 (Amtsbl. II S. 131), geändert durch Erlass vom 16.02.2016 (Amtsbl. II S. 146), zur Gewährung von Zuwendungen für einzelne Projekte sowie Zuwendungen für Maßnahmen der Evaluation und Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Angebotsträger in den Freiwilligen Ganztagschulen.
Die Mittel sind ab 2018 bei Titelgruppe 81 veranschlagt.

684 02	129	Zuweisung an gebundene Ganztagschulen.	—	2 372 000	-2 372 000	888
		1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 01.				
		2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 684 02:

Die Mittel sind ab 2018 bei Titelgruppe 81 veranschlagt.

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Ganztagsbetreuung

- 1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
- 2.Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 541 01, 547 03, 633 04 und Kapitel 0602 Titel 671 04.

Zu Titelgruppe 81:

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung von Personalausgaben an die Träger der freiwilligen und der gebundenen Ganztagschulen nach den Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 30.01.2013 (Amtsbl. II S. 139) i.V.m. dem Förderprogramm "Freiwillige Ganztagschulen" vom 30.01.2013 (Amtsbl. II, S. 131), geändert durch Erlass vom 16.02.2016 (Amtsbl. I S. 146) sowie der Ganztagsschulverordnung vom 30.01.2013 (Amtsbl. I, S. 52), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.05.2015 (Amtsbl. I. S. 276), zur Gewährung von Zuwendungen für einzelne Projekte in der Ganztagsbetreuung sowie für Maßnahmen der Evaluation und Fortbildung für Mitarbeiter/innen der Angebotsträger in den freiwilligen Ganztagschulen.

633 81	129	Erstattung der Personalkosten der gebundenen Ganztagschulen.	2 559 000	—	+2 559 000	—
671 81	129	Erstattung der Personalkosten der freiwilligen Ganztagschulen.	19 936 500	—	+19 936 500	—
		Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR				
		davon fällig: 2019 12 000 000 EUR				

Zu Titel 671 81:

Veranschlagt sind:					€
Personalkostenerstattungen					19.336.500
Budget zur Qualitätssteigerung in der Nachmittagsbetreuung					600.000
Zusammen					19.936.500
684 81	129	Zuschüsse zu Projekten der freiwilligen Ganztagschulen.	—	—	—
685 81	129	Zuschüsse zu Projekten der gebundenen Ganztagschulen.	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			22 495 500	—	+22 495 500

Kapitel 06 03
Ganztägige Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Landesinvestitionsprogramm Bildung und Betreuung					
791 82 129	Baunebenkosten.	—	—	—	—
812 82 129	Ausgaben für Schulen in Trägerschaft des Landes.	—	—	—	—
883 82 129	Zuweisungen im Rahmen des Investitionsprogramms. Die Mittel können bis zu einem Betrag von 235.000 € auch zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 0629 TG 82 herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR davon fällig: 2019 1 000 000 EUR	1 085 000	1 235 000	-150 000	644

Zu Titel 883 82:

Das Land gewährt Trägern allgemein bildender Schulen im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" Zuwendungen zum Aufbau neuer Ganztagschulen, zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen und zur Schaffung von zusätzlichen Ganztagsplätzen.

Summe Titelgruppe 82.	1 085 000	1 235 000	-150 000	644
Gesamtausgaben Kapitel 06 03.	23 811 500	20 951 500	+2 860 000	18 101
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 03.	13 000 000			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 04 Grundschulen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

112 01	112	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 11	112	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	—
119 69	112	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 01	112	Erstattung anteiliger Personalkosten durch das Land Rheinland- Pfalz.	135 000	135 000	—	38
--------	-----	--	---------	---------	---	----

Zu Titel 232 01:

Veranschlagt sind die anteiligen Personalkosten für die Unterrichtung rheinland-pfälzischer Schüler bestimmter Wohngemeinden in den Kreisen Birkenfeld und Zweibrücken an saarländischen Schulen.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 04.	135 000	135 000	—	38
--	---------	---------	---	----

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	112	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	85 100 000	80 692 100	+4 407 900	80 895
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2018	2017	
2	3	Bes.Gr. A 14 Rektoren/Rektorinnen -einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-
5	5	Rektoren/Rektorinnen - als Landesfachberater Qualitätssicherung für Grundschulen -
1	1	Konrektor/Konrektorin - als stellvertretender Leiter/stellvertretende Leiterin der Saarländischen Akademie für hochbegabte Schülerinnen und Schüler
8	9	Stellen

**Kapitel 06 04
Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Bes.Gr. A 13				
83	75 Rektoren/Rektorinnen -einer Grundschule, Hauptschule oder Grund-und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- davon 7 Stellen ku				
76	81 Rektoren/Rektorinnen - als Leiter/Leiterinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern - davon 4 Stellen ku				
2	2 Konrektoren/Konrektorinnen -als ständige Vertreter/ständige Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern- davon 1 Stelle ku				
30	30 Konrektoren/Konrektorinnen als Fachleiter/innen für das Lehramt für die Primarstufe und die Sekundarstufe I Konrektoren/Konrektorinnen als Fachleiter für das Lehramt für die Primarstufe und die Sekundarstufe I Konrektoren/Konrektorinnen als Landesfachberater für die Grundschule				
5	5 Konrektoren/Konrektorinnen als Landesfachberater/innen für die Grundschule				
105	105 Förderschullehrer/Förderschullehrerin				
301	298 Stellen				
	Bes.Gr. A 12				
1.548	1.547 Lehrer/Lehrerinnen -an allgemeinbildenden Schulen- 5 Stellen kw zum 01.08.2018				
2	2 Rektoren/Rektorinnen - als Leiter/Leiterinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit bis zu 80 Schülern - Lehrer/Lehrerinnen -als Leiter/Leiterinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit bis zu 80 Schülern- davon 2 Stellen ku				
80	70 Konrektoren/Konrektorinnen -als die ständigen Vertreter/Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- davon 4 Stellen ku				
16	— Konrektoren/Konrektorinnen - als die ständigen Vertreter/Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Grund- und Hauptschule mit bis zu 180 Schülern und überdurchschnittlich hohem Organisations- und Verwaltungsaufwand -				
1.646	1.619 Stellen				
1.955	1.926 Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen					
8	9 Höherer Dienst				
1.947	1.917 Gehobener Dienst				
—	— Mittlerer Dienst				
—	— Einfacher Dienst				
Leerstellen					
2018	2017				
1	— Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin				
148	113 Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerinnen -an allgemeinbildenden Schulen-				
149	113 Leerstellen				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

A. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen**Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
A 14	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	8	-1
A 13 g.D.	298	-	-	-	-	-	-	2	-	1	-	301	+3
A 12	1611	-	-	-	-	34	5	-	2	-	-	1638	+27
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1918	-	-	-	-	34	5	2	2	1	1	1947	+29

Die 34 neuen Stellen sind dem Haushaltsjahr 2016 zuzuordnen (10 Stellen durch Ausnahme vom Wirksamwerden von kw-Vermerken gem. § 17 Abs. 1 HG und 24 Neuschaffungen gemäß § 12 Abs. 5 HG).

B. Lehrkräfte an Schulen in privater Trägerschaft**Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
A 12	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
Zusammen	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-

Zu den Besoldungsgruppen A 14, A 13 und A 12

Die Ku-Vermerke sind an die Person gebunden.

Auf den mit ku-Vermerken versehenen Stellen werden Beamte geführt, die entweder ihre frühere Funktion nicht mehr ausüben oder die wegen zurückgegangener Schülerzahlen die Voraussetzungen für die Zuordnung ihres jetzigen Amtes nicht mehr erfüllen und keinen Antrag nach § 13 Abs. 1 BBesG auf Übertritt in ein anderes Amt mit geringerem Endgrundgehalt gestellt haben.

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2018	2017
Planmäßige Beamte									
A 13 g.D.	-	-	-	-	1	-		1	-
A 12	4	-	-	144	-	-		148	113
Zusammen	4	-	-	144	1	-		149	113

Zu den Stellenplänen der Kapitel 06 04 bis 06 11:

Zur Wahrnehmung wissenschaftlicher und künstlerischer Aufgaben im Hochschulbereich sind Lehrkräfte tätig, die auf Stellen der Kapitel 06 04 bis 06 11 geführt werden. Hierfür werden folgende Stellen in Anspruch genommen:

**Kapitel 06 04
Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Kapitel	Bes.Gr./ Verg.Gr.	Anzahl der Stellen
06 05	A 13	1,00
06 08	A 13 A 14	3,00 2,00
06 10	A 12	1,00
Zusammen		7,00

Die Stellen aus den Kapiteln 0605, 0608 (A 13) und 0610 sind jeweils mit der Hälfte der Wochenstundenzahl abgeordnet.

Im Bedarfsfall kann in Zusammenhang mit der Schülerentwicklung vor dem Hintergrund der Zahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder von § 17 Abs. 1 HG Gebrauch gemacht werden.

422 62 112	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.	4 000	4 000	—	—
427 21 112	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	17 000	1 055 800	-1 038 800	509

Zu Titel 427 21:

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorarkräfte sowie für Teilzeitbeschäftigte und Lehrkräfte mit Zeitverträgen gezahlt werden.

428 01 112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 400 000	7 938 900	-538 900	7 705
------------	--	-----------	-----------	----------	-------

Zu Titel 428 01:

Die aus diesem Titel vergüteten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer werden überwiegend auf Planstellen des Titels 422 01 geführt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 9	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-
Zusammen	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-

428 62 112	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
453 01 112	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.	32 000	32 000	—	27

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 112	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	5 500	5 500	—	1
------------	--	-------	-------	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Mittel für Kranzspenden und Nachrufe.

525 01 112	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
527 01 112	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	25 000	25 000	—	15

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	22 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	3 000 EUR
Zusammen.	25 000 EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 02 112	Erstattung der sächlichen Ausgaben der Flüchtlingsklassen in der Grundschule Lebach an die Stadt Lebach sowie von entsprechenden Kosten der Aussiedlerklassen. Die Ausgaben sind übertragbar.	35 000	35 000	—	23
671 02 112	Zuschüsse zu Projekten in besonderen sozialen Brennpunkten. Die Ausgaben sind übertragbar.	115 000	—	+115 000	—

Zu Titel 671 02:

Die Mittel sind veranschlagt für die Bezuschussung von standortspezifischen Projekten in Grundschulen in sozialen Brennpunkten.

Gesamtausgaben Kapitel 06 04.	92 733 500	89 788 300	+2 945 200	89 174
---------------------------------------	------------	------------	------------	--------

Kapitel 06 05
Förderschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

06 05 Förderschulen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	124	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—	—
111 13	124	Erstattung der Verpflegungskosten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 514 11.	121 000	91 000	+30 000	95

Zu Titel 111 13:

Veranschlagt sind die Elternbeiträge zur Mittagsverpflegung an den Staatl. Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung Püttlingen und Homburg sowie an der Staatlichen Förderschule soziale Entwicklung Neunkirchen (ab Beginn des Schuljahres 2018/2019); vgl. Titel 514 11.

111 33	124	Einnahmen aus der ambulanten Krankenbehandlung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 31.	2 500	2 500	—	—
--------	-----	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 111 33:

Vgl. Titel 427 31.

112 01	124	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. s. Verstärkungsvermerk bei Titel 538 01.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Zu Titel 112 01:

vgl. Titel 538 01.

119 11	124	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	—
119 69	124	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
124 21	124	Einnahmen aus der Nutzung staatseigener Einrichtungen.	—	—	—	—
125 31	124	Einnahmen aus der Abgabe von Beköstigung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 31.	90 000	90 000	—	96

Zu Titel 125 31:

Vereinnahmt werden die Beiträge zu den Verpflegungskosten der staatlichen Förderschulen in Lebach.

132 01	124	Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

282 11	124	Einnahmen aus Spenden für das Landessportfest der Behinderten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 03.	—	—	—	—
282 21	124	Einnahmen aus Spenden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	—

Gesamteinnahmen Kapitel 06 05.			214 500	184 500	+30 000	191
--	--	--	---------	---------	---------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 124 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 35 171 300 33 404 600 +1 766 700 33 653

Planstellen

2018	2017	
		Bes.Gr. A 15 Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
19	18	Förderschulrektoren/Förderschulrektorinnen -als Leiter/Leiterinnen an Förderschulen Lernen mit mehr als 180 Schülern oder sonstigen Förderschulen mit mehr als 90 Schülern oder mit Heimen- davon 2 Stellen ku
		Bes.Gr. A 14
9	9	Zweite Förderschulkonrektoren/Förderschulkonrektorinnen -einer Förderschule Lernen mit mehr als 270 Schülern oder an einer sonstigen Förderschule mit mehr als 135 Schülern- davon 1 Stelle ku
		Bes.Gr. A 13
8	8	Förderschulrektoren/Förderschulrektorinnen -als Leiter/Leiterinnen einer Förderschule Lernen mit bis zu 90 Schülern oder von sonstigen Förderschulen mit bis zu 45 Schülern-
10	10	Förderschulrektoren/Förderschulrektorinnen -als Leiter/Leiterinnen einer Förderschule Lernen mit 91 bis zu 180 Schülern oder von sonstigen Förderschulen mit 46 bis zu 90 Schülern- davon 6 Stellen ku
		Bes.Gr. A 12
9	11	Förderschulkonrektoren/Förderschulkonrektorinnen -als ständige Vertreter/Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Förderschule Lernen mit 91 bis zu 180 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 46 bis zu 90 Schülern- davon 5 Stellen ku
19	19	Förderschulkonrektoren/Förderschulkonrektorinnen -als ständige Vertreter/Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Förderschule Lernen mit mehr als 180 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 90 Schülern- davon 2 Stellen ku
20	20	Förderschulkonrektoren/Förderschulkonrektorinnen als Landesfachberater für die Förderschulen
75	77	Stellen
		Bes.Gr. A 13
382	378	Förderschullehrer/Förderschullehrerin Förderschullehrer/Förderschullehrerinnen
		Bes.Gr. A 12
100	100	Lehrer/Lehrerinnen -an allgemeinbildenden Schulen- Die Stellen dürfen nur mit Lehrern an allgemeinbildenden Schulen besetzt werden, die nach Erwerb einer Zusatzbefähigung als Förderschullehrer beschäftigt werden sollen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Zu der Besoldungsgruppe A 14

Die ku-Vermerke sind an die Person gebunden.

Auf den mit ku-Vermerken versehenen Stellen werden Beamte geführt, die wegen zurückgegangener Schülerzahlen die Voraussetzungen für die Zuordnung ihres jetzigen Amtes nicht mehr erfüllen und keinen Antrag nach § 13 Abs. 1 BBesG auf Übertritt in ein anderes Amt mit geringerem Endgrundgehalt gestellt haben.

Siehe auch Hinweis in den Erläuterungen zu Titel 422 01 Kapitel 06 04.

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abgeordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2018	2017
Planmäßige Beamte									
A 13 g.D.	1	-	-	-	-	-		1	1
Zusammen	1	-	-	-	-	-		1	1

422 62 124	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.								
427 03 124	Vergütungen für nicht pädagogische Hilfskräfte. 1. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können die Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen infolge der Nichtbesetzung von Stellen oder Stellenanteilen bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 0604, 0605, 0606, 0608 und 0611 geleistet werden.					336 000	336 000		328

Zu Titel 427 03:

Veranschlagt sind Mittel für Mitarbeiter/innen im freiwilligen Sozialjahr sowie im Bundesfreiwilligendienst, die an den Förderschulen, den Sonderpädagogischen Förderzentren bei den Förderschulen Lernen zur Betreuung von Integrationsmaßnahmen, an Regelschulen sowie an Ganztagschulen eingesetzt sind.

Aus diesem Titel können auch Honorare gezahlt werden.

427 21 124	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. 1. Mehrausgaben können in Höhe der Minderausgaben bei Titel 427 21 in den Kapiteln 06 04, 06 06, 06 08 geleistet werden. 2. Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 23601 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen infolge der Nichtbesetzung von Stellen oder Stellenanteilen bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 0604, 0605, 0606, 0608, 0611 geleistet werden.					229 000	229 000		211
------------	---	--	--	--	--	---------	---------	--	-----

Zu Titel 427 21:

Veranschlagt sind:

1. Mittel für Krankenhaus- und Hausunterricht.	179 000 EUR
2. Mittel für Religions- und Musikunterricht.	50 000 EUR
Zusammen.	229 000 EUR

Die Mittel für den Krankenhaus- und Hausunterricht schulpflichtiger Schüler werden für alle Schulformen hier zentral veranschlagt. Sie werden bewirtschaftet nach der Verordnung - Schulordnung - über den Krankenhaus- und Hausunterricht vom 13.05.93 (Amtsbl. S. 462) zuletzt geändert durch VO vom 04.07.2003 (Amtsbl. S. 1910).

427 31 124	Leistungen des Beratungs- und Hilfsmittelzentrums für Sehgeschädigte. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 33 geleistet werden.					2 500	2 500		
428 01 124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.					14 822 900	14 846 500	-23 600	14 300

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie Beiträge zur Sozialversicherung von Praktikanten.

**Kapitel 06 05
Förderschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9	29	-	4	-	-	-	-	-	-	1	-	24	-5
E 8	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 7	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 6	10	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	12	+2
E 5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 7a	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 3	8	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	7	-1
E 2	6	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	5	-1
Zusammen	61	-	4	-	1	-	-	1	1	1	1	56	-5

E 7	1	Stelle	kw
E 3:	1	Stelle	kw

Stellen für Reinmachekräfte

Entgeltgruppe	Wochenstunden insgesamt	2018	2017
E 2	197,5	5	6
Zusammen	197,5	5	6

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-

428 62 124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	-	-	-	-
453 01 124	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.	35 000	35 000	-	38

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 511 81.	200 000	163 900	+36 100	177
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	50 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	10 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren. Anzahl der Hauptanschlüsse: 9 Anzahl der Nebenanschlüsse: 57	35 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	105 000 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Mehr wegen Zusatzbedarf für die Ausstattung der Staatl. Förderschule soziale Entwicklung nach Umzug von St.Wendel nach Neunkirchen.

514 01 124	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	19 000	19 000	—	17
------------	--	--------	--------	---	----

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Haltung von Fahrzeugen.	15 000 EUR
2. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung.	1 000 EUR
3. Allgemeine Verbrauchsmittel.	3 000 EUR
Zusammen.	19 000 EUR

Bestand an Fahrzeugen am 1.4. des Vorjahres: 6 Kleinbusse.

514 11 124	Verpflegungskosten für die Schüler der Staatl. Förderschulen. 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 13 geleistet werden. 2.Gemäß § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Mittagsverpflegung an Kinder aus einkommensschwachen Familien vergünstigt abgegeben wird.	121 000	91 000	+30 000	86
------------	---	---------	--------	---------	----

Zu Titel 514 11:

Veranschlagt sind die Verpflegungskosten für die Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung in Homburg und Püttlingen sowie für die Schülerinnen und Schüler der Staatl. Förderschule soziale Entwicklung Neunkirchen.
Mehr wegen der Einrichtung einer Mittagsverpflegung an der Staatl. Förderschule soziale Entwicklung Neunkirchen ab Beginn des Schuljahres 2018/19.

514 31 124	Verpflegungskosten an den Förderschulen in Lebach. 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 31 geleistet werden. 2.Gemäß § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Mittagsverpflegung an Kinder von Beziehern/Bezieherinnen von Sozialleistungen und Kinder aus einkommensschwachen Familien vergünstigt abgegeben wird.	80 000	90 000	-10 000	61
------------	--	--------	--------	---------	----

518 02 124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	3 500	5 000	-1 500	1
------------	---	-------	-------	--------	---

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Mittel für die Mieten der Fotokopiergeräte an den Staatlichen Förderschulen.

525 01 124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	1 000	1 000	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 525 01:

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.

Kapitel 06 05
Förderschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
525 03 124	Lehr- und Lernmittel.	96 000	96 000	—	73
Zu Titel 525 03:					
Veranschlagt sind:					
1.	Beschaffung von Lehrmitteln sowie Pflege der Lehrer- und Schülerbüchereien.				58 000 EUR
2.	Unterhaltung.				38 000 EUR
Zusammen.					96 000 EUR
526 01 124	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01 124	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	60 000	60 000	—	38
Zu Titel 527 01:					
Veranschlagt sind:					
1.	Reisekostenvergütungen.				15 000 EUR
2.	Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.				45 000 EUR
Zusammen.					60 000 EUR
538 01 145	Beförderungskosten für Schüler der Staatl. Förderschulen. 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 01 und 671 01. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 02 Titel 681 27. 3.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 112 01 geleistet werden.	4 250 000	3 800 000	+450 000	3 817
Zu Titel 538 01:					
Veranschlagt sind gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 4 SchoG die Beförderungskosten für Schüler/innen der Förderschulen in Trägerschaft des Landes. Mehr wegen steigender Entgelte auf Grund Anwendung des Tarifreuegesetzes.					
538 03 124	Landessportfest für Behinderte. Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	6 000	6 000	—	6
546 21 124	Zur Verwendung von Spenden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 01 124	Erstattungen an Gemeinden für Sprachförderklassen. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 01	300 000	—	+300 000	—
671 01 124	Erstattung von Beförderungskosten gem. § 45 Abs. 4 SchoG. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 538 01.	65 000	60 000	+5 000	69
Zu Titel 671 01:					
Veranschlagt sind Mittel für die Schülerfahrdienste zu den Förderschulen in Neuwied, Neckargemünd sowie für die Fahrtkosten zum Schulbesuch u.a. in Frankenthal, Stuttgart, Trier, Winnenden, Marburg, München. Mehr auf Grund des Ist-Ergebnisses 2016.					

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Ausgaben für Investitionen

811 02 124	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—	—
812 02 124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände so- wie Maschinen.	30 000	20 000	+10 000	20

Zu Titel 812 02:

Veranschlagt sind die Mittel für die Ausstattung mit Braille - Drucker und Braille - Zeile.

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Kosten für den Küchenbetrieb der staatlichen Förderschulen

Zu Titelgruppe 81:

Veranschlagt sind die Kosten, die durch den Betrieb der eingerichteten Küchen zur Mittagsverpflegung der Schüler/innen der Förderschulen entstehen.

511 81 124	Ausstattung und wirtschaftl. Bereich. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 511 01.	10 000	10 000	—	10
547 81 124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 81 124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände so- wie Maschinen.	12 000	12 000	—	—

Zu Titel 812 81:

Veranschlagt sind Mittel zur Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Küche in Lebach.

Summe Titelgruppe 81.	22 000	22 000	—	10
Gesamtausgaben Kapitel 06 05.	55 850 200	53 287 500	+2 562 700	52 907

Kapitel 06 06
Gemeinschaftsschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 06 Gemeinschaftsschulen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 11 114	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	—
119 69 114	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 06.	—	—	—	—

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 114	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	103 900 000	97 715 200	+6 184 800	45 900
------------	---	-------------	------------	------------	--------

Planstellen

2018	2017	
7	7	Bes.Gr. A 16 Rektor/Rektorinnen einer Gemeinschaftsschule -als Leiter/Leiterinnen einer Gemeinschaftsschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 720 Schülern- davon 1 Stelle ku
1	1	Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen
8	8	Stellen
4	4	Bes.Gr. A 15 Rektoren/Rektorinnen einer Gemeinschaftsschule - als Leiter/Leiterinnen einer Gemeinschaftsschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 540 bis zu 720 Schülern -
8	8	davon 1 Stelle ku Konrektoren/Konrektorinnen einer Gemeinschaftsschule als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin des Leiters/der Leiterin einer Gemeinschaftsschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 720 Schülern
4	3	Rektor/Rektorin einer Gemeinschaftsschule - als Leiter/Leiterin einer Gemeinschaftsschule ohne voll ausgebaute Oberstufe mit mehr als 540 Schülern -
27	29	Rektoren/Rektorinnen einer Gemeinschaftsschule - als Leiter/Leiterinnen einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 361 bis zu 540 Schülern -
29	29	davon 4 Stellen ku Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
6	—	Landesfachberater
78	73	Stellen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
	Bes.Gr. A 14				
15	15				
	Rektoren/Rektorinnen einer Gemeinschaftsschule -als Leiter/Leiterinnen einer Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern				
27	24				
	Konrektoren/Konrektorinnen einer Gemeinschaftsschule als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin des Leiters/der Leiterin einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 361 bis zu 540 Schülern				
	davon 5 Stellen ku				
3	3				
	Konrektoren/Konrektorinnen einer Gemeinschaftsschule als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin des Leiters/der Leiterin einer Gemeinschaftsschule ohne voll ausgebaute Oberstufe mit mehr als 540 Schülern				
5	4				
	Konrektoren/Konrektorinnen als zweiter Stellvertreter/zweite Stellvertreterin des Leiters/der Leiterin einer Gemeinschaftsschule mit voll ausgebaute Oberstufe mit mehr als 540 bis zu 720 Schülern				
22	22				
	Konrektoren/Konrektorinnen als zweiter Stellvertreter/zweite Stellvertreterin des Leiters/der Leiterin einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern				
3	3				
	Konrektoren/Konrektorinnen als zweiter Stellvertreter/zweite Stellvertreterin des Leiters/der Leiterin einer Gemeinschaftsschule ohne voll ausgebaute Oberstufe mit mehr als 540 Schülern				
1	1				
163	163				
	Zweite Konrektoren/Zweite Konrektorinnen Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen				
55	55				
	Konrektoren/Konrektorinnen als Fachleiter/Fachleiterinnen für die Lehrämter des gehobenen Dienstes an Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen				
5	5				
	Konrektoren/Konrektorinnen als Landesfachberater/Landesfachberaterinnen				
299	295				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 13				
442	415				
	Studienräte/Studienrätinnen				
	Bes.Gr. A 13				
13	13				
	Förderschullehrer/Förderschullehrerinnen				
18	18				
	Gymnasiallehrer/Gymnasiallehrerinnen				
2	2				
	Rektoren/Rektorinnen				
940	902				
	Realschullehrer/Realschullehrerinnen Konrektoren/Konrektorinnen				
1	1				
	Hauptlehrer/Hauptlehrerinnen				
9	9				
	Konrektoren/Konrektorinnen als zweiter Stellvertreter/zweite Stellvertreterin des Leiters/der Leiterin einer Gemeinschaftsschule mit bis zu 270 Schülern				
	16 Stellen kw zum 01.08.2018				
983	945				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 12				
1	1				
380	391				
	Konrektor/Konrektorin Lehrer/Lehrerinnen				
	6 Stellen kw zum 01.08.2018				
381	392				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 11				
7	7				
	Fachlehrer/Fachlehrerinnen				
2.198	2.135				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
827	791				
1.371	1.344				
	Höherer Dienst Gehobener Dienst				
—	—				
	Mittlerer Dienst				
—	—				
	Einfacher Dienst				

Kapitel 06 06
Gemeinschaftsschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Leerstellen

2018	2017	
—	1	Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin
1	1	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
3	2	Bes.Gr. A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin
—	1	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin
4	5	Leerstellen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

A. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen
Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
A 15	72	-	-	-	-	6	-	-	-	-	1	77	+5
A 14	293	-	-	-	-	-	-	3	-	1	-	297	+4
A 13	410	-	-	-	-	27	-	-	-	-	-	437	+27
A 13 g.D.	928	-	-	-	-	47	6	-	3	-	-	966	+38
A 12	389	-	-	-	-	33	44	-	-	-	-	378	-11
A 11	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
Zusammen	2107	-	-	-	-	113	50	3	3	1	1	2170	+63

Von den 113 neuen Stellen sind 73 dem Haushaltsjahr 2016 zuzuordnen (33 Stellen durch Ausnahme vom Wirksamwerden von kw-Vermerken gem. § 17 Abs. 1 HG und 40 Neuschaffungen gem. § 12 Abs. 5 HG). Die übrigen 40 Stellen wurden gemäß § 12 Abs. 1 HG geschaffen (Wegfall von unbesetzten Stellen und Schaffung von neuen Stellen in Höhe der dadurch eingesparten Mittel).

B. Lehrkräfte an Schulen in privater Trägerschaft
Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 14	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 13	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 13 g.D.	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
A 12	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	-

Siehe auch Hinweis in den Erläuterungen zu Titel 422 01 in Kapitel 06 04.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR		

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2018	2017
Planmäßige Beamte									
A 15	-	-	-	-	-	-		-	1
A 13	1	-	-	-	-	-		1	1
A 13 g.D.	1	2	-	-	-	-		3	2
A 12	-	-	-	-	-	-		-	1
Zusammen	2	2	-	-	-	-		4	5

Im Bedarfsfall kann in Zusammenhang mit der Schülerentwicklung vor dem Hintergrund der Zahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder von § 17 Abs. 1 HG Gebrauch gemacht werden.

422 62 114	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.					4 500	4 500	-	-
427 21 114	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden					59 000	1 172 000	-1 113 000	1 537

Zu Titel 427 21:

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorarkräfte sowie für Teilzeitbeschäftigte und Lehrkräfte mit Zeitverträgen gezahlt werden.

428 01 114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.					17 159 000	18 256 500	-1 097 500	6 607
------------	---	--	--	--	--	------------	------------	------------	-------

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung; auch für solche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf Beamtenplanstellen geführt werden (vgl. § 10 Abs. 6 HG)

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 13	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 9	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-

453 01 114	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.					6 000	6 000	-	-
------------	--	--	--	--	--	-------	-------	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.					2 300	2 300	-	-
------------	---	--	--	--	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Mittel für Kranzspenden und Nachrufe.

525 01 114	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.					-	-	-	-
------------	---	--	--	--	--	---	---	---	---

Kapitel 06 06
Gemeinschaftsschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

527 01 114	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 02 Titel 527 80.	40 000	40 000	—	7
------------	--	--------	--------	---	---

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	29 700 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	10 300 EUR
Zusammen.	40 000 EUR

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

671 02 114	Zuschüsse zu Projekten der Schulsozialarbeit. Die Ausgaben sind übertragbar.	69 000	69 000	—	—
------------	---	--------	--------	---	---

Zu Titel 671 02:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für Zuschüsse an das Diakonische Werk an der Saar für das Projekt Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Rastbachtal.

671 03 114	Zuschüsse zu Projekten in besonderen sozialen Brennpunkten. Die Ausgaben sind übertragbar.	181 000	—	+181 000	—
------------	---	---------	---	----------	---

Zu Titel 671 03:

Die Mittel sind veranschlagt für die Bezuschussung von standortspezifischen Projekten in Gemeinschaftsschulen in sozialen Brennpunkten.

Gesamtausgaben Kapitel 06 06.	121 420 800	117 265 500	+4 155 300	54 052
---------------------------------------	-------------	-------------	------------	--------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

06 08

Gymnasien**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 11 114	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	—
119 69 114	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

233 01 114	Erstattung von Personalausgaben im Bereich der Gymnasien durch Gemeindeverbände.	101 000	101 000	—	67
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 08.	101 000	101 000	—	67

Kapitel 06 08
Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 114 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 88 953 800 86 707 200 +2 246 600 85 897

Planstellen

2018	2017	
32	32	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen
191	191	Bes.Gr. A 15 Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
459	459	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
952	942	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
5	5	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerinnen -an allgemeinbildenden Schulen- 5 Stellen kw zum 01.08.2018
—	—	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerinnen -für musisch-technische Fächer-
1.639	1.629	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

1.634	1.624	Höherer Dienst
5	5	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2018	2017	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
3	2	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
4	3	Leerstellen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

A. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	31	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31	-
A 15	187	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	187	-
A 14	442	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	442	-
A 13	897	-	-	-	-	15	5	-	-	-	-	907	+10
A 12	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	1562	-	-	-	-	15	5	-	-	-	-	1572	+10

13 neue Stellen sind dem Haushaltsjahr 2016 zuzuordnen (8 Stellen durch Ausnahme vom Wirksamwerden von kw-Vermerken gem. § 17 Abs. 1 HG und 5 Neuschaffungen gem. § 12 Abs. 5 HG).

B. Lehrkräfte an Schulen in privater Trägerschaft

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 14	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
A 13	45	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45	-
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	67	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	67	-

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2018	2017
Planmäßige Beamte									
A 14	1	-	-	-	-	-		1	1
A 13 hD	-	2	-	-	1	-		3	2
Zusammen	1	2	-	-	1	-		4	3

Siehe auch Hinweis in den Erläuterungen zu Titel 422 01 Kapitel 06 04.

Im Bedarfsfall kann in Zusammenhang mit der Schülerentwicklung vor dem Hintergrund der Zahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder von § 17 Abs. 1 HG Gebrauch gemacht werden.

422 62 114	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.					3 000	3 000	—	—
427 01 114	Vergütungen für Teilzeitbeschäftigte. Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden					16 000	16 000	—	—

Kapitel 06 08
Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

427 21 114	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	79 300	79 300	—	94
------------	--	--------	--------	---	----

Zu Titel 427 21:

Veranschlagt sind:

1. Religionsunterricht.	25 000 EUR
2. Naturwissenschaftl. Unterricht.	32 300 EUR
3. Geisteswissenschaftl. Unterricht.	5 000 EUR
4. Unterrichtung selten gesprochener Sprachen.	17 000 EUR
Zusammen.	79 300 EUR

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorarkräfte gezahlt werden.

428 01 114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 192 000	11 316 900	-1 124 900	9 991
------------	---	------------	------------	------------	-------

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung und Beiträge zur SV von Praktikanten. Hier sind auch die Entgelte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern veranschlagt, die auf Beamtenplanstellen geführt werden (vgl. § 10 Abs. 6 HG).

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-
E 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	4	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	3	-1
Zusammen	18	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	17	-1

Stellen für Reinmachekräfte

Entgeltgruppe	Wochenstunden insgesamt	2018	2017
E 2	118,5	3	4
Zusammen	118,5	3	4

 E 10: 1 Stelle kw
 E 2: 3 Stellen kw

428 62 114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

453 01 114	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.	4 500	4 500	—	2
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsgeld für Bedienstete.	4 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung für Bedienstete.	— EUR
Zusammen.	4 500 EUR

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 000	3 000	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Mittel für Kranzspenden und Nachrufe.

525 01 114	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

526 02 114	Ausgaben zur Erstellung von Prüfungsaufgaben.	12 000	4 000	+8 000	—
------------	---	--------	-------	--------	---

Zu Titel 526 02:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Zahlung von Honoraren an externe Berater/Beraterinnen zur Erstellung der Abiturarbeiten in den Fremdsprachen.

527 01 114	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	27 000	27 000	—	25
------------	--	--------	--------	---	----

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	25 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	2 000 EUR
Zusammen.	27 000 EUR

533 01 114	Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und zur Durchführung von Veranstaltungen im Bereich der Gymnasien.	2 000	2 000	—	2
------------	--	-------	-------	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 06 08.	99 292 600	98 162 900	+1 129 700	96 012
---------------------------------------	------------	------------	------------	--------

Kapitel 06 09
Landesinstitut für Pädagogik und Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 09 Landesinstitut für Pädagogik und Medien

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01 155	Gebühren, sonstige Entgelte. Den Schulen und Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung dürfen gem. § 63 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 LHO AV-Medien und AV-Geräte unentgeltlich überlassen werden.	1 000	1 000	—	—
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verleih von Geräten, Filmen, Lichtbildreihen usw.

119 01 155	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 01.	—	—	—	4
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen.

119 25 155	Einnahmen aus den Aufträgen Dritter. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	1 000	1 000	—	—
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 119 25:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Überlassung von Nutzungsrechten für Hard- und Software.

119 69 155	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
------------	-------------------------------	---	---	---	---

124 21 155	Einnahmen aus der Nutzung staatseigener Einrichtungen.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

125 51 155	Verkauf von Bildmaterial. 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 03. 2.Den Schulen, öffentlichen Auftraggebern und Privatpersonen in wissenschaftlichen Arbeiten und in nichtgewerblicher Verwendung darf gem. § 63 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 LHO die Nutzung von Bildmaterial unentgeltlich gewährt werden.	—	—	—	46
------------	--	---	---	---	----

Zu Titel 125 51:

Bei der Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus dem Verkauf von Fotografien, Lichtbildreihen (Dias), Bildmaterial usw. verbucht.

Übrige Einnahmen

231 01 155	Zuweisungen des Bundes. 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21. 2.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

233 01 155	Erstattung des Regionalverbandes Saarbrücken für die Durchführung der Kooperation "Medienausleihe". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 03	20 000	—	+20 000	—
------------	---	--------	---	---------	---

Zu Titel 233 01:

Zur Durchführung des Projektes "Kooperative Medienausleihe" erstattet der Regionalverband Saarbrücken auf Grundlage der Vereinbarung vom 15.03.2016 jährlich anteilige Kosten in Höhe von 20.000 € für Neubeschaffungen von Medien incl. Lizenzen sowie für Personal- und Sachkosten.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
236 01 155	Erstattung von Personalausgaben im Rahmen arbeits- marktpolitischer Sondermaßnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 15.	—	—	—	—
272 01 155	Zuschüsse der EU-Aktionsprogramme. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 02.	—	—	—	33
281 03 155	Einnahmen aus Maßnahmen der politischen Bildung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 05.	30 000	30 000	—	40
282 01 155	Kostenbeiträge zu Fortbildungsmaßnahmen. 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01 2.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21 3.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01 4.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 01 5.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 04	—	—	—	100
282 02 155	Förderbeiträge Dritter für Projekte. 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21 2.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01 3.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01 4.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 61	—	—	—	—
Zu Titel 282 02:					
Bei dieser Haushaltsstelle wird der Förderbeitrag der Mercator Stiftung GmbH für die Förderung des Projektes "Kultur_leben!"(Förderzeitraum 2017 - 2020) vereinnahmt.					
282 05 155	Kostenbeiträge zu Fortbildungsveranstaltungen Dritter. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 05.	—	—	—	122
282 21 155	Einnahmen aus Spenden. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 21	—	—	—	162
Gesamteinnahmen Kapitel 06 09.		52 000	32 000	+20 000	507

Kapitel 06 09

Landesinstitut für Pädagogik und Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 155 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 1 350 900 1 223 900 +127 000 1 155

Planstellen

2018	2017	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin des Landesinstituts für Pädagogik und Medien-
		Bes.Gr. A 15
1	1	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der ständige Vertreter/die ständige Vertreterin des Leiters/der Leiterin des Landesinstitutes für Pädagogik und Medien-
5	4	Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
1	1	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Realschulrektor/Realschulrektorin
8	7	Stellen
		Bes.Gr. A 14
12	14	Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
		Bes.Gr. A 13
3	3	Studienräte/Studienrätinnen
1	—	Regierungsräte/Regierungsrätinnen
4	3	Stellen
		Bes.Gr. A 13
2	2	Rektoren/Rektorinnen
—	1	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
1	1	Realschullehrer/Realschullehrerin
3	4	Stellen
		Bes.Gr. A 12
—	—	Fachlehrer/Fachlehrerin
		Bes.Gr. A 11
1	—	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
29	29	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
25	25	Höherer Dienst
4	4	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Leerstellen

2018	2017	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin
1	1	Leerstellen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	7	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	8	+1
A 14	14	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	12	-2
A 13	3	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	4	+1
A 13 g.D.	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	3	-1
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	+1
Zusammen	29	-	-	-	-	-	-	1	1	2	2	29	-

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2018	2017
Planmäßige Beamte									
A 14	1	-	-	-	-	-		1	1
Zusammen	1	-	-	-	-	-		1	1

422 62 155	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.	-	-	-	-	-			
427 01 111	Personalausgaben für die Elternfortbildung. Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 500	2 500	-	-	-		-	1

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind Mittel für Schulungen von Eltern und Elternvertreter/innen, die von der Koordinierungsstelle der Gesamtlandeselternvertretung (GLEV) im LPM durchgeführt werden.

427 15 155	Ausgaben im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Sondermaßnahmen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 01 geleistet werden.	-	-	-	-	-		-	-
427 21 155	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Einnahmen bei Titel 231 01, 282 01 und 282 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	420 000	355 000	+65 000				416	

Kapitel 06 09
Landesinstitut für Pädagogik und Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Zu Titel 427 21:

Veranschlagt sind Honorare für Kursleiter/innen sowie Referentinnen/Referenten.

Aus diesem Titel können auch Entgelte für sonstige Honorarkräfte gezahlt werden.

Mehr wegen zusätzlicher Fortbildungsveranstaltungen für die Projekte Gesunde Schule, Schule leiten, Inklusion an weiterführenden Schulen, Kulturelle Bildung, Medienbildung.

428 01 155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 249 100	963 700	+285 400	1 201
------------	--	-----------	---------	----------	-------

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie Beiträge zur Sozialversicherung von Praktikanten.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9	3	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	2	-1
E 8	1	-	-	-	-	-	-	2	-	1	-	4	+3
E 7	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-1
E 6	6	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	5	-1
E 5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	14	-	-	-	-	-	-	2	2	1	1	14	-

428 62 155	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		-	-									
------------	--	--	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

453 01 155	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.							3 000		3 000		-	3
------------	---	--	--	--	--	--	--	-------	--	-------	--	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 25 und 282 02 geleistet werden.							38 700		33 700		+5 000	36
------------	--	--	--	--	--	--	--	--------	--	--------	--	--------	----

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	8 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	2 400 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren (Anzahl der Hauptanschlüsse: 8/Anzahl der Nebenanschlüsse: 80).	19 800 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	8 500 EUR
Zusammen.	38 700 EUR

511 61 155	Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und Geräte, Kosten der Datenfernübertragung, Hardwarebeschaffung (einschl. Instandhaltung), Standardsoftware (einschl. Pflege)							3 000		3 000		-	9
------------	--	--	--	--	--	--	--	-------	--	-------	--	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 511 61:

Veranschlagt sind u.a. die an die Universität des Saarlandes zu erstattenden Aufwendungen für den Datentransfer durch die Mitnutzung von X-Win 2014.

514 01 155	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl..	4 800	4 800	—	3
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1.	Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung.				— EUR
2.	Beschaffung von Medikamenten, Verbandszeug usw..				100 EUR
3.	Beschaffung von Chemikalien, Aufnahme- und Verarbeitungsmaterial, Laborzubehör.				2 400 EUR
4.	Werkzeug und Werkzeugmaterial für den Bereich der Werkstatt.				300 EUR
5.	Unbespielte Tonbänder und Videokassetten.				2 000 EUR
Zusammen.					4 800 EUR

518 02 155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	6 000	6 000	—	4
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt ist die Miete für Kopiergeräte.

525 01 155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	6 000	6 000	—	5
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 525 01:

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.

525 02 155	Lehrer- und Schülerbüchereien.	1 400	1 400	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

525 03 155	Lehr- und Lernmittel.	38 000	38 000	—	95
------------	-------------------------------	--------	--------	---	----

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 51, Titel 233 01 und Kapitel 1706 Titel 124 09 geleistet werden.

Zu Titel 525 03:

Veranschlagt sind:

1.	Beschaffung von Lehrmitteln, Unterrichtsfilmern, Medien für Jugend- und Erwachsenenbildung.				16 000 EUR
2.	Beschaffungen von audio-visuellen Unterrichtsmitteln.				1 600 EUR
3.	Beschaffung der Hard- und Software für den Computereinsatz sowie Arbeitsmaterial für Fortbildungsveranstaltungen.				14 800 EUR
4.	Unterhaltung der Lehr- und Lernmittel.				2 800 EUR
5.	Ergänzung und Unterhaltung der Sammlungen für die Fachbereiche Physik, Chemie, Biologie, Informationstechnik.				2 800 EUR
Zusammen.					38 000 EUR

527 01 155	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	26 500	26 500	—	26
------------	--	--------	--------	---	----

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1.	Reisekostenvergütungen.				22 700 EUR
2.	Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.				3 800 EUR
Zusammen.					26 500 EUR

531 01 155	Kosten für Veröffentlichungen.	19 600	19 600	—	22
------------	--	--------	--------	---	----

Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

Zu Titel 531 01:

Veranschlagt sind Mittel für Ankauf, Druck und Versand von Verzeichnissen zur Lehrerfortbildung und zu AV-Medien.

Kapitel 06 09
Landesinstitut für Pädagogik und Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
531 05 155	Kosten staatspolitischer Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit. Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 281 03.	110 500	110 500	—	116
Zu Titel 531 05:					
Veranschlagt sind:					
	1. Staatsbürgerliche Bildungsveranstaltungen in Form von mehrtägigen Seminaren, Vortragsreihen und Einzelreferaten, auch in Verbindung mit anderen Bildungsträgern und Organisationen, sowie Eigenveranstaltungen.				63 100 EUR
	2. Literatur und Informationsmaterial zur politischen Bildung als Arbeitsgrundlage für Seminare sowie zur Verteilung an Interessenten, eigene Veröffentlichungen, Bezug von Informationsmaterial, Büchern und Zeitungen, Anschaffung von AV- Medien				47 400 EUR
	Zusammen.				110 500 EUR
533 01 155	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Studienfahrten. Einnahmen bei Titel 231 01, 282 01 und 282 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	129 000	129 000	—	171
Zu Titel 533 01:					
Veranschlagt sind Mittel für:					
	1. Fahrtkosten, Unterkunftskosten, Materialkosten, Raummieten, Literatur, Zuschüsse zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen sowie Ausbildungsbeihilfen.				109 100 EUR
	2. Tagungsgebühren.				5 000 EUR
	3. Zuschüsse für Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte außerhalb des Saarlandes.				— EUR
	a) allgemeinbildender Bereich.				2 000 EUR
	b) beruflicher Bereich.				2 000 EUR
	4. Schulungsmaßnahmen von Lehrkräften aus dem beruflichen Bereich in Einrichtungen der Wirtschaft.				5 900 EUR
	5. Aufwendungen für Vorbereitung von Veranstaltungen sowie Betreuung von Gästen.				— EUR
	6. Gesunde Schule.				5 000 EUR
	Zusammen.				129 000 EUR
533 05 155	Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen Dritter. Einnahmen bei Titel 282 05 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.	—	—	—	112
537 61 155	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes. Einnahmen bei Titel 282 02 dürfen für Mehrausgaben verwendet werden.	35 000	35 000	—	29
Zu Titel 537 61:					
Veranschlagt sind Mittel aufgrund notwendiger Fremdvergabe von Leistungen im IT-Bereich.					
538 01 155	Beratungsstelle "Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)". Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	22 000	22 000	—	26
Zu Titel 538 01:					
Aufbauend auf dem abgelaufenen Projekt "Transfer 21" finden regelmäßige Netzwerktreffen statt. Daneben bietet die Beratungsstelle einen umfangreichen Materialpool und gestaltet pädagogische Tage im Bereich BNE.					
538 02 155	Kosten des EU-Aktionsprogramms zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 01 geleistet werden.	—	—	—	22
538 03 183	Ausgaben für Museumspädagogik.	1 800	1 800	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
538 04 155	Fortbildungsveranstaltungen zur Umsetzung des Kooperationsjahres und der zweisprachigen Erziehung. Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehraufgaben herangezogen werden.	30 000	30 000	—	5
546 21 155	Zur Verwendung von Spenden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	88
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 01 155	Zuwendungen an Schulträger im Rahmen des Kosinus-Projektes. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
Zu Titel 633 01:					
Die Veranschlagung entfällt wegen Beendigung des Kosinus-Projektes.					
Ausgaben für Investitionen					
812 02 155	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	9 900	9 900	—	10
Zu Titel 812 02:					
Veranschlagt sind Mittel für den Erwerb von Geräten zur Ausstattung des Medienbereiches.					
812 61 155	Erwerb von Hard- und Software.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 09.		3 507 700	3 025 300	+482 400	3 552

Kapitel 06 10
Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR		
Funkt.- Kennziffer				2018 EUR	2016 TEUR

06 10

Gesamtschulen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 11 114	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	—
119 69 114	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 10.		—	—	—	—

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 114	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	—	—	—	23 380
------------	--	---	---	---	--------

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

A. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen**Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 13 g.D.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

B. Lehrkräfte an Schulen in privater Trägerschaft**Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Siehe auch Hinweis in den Erläuterungen zu Titel 422 01 in Kapitel 06 04.

Kapitel 06 10
Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	—	EUR
2. Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	—	EUR
Zusammen.	—	EUR

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

671 02 114	Zuschüsse zu Projekten in besonderen sozialen Brennpunkten.	—	—	—	51
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 671 02:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für Zuschüsse an das Diakonische Werk an der Saar für das Projekt Schulsozialarbeit an der Gesamtschule Rastbachtal.

Gesamtausgaben Kapitel 06 10.	—	—	—	27 153
---------------------------------------	---	---	---	--------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

06 11 Berufliche Schulen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 127	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—	—
111 22 127	Einnahmen zur Durchführung der Hauswirtschafterprüfung und überbetrieblicher Maßnahmen sowie Einnahmen für den Ausbildungsbedarf der Fachangestellten sowie Meister für Bäderbetriebe. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 11.	5 700	5 700	—	17

Zu Titel 111 22:

Vgl. Titel 514 11.

119 11 127	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	—	—	—	1
119 69 127	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
132 01 127	Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

272 01 127	Zuschüsse der EU-Aktionsprogramme. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 02 und 883 01	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 272 01:

346 01 127	Zuschuss der EU zum EFRE-Programm 2014-2020. vgl. Verstärkungsvermerk bei Titel 883 01	285 700	—	+285 700	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 11.		291 400	5 700	+285 700	18

Kapitel 06 11
Berufliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

Die Personalkosten der im Zuge des Trägerwechsels der Staatlichen Meisterschule und Staatlichen Fachschule für Technik zur Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) abgeordneten Lehrkräfte werden vom Land übernommen. Beim Ausscheiden abgeordneter Lehrkräfte können mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Europa die in Höhe der durch Stellenwegfälle erzielten Einsparungen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 0803 Titel 686 02 herangezogen werden.

422 01 127	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	68 456 800	66 662 300	+1 794 500	64 445
------------	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2018	2017	
22	22	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen
143	149	Bes.Gr. A 15 Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
450	468	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
721	670	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen 13 Stellen kw zum 01.08.2018
5	—	Bes.Gr. A 12 Fachlehrer/Fachlehrerinnen 3 Stellen kw zum 01.08.2018
129	125	Bes.Gr. A 11 Technische Lehrer/Technische Lehrerinnen Fachlehrer/Fachlehrerinnen -für musisch-technische Fächer- 6 Stellen kw zum 01.08.2018
4	4	Bes.Gr. A 10 Technische Lehrer/Technische Lehrerinnen Fachlehrer/Fachlehrerinnen -für musisch-technische Fächer- Auf diesen Stellen können auch Lehramtsanwärter geführt werden.
1.474	1.438	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
1.336	1.309	Höherer Dienst
138	129	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2018	2017	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

1 1 Bes.Gr. A 13
Studienräte/Studienrätinnen

2 2 Bes.Gr. A 11
Leerstellen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-
A 15	149	-	-	-	-	-	6	-	-	-	-	143	-6
A 14	468	-	-	-	-	-	18	-	-	-	-	450	-18
A 13	670	-	-	-	-	51	-	-	-	-	-	721	+51
A 12	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	5	+5
A 11	125	-	-	-	-	9	5	-	-	-	-	129	+4
A 10	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
Zusammen	1438	-	-	-	-	65	29	-	-	-	-	1474	+36

Von den 65 Neuschaffungen sind 41 dem Haushaltsjahr 2016 zuzuordnen (14 durch Ausnahme vom Wirksamwerden von kw-Vermerken gemäß § 17 Abs. 1 HG und 27 Neuschaffungen gemäß § 12 Abs. 5 HG). Die übrigen 24 Stellen wurden gemäß § 12 Abs. 1 HG geschaffen (Wegfall von Stellen und Neuschaffung in Höhe der dadurch eingesparten Mittel).

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2018	2017
Planmäßige Beamte									
A 14	-	-	-	-	1	-		1	1
A 13	-	1	-	-	-	-		1	1
Zusammen	-	1	-	-	1	-		2	2

Siehe auch Hinweis in den Erläuterungen zu Titel 422 01 Kapitel 06 04.

Im Bedarfsfall kann in Zusammenhang mit der Schülerentwicklung vor dem Hintergrund der Zahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder von § 17 Abs. 1 HG Gebrauch gemacht werden.

422 62 127	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.	13 000	13 000	-	-
427 01 127	Aufwendungen für Zeitangestellte. Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	32 000	32 000	-	-

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Vergütungen nach Entgeltgruppe 11 TV-L für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte mit befristeten Arbeitsverträgen im Rahmen des betrieblichen Sonderprogrammes zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie Vergütung sonstiger befristeter Teilzeitbeschäftigungen.

427 21 127	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	227 000	1 117 400	-890 400	833
------------	--	---------	-----------	----------	-----

Kapitel 06 11 Berufliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Zu Titel 427 21:

Veranschlagt sind die Kosten für Unterricht in berufsübergreifenden sowie berufsbezogenen (Fachtheorie und Fachpraxis) Fächern der beruflichen Teilzeit- und Vollzeitschulen einschl. Arbeitgeberanteile.

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorarkräfte sowie für Teilzeitbeschäftigte und Lehrkräfte mit Zeitverträgen gezahlt werden.

428 01 127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	17 138 300	16 935 100	+203 200	16 478
------------	--	------------	------------	----------	--------

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, auch für solche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf Beamtenstellen geführt werden (vgl. § 10 Abs. 6 HG).

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 12	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 10	41	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	36	-5
E 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	50	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	45	-5

428 62 127	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.												
------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

453 01 127	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.					3 000	3 000						
------------	---	--	--	--	--	-------	-------	--	--	--	--	--	--

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.					2 500	2 500						
------------	---	--	--	--	--	-------	-------	--	--	--	--	--	--

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Mittel für Kranzspenden und Nachrufe.

514 11 127	Aufwendungen für die Durchführung der Hauswirtschaftsprüfung und überbetrieblicher Maßnahmen sowie Aufwendungen für Fachangestellte und Meister/Meisterinnen für Bäderbetriebe.					11 000	11 000						19
------------	---	--	--	--	--	--------	--------	--	--	--	--	--	----

1. Mehrausgaben können bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 22 geleistet werden.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.

Zu Titel 514 11:

Veranschlagt sind:

1. Bereich Hauswirtschaft.	8 500 EUR
2. Bereich Bäderbetriebe.	2 500 EUR
Zusammen.	11 000 EUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Das Ministerium ist "Zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft" und für die Aus- und Fortbildung im Bereich Bäderbetriebe nach der Zuständigkeitsverordnung vom 05.02.1991 (Amtsbl. S. 214) i.V.m. § 72 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG).

Veranschlagt sind Verbrauchsmittel und sonstige Aufwendungen für die Durchführung der Prüfungen in den Ausbildungsberufen Fachpraktiker/innen Hauswirtschaft und Hauswirtschafter/innen, für die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft sowie die Fortbildungsprüfung Fachkraft für Betreuung. Ebenso sind Aufwendungen für die Durchführung der Prüfungen in den Ausbildungsberufen Fachangestellte sowie Meister/Meisterinnen für Bäderbetriebe einschließlich der Honorare, Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, für die Durchführung von überbetrieblicher Maßnahmen, der Schulung von Prüfungsausschussmitgliedern und Ausbilder/innen und der Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt.

Veranschlagt sind auch Mittel für Prüfungshonorare und Entschädigungen bei Prüfungen der beruflichen Bildung gem. Erlass vom 06.01.2010 (Amtsbl. II S. 62), geändert durch Erlass vom 14.04.2010 (Amtsbl. II S 258).

525 01 127	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
527 01 127	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	27 000	27 000	—	25

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	27 000 EUR
2. Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	— EUR
Zusammen.	27 000 EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

634 01 127	Erstattung von Personalausgaben an das Bundeseisenbahnvermögen. Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen infolge Nichtbesetzung von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 geleistet werden.	—	—	—	21
------------	---	---	---	---	----

Zu Titel 634 01:

Der Titel dient der Erstattung von Personalausgaben an das Bundeseisenbahnvermögen für die Gestellung eines technischen Lehrers.

671 02 127	Zuschüsse zu Projekten in besonderen sozialen Brennpunkten. Die Ausgaben sind übertragbar.	150 000	—	+150 000	—
------------	---	---------	---	----------	---

Zu Titel 671 02:

Die Mittel sind veranschlagt für die Bezuschussung von standortspezifischen Projekten in beruflichen Schulen in sozialen Brennpunkten.

681 23 127	Zuschuss zu sonderpädagogischen Fördermaßnahmen.	1 000	1 000	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 681 23:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Veranstaltung sonderpädagogischer Fördermaßnahmen im Rahmen des Lehrplanes im Berufsvorbereitungsjahr und in der Berufsausbildung für behinderte und benachteiligte Jugendliche.

681 24 127	Zuschüsse zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Schüler/innen aus Splitterberufen.	50 000	50 000	—	31
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 681 24:

Das Land gewährt Zuschüsse zu Unterkunfts- und Verpflegungskosten an Berufsschüler/innen bei Blockunterricht außerhalb des Saarlandes gemäß den Richtlinien vom 01.08.1988 (GMBI-Saar S. 213), zuletzt geändert am 01.02.2011 (Amtsbl. II S. 190).

681 25 127	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Rahmen des deutsch-französischen Abkommens. Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.	20 000	20 000	—	2
------------	--	--------	--------	---	---

Kapitel 06 11 Berufliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 681 25:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Durchführung von Maßnahmen in der deutsch - französischen beruflichen Bildung.

686 02 127	Zuschüsse im Rahmen der EU-Projekte. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 01 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

883 01 127	Zuweisungen der EU an kommunale Träger im Rahmen des EFRE-Programmes 2014-2020. Mehreinnahmen bei Titel 272 01 und Titel 346 01 dürfen für Mehrausgaben genutzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 428 500 EUR davon fällig: 2019 285 700 EUR 2020 285 700 EUR 2021 285 700 EUR 2022 285 700 EUR 2023 285 700 EUR	285 700	—	+285 700	—
------------	--	---------	---	----------	---

883 02 127	Zuweisungen des Landes an kommunale Träger im Rahmen des EFRE-Programmes 2014-2020. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Einnahmen bei Kapitel 0629 Titel 282 04 dürfen für Mehrausgaben verwendet werden. 3.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0629 Titelgruppe 71. 4.Die Ausgaben dürfen zu Lasten des Kapitels 06 29 TG 80 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 714 000 EUR davon fällig: 2019 142 800 EUR 2020 142 800 EUR 2021 142 800 EUR 2022 142 800 EUR 2023 142 800 EUR	80 000	—	+80 000	—
------------	---	--------	---	---------	---

Zu Titel 883 02:

Bei dieser Haushaltsstelle wird der Landesanteil zum Ausbau der Berufsbildungszentren zu Innovations- u. Zukunftszentren (Kompetenzzentren) im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" verausgabt.

Gesamtausgaben Kapitel 06 11.	86 497 300	84 874 300	+1 623 000	81 853
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 11.	2 142 500			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 13

Fachschulen

Gemäß § 63 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 LHO wird zugelassen, dass das Land der Handwerkskammer des Saarlandes für Zwecke der Meisterausbildung und Fachschule für Technik in Vollzeitform Ausstattungsgegenstände, Geräte und Maschinen der Staatl. Meisterschule/Staatl. Fachschule für Technik unentgeltlich zur Nutzung überlässt.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 13 127	Unterrichtsgebühren.	—	—	—	—
------------	------------------------------	---	---	---	---

Zu Titel 111 13:

Veranschlagt waren bis 2007 die Unterrichtsgebühren der Staatlichen Meisterschule und der Staatlichen Fachschule für Technik in Saarbrücken entsprechend § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Saarland (SaarlGebG) vom 24. Juni 1964 (Amtsblatt S. 629), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.11.2000 (Amtsblatt 2001 S.322) in Verbindung mit Nr. 647 des Allgemeinen Gebührenverzeichnisses (Verordnung über den Erlass eines Allgemeinen Gebührenverzeichnisses vom 14. Juli 1964 - Amtsblatt S. 633 - in der jeweils geltenden Fassung).

119 05 127	Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

132 01 127	Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 06 13.		<hr/>			
---------------------------------------	--	-------	--	--	--

Gesamteinnahmen Kapitel 06 13.		—	—	—	—
--	--	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 154 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 786 200 732 000 +54 200 685

Planstellen

2018	2017	
		Bes.Gr. A 16
2	2	Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen -als Leiter/Leiterinnen eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen
		Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen als Leiter/Leiterinnen eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
		Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen als Leiter/Leiterinnen des Landesseminars für das Lehramt an beruflichen Schulen
		Bes.Gr. A 15
3	3	Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
—	1	Rektor/Rektorin - als Leiter/Leiterin des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe sowie für Förderschulen und Inklusion
1	1	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen-
1	—	Rektor/Rektorin - als Leiter/Leiterin des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe
1	—	Förderschulrektor/Förderschulrektorin- als Leiter/Leiterin des Staatlichen Studienseminars für Sonderpädagogik
6	5	Stellen
		Bes.Gr. A 14
1	1	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der stellvertretende Leiter/die stellvertretende Leiterin des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen-
—	1	Förderschulkonrektor/Förderschulkonrektorin - als stellvertretender Leiter/stellvertretende Leiterin des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe sowie für Förderschulen und Inklusion
1	—	Förderschulkonrektor/Förderschulkonrektorin - als stellvertretender Leiter/stellvertretende Leiterin des Staatlichen Studienseminars für Sonderpädagogik
2	2	Konrektoren/Konrektorinnen als stellvertretende Leiter/stellvertretende Leiterinnen des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe
4	4	Stellen
12	11	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
12	11	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

Kapitel 06 15
Staatliche Studienseminare

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 15	5	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	6	+1
A 14	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	11	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	12	+1

422 03 129 Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/
Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. 9 745 400 10 202 800 -457 400 9 370

Zu Titel 422 03:

Veranschlagt sind Bezüge für Referendare/Referendarinnen und Anwärter/Anwärterinnen

Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2018	2017
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13		260	260
A 13 g.D.		139	139
A 12		126	126
Zusammen		525	525

*) Die 260 Stellen für Studienreferendarinnen/Studienreferendare A 13 h.D. teilen sich wie folgt auf:

169 für das Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen)
91 für das Lehramt an beruflichen Schulen

***) Die 139 Stellen für Anwärterinnen und Anwärter A 13 g.D. teilen sich wie folgt auf:

72 für das Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10)
67 für das Lehramt für Sonderpädagogik

Drei der für Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) ausgewiesenen Stellen sind zur Besetzung ausschließlich mit Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern mit hervorragenden Leistungen in den Bereichen Sport oder Kultur vorgesehen.

Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13 h.D.	260	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	260	-
A 13 g.D.	139	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	139	-
A 12	126	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	126	-
Zusammen	525	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	525	-

422 62 154 Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. — — — —

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR		

427 21 154	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	10 000	10 000	—	—
------------	--	--------	--------	---	---

Zu Titel 427 21:

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorarkräfte gezahlt werden.

428 01 154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	210 800	204 800	+6 000	179
------------	--	---------	---------	--------	-----

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 6	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
Zusammen	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-

428 62 154	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	50 000	50 000	—	47
------------	--	--------	--------	---	----

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	10 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	10 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	10 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	20 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

511 61 154	Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und Geräte, Kosten der Datenfernübertragung, Hardwarebeschaffung (einschl. Instandhaltung), Standardsoftware (einschl. Pflege) .	800	800	—	—
------------	--	-----	-----	---	---

Zu Titel 511 61:

Veranschlagt sind:

1. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	500 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	300 EUR
Zusammen.	800 EUR

514 01 154	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	200	200	—	—
------------	--	-----	-----	---	---

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Anschaffung und Ergänzung der Verbandsstoffe für Erste-Hilfe-Leistungen.

Kapitel 06 15
Staatliche Studienseminare

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
518 02	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	5 500	5 500	—	3
Zu Titel 518 02:						
Veranschlagt sind die Mieten für die Telefonanlagen der Staatlichen Studienseminare in Püttlingen sowie die Leasingraten von Kopiergeräten.						
525 01	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
525 03	154	Lehr- und Lernmittel.	30 000	23 000	+7 000	16
Zu Titel 525 03:						
Veranschlagt sind Lernmittel und Lehrhilfsmittel einschließlich Verbrauch und Unterhaltung sowie Mittel für die Lehrbücherei.						
527 01	154	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	116 900	116 900	—	120
Zu Titel 527 01:						
Veranschlagt sind:						
1. Reisekostenvergütungen.						22 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.						94 900 EUR
Zusammen.						116 900 EUR
533 01	154	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen.	28 500	28 500	—	15
Zu Titel 533 01:						
Veranschlagt sind Fahrtkosten der Referendare/innen sowie Lehramtsanwärter/innen.						
Ausgaben für Investitionen						
812 02	154	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 15.			10 984 300	11 374 500	-390 200	10 435

Kapitel 06 16
Erweiterte Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Leerstellen

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2018	2017
Planmäßige Beamte									
A 15	-	-	-	-	-	-		-	-
A 13 gD	-	-	-	-	-	-		-	-
A 12	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-		-	-

422 62 114 Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. — — — —

427 21 114 Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. — — — 5
 Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden

Zu Titel 427 21:

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorare, Werkverträge sowie Vergütungen für Teilzeitbeschäftigte gezahlt werden

428 01 114 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — 7 923

Zu Titel 428 01:

Die aus diesem Titel gezahlten Tarifbeschäftigten werden auf Planstellen des Titels 422 01 geführt.
 Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

428 62 114 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — 1

453 01 114 Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. — — — —

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 114 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. — — — —

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Mittel für Kranzspenden und Nachrufe.

525 01 114 Aus- und Fortbildung der Bediensteten. — — — —

527 01 114 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. — — — 5

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	— EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	— EUR
Zusammen.	— EUR

Gesamtausgaben Kapitel 06 16. — — — 38 190

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 17 Kirchliche Angelegenheiten
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 31 199	Rückzahlung überzahlter Beträge	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 17.	—	—	—	—

Kapitel 06 17
Kirchliche Angelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 31 199	Besoldungen und Zuschüsse an die evangelischen Kirchen.	69 700	69 000	+700	68
------------	---	--------	--------	------	----

Zu Titel 684 31:

Veranschlagt sind:

1.	Staatsgehälter der Pfarrer aufgrund älterer Gesetzgebung auf linksrheinischem Gebiet.				31 700 EUR
2.	Dotationszuschuss für einen Hilfsgeistlichen im ehemaligen pfälzischen Teil des Saarlandes.				2 100 EUR
3.	Dotationszuschüsse, deren Zahlung auf Rechtspflicht beruht.				1 000 EUR
4.	Zuschuss zum Gehalt des evangelischen Jugendpfarrers.				34 900 EUR
Zusammen.					69 700 EUR

Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerungen (vgl. auch Titel 684 33 - 684 38).

684 33 199	Bedürfniszuschüsse an Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche für die Besoldung ihrer Geistlichen.	104 900	102 800	+2 100	66
------------	--	---------	---------	--------	----

684 34 199	Besoldung und Zuschüsse an die katholische Kirche.	125 400	124 700	+700	124
------------	--	---------	---------	------	-----

Zu Titel 684 34:

Veranschlagt sind:

1.	Staatsgehälter der Pfarrer aufgrund älterer Gesetzgebung auf linksrheinischem Gebiet.				62 500 EUR
2.	Dotationszuschüsse an Hilfsgeistliche im ehemaligen pfälzischen Teil des Saarlandes.				5 700 EUR
3.	Zuschuss zum Gehalt des Hilfsgeistlichen zur kirchlichen Versorgung der Kirchengemeinde Biringen-Oberesch.				1 300 EUR
4.	Emeritenversorgung der Geistlichen im ehemaligen pfälzischen Teil des Saarlandes.				21 500 EUR
5.	Zuschuss zum Gehalt des Caritaspfarrers.				34 400 EUR
Zusammen.					125 400 EUR

684 35 199	Bedürfniszuschüsse zur Pfarrbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer der katholischen Kirche.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

684 36 199	Dotationen zum Unterhalt des Bischöflichen Stuhles in Trier.	472 000	463 500	+8 500	463
------------	--	---------	---------	--------	-----

Zu Titel 684 36:

Veranschlagt sind:

1.	Sachdotation.				40 800 EUR
2.	Personaldotation.				431 200 EUR
Zusammen.					472 000 EUR

684 37 199	Bedürfniszuschüsse zur Pfarrbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer und Hinterbliebenen der alt-katholischen Kirche.	70 200	68 800	+1 400	67
------------	---	--------	--------	--------	----

684 38 199	Zuschüsse an die Synagogengemeinde in Saarbrücken.	465 600	456 400	+9 200	443
------------	--	---------	---------	--------	-----

Zu Titel 684 38:

Veranschlagt sind Mittel aufgrund des zwischen dem Saarland und der Synagogengemeinde Saar - Körperschaft des öffentlichen Rechts - abgeschlossenen Vertrages.

Gesamtausgaben Kapitel 06 17.		1 307 800	1 285 200	+22 600	1 232
---------------------------------------	--	-----------	-----------	---------	-------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

06 19**Hochschule für Musik**

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Titel 422 01, 428 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Zu Lasten des Titels 971 01 können die Ansätze im Kapitel 0619 sowie im Kapitel 1706 überschritten werden.
3. Die Ausgaben mit Ausnahme der Titel 422 01 und 428 01 sind übertragbar. Sofern wiederbesetzbare Stellen freigehalten werden, können nicht verausgabte Mittel des Titels 422 01 nach Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Europa übertragen werden.
4. Nicht verausgabte Mittel des Titels 422 01, die nach Maßgabe des Vergaberahmens der Hochschule für Leistungsbezüge zur Verfügung stehen, sind auf das nächste Haushaltsjahr übertragbar und können für Ausgaben bei Titel 427 21 genutzt werden.
5. Die am Jahresende nicht beanspruchten Mittel aus der Ermächtigung des § 13 HG sind zugunsten der Titelgruppe 81 übertragbar.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	133	Gebühren, sonstige Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 971 01.	2 000	2 000	—	1
--------	-----	---	-------	-------	---	---

111 02	133	Einnahmen aus Hochschulkonzerten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 81.	—	—	—	3
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 111 02:

Bei diesem Titel werden insbesondere die Eintrittsgelder als auch die sonstigen Einnahmen wie z.B. Mitschnitthonorare von Veranstaltungen verbucht.

111 03	133	Studiengebühren für Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 92.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Zu Titel 111 03:

Vgl. Titelgruppe 92.

111 04	133	Kompensation für weggefallene Studiengebühren.	251 000	251 000	—	251
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Zu Titel 111 04:

Nach Änderung des Hochschulgebührengesetzes erhalten die Hochschulen eine finanzielle Kompensation für die weggefallenen Studiengebühren aus dem Sondervermögen "Zukunftsinitiative II". Vgl. Titel 546 23.

111 05	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 01.	—	—	—	3
--------	-----	--	---	---	---	---

111 21	133	Prüfungsgebühren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 81.	—	—	—	27
--------	-----	--	---	---	---	----

Zu Titel 111 21:

Die Hochschule erhebt Gebühren im Rahmen der Durchführung von Aufnahmeprüfungen sowie Anmeldegebühren bei Bachelor- bzw. Masterarbeiten und Konzertexamen.

119 22	133	Einnahmen aus der Nutzung hochschuleigener Geräte. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 81.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

119 69	133	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	2
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

132 01	133	Veräußerung von beweglichen Sachen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 81.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Kapitel 06 19
Hochschule für Musik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Übrige Einnahmen

282 01 133	Zweckgebundene Zuwendungen für Hochschulprojekte. . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 22.	—	—	—	122
------------	--	---	---	---	-----

Zu Titel 282 01:

Vgl. Titel 546 22.

Vereinnahmt werden die zweckgebundenen von Dritten zur Förderung von Konzerten, Veranstaltungen und Wettbewerben bereitgestellten Mittel. Erlöse aus dem Kartenverkauf der Drittmittelkonzerte werden ebenfalls bei diesem Titel verbucht.

282 03 133	Zuwendungen Dritter zu Lehrstuhlvertretungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 81.	—	—	—	2
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 282 03:

Vgl. Titel 427 81.

282 04 133	Zuweisungen der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21 und 547 81.	—	—	—	7
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 282 04:

Vgl. Titel 427 21 und 547 81.

282 05 133	Zuwendung des Bundes im Rahmen des Kompetenznetz- werkes der Musikhochschulen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 24 und Titel 547 05.	80 700	—	+80 700	59
------------	---	--------	---	---------	----

Zu Titel 282 05:

Der Bund fördert das Netzwerk für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung, einem Zusammenschluss aus derzeit 12 Musikhochschulen in Deutschland auch in der 2. Förderperiode 2016 bis 2020.

282 06 133	Einnahmen zur Finanzierung von Stipendien. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 06.	—	—	—	26
------------	---	---	---	---	----

Zu Titel 282 06:

Vgl. Titel 681 06.

282 07 133	Zuweisung des Bundes zur Projektförderung. vgl. Vermerk bei Titel 427 07 und Titel 547 07.	71 000	—	+71 000	—
------------	---	--------	---	---------	---

Zu Titel 282 07:

Veranschlagt sind Einnahmen der Projektförderung des Bundes zum Thema "Qualitätsoffensive Lehrerbildung". Förderperiode: 2016 bis 2019.
vgl. Titel 427 07 und Titel 547 07

282 21 133	Einnahmen aus Spenden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	10
------------	---	---	---	---	----

Gesamteinnahmen Kapitel 06 19.		404 700	253 000	+151 700	514
--	--	---------	---------	----------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 133 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 2 527 400 2 327 400 +200 000 2 091

Planstellen

2018	2017	
14	14	Bes.Gr. W 3 Professorinnen/Professoren an einer Kunsthochschule
9	9	Bes.Gr. W 2 Professorinnen/Professoren
5	5	Bes.Gr. C 4 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
6	6	Bes.Gr. C 3 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
3	3	Bes.Gr. C 2 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	—	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberrat/Regierungsoberrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
3	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen
—	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
44	43	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
40	40	Höherer Dienst
3	2	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Kapitel 06 19
Hochschule für Musik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen	2 526 800 EUR
Dienstaufwandsentschädigungen für Prorektor/Prorektorin	600 EUR
Zusammen	2 527 400 EUR

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
W 3	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-
W 2	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
C 4	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
C 3	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
C 2	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 10	2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	3	+1
A 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.D.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	43	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	44	+1

422 62 133 Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. — — — —

427 07 133 Vergütungen im Rahmen der Projektförderung des Bundes. 65 400 — +65 400 28
 Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 07.

Zu Titel 427 07:

 Veranschlagt sind Mittel der Projektförderung des Bundes zur "Qualitätsoffensive Lehrerbildung".
 Vgl. Titel 282 07 und Titel 547 07.

427 21 133 Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. 35 900 35 900 — 62
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.

Zu Titel 427 21:

Aus diesem Titel können auch Vergütungen von Mitarbeitern mit befristeten Arbeitsverträgen sowie Vergütungen für wissenschaftliche Mitarbeiter gezahlt werden.

427 24 133 Vergütung im Rahmen des Kompetenznetzwerkes der Musikhochschulen. 59 000 — +59 000 53
 Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 05.

428 01 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 2 200 200 2 015 200 +185 000 1 776

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Nachtzulage und Zulage für Dienst an Samstagen, auch für solche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf Beamtenstellen geführt werden (§ 10 Abs. 6 HG). Dies gilt auch für die Vergütungen von Gastprofessoren/Gastprofessorinnen gem. § 13 HG.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-1
E 9	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 8	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
E 5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	19	-	-	-	-	-	-	-	-	1	18	-1	

Stellen für Reinmachekräfte

Entgeltgruppe	Wochenstunden insgesamt	2018	2017
E 2	39,5	1	1
Zusammen	39,5	1	1

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

428 62	133	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 000	11 000	-	-
429 01	133	Personalkostenerstattungen an Arbeitgeber außerhalb der Landesverwaltung. Ausgaben können in Höhe der Personalkosteneinsparungen aus vorübergehend nicht besetzten Stellen bei Titel 422 01 und 428 01 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Europa geleistet werden.	-	-	-	-

Kapitel 06 19
Hochschule für Musik

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
453 01 133	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.	—	1 000	-1 000	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	24 600	24 600	—	30
Zu Titel 511 01:					
Veranschlagt sind:					
	1. Geschäftsbedarf.				4 500 EUR
	2. Bücher und Zeitschriften.				3 400 EUR
	3. Post- und Fernmeldegebühren.				12 600 EUR
	4. Geräte und Ausrüstungsgegenstände.				4 100 EUR
	Zusammen.				24 600 EUR
511 61 133	Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und Geräte, Kosten der Datenfernübertragung, Hardwarebeschaffung (einschl. Instandhaltung), Standardsoftware (einschl. Pflege) .	19 500	19 500	—	15
Zu Titel 511 61:					
Veranschlagt sind:					
	1. Kosten der Datenfernübertragung.				9 000 EUR
	2. DV-Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.				7 000 EUR
	3. Verbrauchsmaterial.				3 500 EUR
	Zusammen.				19 500 EUR
518 02 133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	8 000	8 000	—	5
Zu Titel 518 02:					
Veranschlagt ist die Miete für 4 Kopiergeräte sowie die Anmietung von Fahrzeugen für Verwaltungszwecke (Transporter).					
518 61 133	Mieten für DV-Anlagen und -Geräte.	—	—	—	—
525 01 133	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	1 500	900	+600	—
Zu Titel 525 01:					
Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.					
525 61 133	Ausgaben der IT-Aus- und Fortbildung.	—	—	—	—
526 01 133	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	—	+1 000	11
527 01 133	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	4 000	4 000	—	3
529 05 133	Repräsentationsausgaben.	1 200	1 200	—	1
531 01 133	Kosten für Veröffentlichungen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 05 geleistet werden.	4 500	4 500	—	16
533 01 133	Aufwendungen für Tagungen, Empfänge und Ausstellungen.	1 000	1 000	—	1

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

537 61 133	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes.	9 700	9 700	—	—
546 21 133	Zur Verwendung von Spenden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	6
546 22 133	Zur Verwendung von zweckgebundenen Drittmitteln. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden.	—	—	—	177

Zu Titel 546 22:

Die Haushaltsstelle dient zur Abwicklung von Hochschulprojekten, die durch zweckgebundene Zuwendungen gefördert werden.

546 23 133	Zur Verwendung der Kompensationszahlungen.	251 000	251 000	—	3
------------	--	---------	---------	---	---

Zu Titel 546 23:

Die Verwendung der Mittel hat unter Einbeziehung der Studierenden zu erfolgen. Weiterhin ist ein jährlicher Bericht über die Mittelverwendung zu erstellen.

547 01 133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 05 133	Sachausgaben im Rahmen des Kompetenznetzwerkes der Musikhochschulen. Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 05.	21 700	—	+21 700	9

Zu Titel 547 05:

Vgl. Titel 282 05 sowie 427 24.

547 07 133	Sachausgaben im Rahmen der Projektförderung des Bundes. Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 07.	5 600	—	+5 600	4
------------	--	-------	---	--------	---

Zu Titel 547 07:

Vgl. Titel 282 07 und Titel 427 07.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 06 133	Gewährung von Stipendien an Studierende. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 06 geleistet werden.	—	—	—	9
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 681 06:

Die Hochschule beteiligt sich an Stipendienprogrammen des Bundes sowie des Saarlandes. Abgerechnet werden die von Dritten zur Verfügung gestellten Mittel zur Bezuschussung von Studierenden der HfM-Saar wie z.B. im Rahmen des ERASMUS-Programms, der Deutschlandstipendien, Programm des DAAD usw.

Ausgaben für Investitionen

812 02 133	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	—	—	—	—
812 61 133	Erwerb von Hard- und Software.	—	—	—	17

Kapitel 06 19
Hochschule für Musik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Besondere Finanzierungsausgaben

971 01 133	Globale Mehrausgaben. Einnahmen bei Titel 111 01 dürfen für Mehrausgaben verwendet werden.	85 500	85 500	—	—
972 01 133	Globale Minderausgaben.	-179 500	-202 900	+23 400	—

Zu Titel 972 01:

Der Betrag der Globalen Minderausgabe ist um die durch dauerhaften Stellenwegfall (1 Stelle E 9, 1 Stelle E 2) im Bereich der Hochschule für Musik Saar eingesparten Haushaltsmittel reduziert.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR		

Funkt.- Kennziffer				2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
Titelgruppen							
Titelgruppe 81							
Lehre und Forschung							
427 81 133	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Honorare für freie Mitarbeiter/innen.			463 200	453 200	+10 000	810
	1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 21 geleistet werden.						
	2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.						
Zu Titel 427 81:							
Veranschlagt sind:							
	1. Vergütungen für Lehrbeauftragte						385 700 EUR
	2. Vergütungen für nebenberuflich künstlerische Assistenten						16 900 EUR
	3. Vergütung für Studentische Hilfskräfte						6 600 EUR
	4. Honorare für Meisterkurse und Workshops						12 000 EUR
	5. Honorare für Gastveranstaltungen						6 000 EUR
	6. Beiträge zur Künstlersozialkasse						29 000 EUR
	7. Vergütung für die Abhaltung von Prüfungen						7 000 EUR
	Zusammen.						463 200 EUR
Mehrausgaben sind im Rahmen der Ermächtigung des § 13 HG möglich. Die Zahlung der Vergütung für Lehraufträge erfolgt nach dem Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 13.10.2015 (Amtsbl. I S.1167 vom 22.10.15), für die Vergütung der künstlerischen Assistenten nach der Ordnung der Hochschule vom 15.09.2015 sowie für Studentische Hilfskräfte nach der Ordnung der Hochschule vom 20.11.2015.							
Aus diesem Titel können auch Honorare an Künstlerinnen bzw. Künstler im Rahmen von Hochschulkonzerten gezahlt werden.							
Mehr wegen Anpassungen an Tarifsteigerungen der Ziff. 1-3.							
511 81 133	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände			30 000	10 000	+20 000	101
	1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden.						
	2.Einnahmen aus dem Anzeigenverkauf bei Broschüren können durch Absetzung von der Ausgabe bei Titel 511 81 vereinnahmt werden.						
Zu Titel 511 81:							
Veranschlagt sind auch die Ausgaben für Druckerarbeiten für Lehr- und Lernmittel und die Transportkosten von Musikinstrumenten.							
514 81 133	Verbrauchsmaterial.			—	—	—	—
519 81 133	Unterhaltung der baulichen Anlagen.			—	—	—	59
523 81 133	Noten und Musikschrifttum für die Bibliothek, Tonträger.			15 000	15 000	—	17
	Einnahmen aus Ersatzleistungen Dritter werden von der Ausgabe abgesetzt.						
525 81 133	Lehr- und Lernmittel.			10 000	10 000	—	2
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden.						
527 81 133	Reisekosten.			40 000	60 000	-20 000	32
Zu Titel 527 81:							
Veranschlagt sind insbesondere die Reisekostenerstattungen im Rahmen von Lehraufträgen.							
533 81 133	Hochschulkonzerte sowie Lehrgänge und Wettbewerbe.			10 000	10 000	—	13
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 11102 geleistet werden.						
546 81 133	Ausgaben für Werkverträge.			—	—	—	94

Kapitel 06 19
Hochschule für Musik

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
547 81	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.	—	—	—	22
671 81	133	Erstattungen im Rahmen von Kooperationen.	11 400	11 400	—	99
Zu Titel 671 81:						
Bei diesem Titel werden auch die Kosten im Rahmen der Hochschulpartnerschaften verausgabt.						
685 81	133	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen .	5 500	5 500	—	12
Zu Titel 685 81:						
Veranschlagt sind u.a. folgende Beiträge:						
		1. Kosten des Hochschulwettbewerbs.				2 000 EUR
		2. Association Europeene des Conservatoires.				700 EUR
		3. Deutscher Musikrat.				100 EUR
		4. GEMA-Gebühren.				1 600 EUR
		5. DAAD.				100 EUR
		6. Betreiberabgabe VG-Wort.				1 000 EUR
		Zusammen.				5 500 EUR
812 81	133	Geräte sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. Die Erlöse aus dem Verkauf von Musikinstrumenten fließen den Ausgaben zu.	95 000	50 000	+45 000	4
Zu Titel 812 81:						
Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Beschaffung von Musikinstrumenten.						
		Summe Titelgruppe 81.	680 100	625 100	+55 000	1 265
Titelgruppe 82						
Besondere Einrichtungen						
Zu Titelgruppe 82:						
Die Hochschule hat gem. § 30 Abs. 2 MhG i.V.m. Art. 25 Abs. 5 Grundordnung besondere Einrichtungen (Institute) gebildet. Derzeit werden folgende Institute geführt:						
- Institut für "Alte Musik"						
- Institut für "Neue Musik"						
- Institut "Junge Akademie Saar" an der HfM						
427 82	133	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Honorare für freie Mitarbeiter.	3 000	3 000	—	3
511 82	133	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattung.	10 000	10 000	—	—
527 82	133	Reisekosten.	2 000	2 000	—	—
533 82	133	Aufwendungen für Konzerte, Lehrgänge und Wettbewerbe.	11 000	11 000	—	—
547 82	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82.	26 000	26 000	—	3

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 92					
Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge					
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 03 geleistet werden.					
427 92 133	Vergütung für Gastvorträge und studentische Hilfskräfte. .	—	—	—	—
511 92 133	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattung.	—	—	—	—
514 92 133	Verbrauchsmaterial.	—	—	—	—
523 92 133	Wissenschaftliches Schrifttum.	—	—	—	—
527 92 133	Reisekosten.	—	—	—	—
533 92 133	Teilnahme an Tagungen und Wettbewerben.	—	—	—	—
546 92 133	Ausgaben für Werkverträge.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 92.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 19.	5 864 300	5 248 600	+615 700	5 587

Kapitel 06 20
Hochschule der Bildenden Künste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 20 Hochschule der Bildenden Künste

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Titel 422 01, 428 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Zu Lasten des Titels 971 01 können die Ansätze im Kapitel 0620 sowie im Kapitel 1706 überschritten werden.
3. Die Ausgaben mit Ausnahme der Titel 422 01 und 428 01 sind übertragbar. Sofern wiederbesetzbare Stellen freigehalten werden, können nicht verausgabte Mittel des Titels 422 01 nach Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Europa übertragen werden.
4. Nicht verausgabte Mittel des Titels 422 01, die nach Maßgabe des Vergaberahmens der Hochschule für Leistungsbezüge zur Verfügung stehen, sind auf das nächste Haushaltsjahr übertragbar und können für Ausgaben bei Titel 427 12 genutzt werden.
5. Die am Jahresende nicht beanspruchten Mittel aus der Ermächtigung des § 13 HG sind zugunsten der Titelgruppe 81 übertragbar.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 133	Gebühren, sonstige Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 971 01.	—	—	—	2
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Gebühren zur Diplomierung und sonstige Verwaltungsgebühren.

111 02 133	Studiengebühren für Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 92.	—	—	—	1
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 111 02:

Bei diesem Titel werden die Gebühren für Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge vereinnahmt; vgl. Titelgruppe 92.

111 04 133	Kompensation für weggefallene Studiengebühren.	149 000	149 000	—	149
------------	--	---------	---------	---	-----

Zu Titel 111 04:

Nach Änderung des Hochschulgebührengesetzes erhalten die Hochschulen eine finanzielle Kompensation für die weggefallenen Studiengebühren aus dem Sondervermögen "Zukunftsinitiative II".

119 01 133	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 01.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 119 01:

Vgl. Titel 531 01.

119 11 133	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 84.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

119 22 133	Einnahmen aus privater Mitbenutzung hochschuleigener Geräte und Einrichtungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

119 69 133	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
------------	-------------------------------	---	---	---	---

125 21 133	Einnahmen aus Werkstätten und sonstigen technischen Betrieben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Zu Titel 125 21:

Vereinnahmt werden insbesondere Erlöse aus der Veräußerung von Werkstücken.

132 01 133	Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.				

Zu Titel 132 01:

Vgl. auch Titelgruppe 81.

Übrige Einnahmen

282 21 133	Einnahmen aus Spenden.	—	—	—	4
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 21.				

Zu Titel 282 21:

Vgl. Titel 546 21.

282 22 133	Einnahmen aus der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen.	—	—	—	—
	Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 84.				

Zu Titel 282 22:

Vgl. TGr. 84.

Titelgruppen

Titelgruppe 87

Zuwendungen Dritter zur Unterstützung des Studienganges
Media Art und Design (MAD)

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 87.

Zu Titelgruppe 87:

Vgl. auch Titelgruppe 87.

272 87 133	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
282 87 133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	—

Titelgruppe 88

Zuwendungen Dritter zur Unterstützung für Forschendes
Lernen (Experimental Media Lab / xm:lab)

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 88.

272 88 133	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
282 88 133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	—

Kapitel 06 20
Hochschule der Bildenden Künste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Gesamteinnahmen Kapitel 06 20.	149 000	149 000	—	156
--	---------	---------	---	-----

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 133	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	1 429 000	1 327 200	+101 800	1 243
------------	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2018	2017	
15	13	Bes.Gr. W 3 Professorinnen/Professoren Professoren/Professorinnen
—	—	Bes.Gr. W 2 Professoren/Professorinnen
—	1	Bes.Gr. C 4 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
1	2	Bes.Gr. C 3 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
—	—	Bes.Gr. C 2 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
1	1	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin
1	—	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	1	Stellen
—	1	Bes.Gr. A 14 Regierungsobererrat/Regierungsobererrätin
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
—	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin davon 1 Stelle kw ab 1.1.2001
20	20	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
18	18	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen	1 427 800 EUR
Dienstaufwandsentschädigung für zwei Prorektoren/Prorektorinnen	1 200 EUR
Zusammen.	1 429 000 EUR

Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
W 3	13	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	15	+2
W 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C 4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-1
C 3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-1
C 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	1	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	2	+1
A 14	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-1
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	+1
A 12	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-1
A 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	20	-	-	-	-	-	-	2	2	2	2	20	-

422 62 133 Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.	-	-	-	-
427 12 133 Vergütung für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie studentische Hilfskräfte.	90 000	90 000	-	78

Zu Titel 427 12:

Die Mittel sind vorgesehen zur Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 40 KhG und von studentischen Hilfskräften im Sinne von § 46 KhG. Aus diesem Titel können nur teilzeit- und vorübergehend beschäftigte Mitarbeiter vergütet werden.

427 21 133 Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	33 000	33 000	-	31
---	--------	--------	---	----

Zu Titel 427 21:

Veranschlagt sind:

880 Wochenstunden zu je 32 EUR	28 160 EUR
Künstlersozialversicherung	4 840 EUR
Zusammen.	33 000 EUR

427 23 133 Vergütung für die Abhaltung von Prüfungen.	-	-	-	-
428 01 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 051 800	1 823 600	+228 200	1 843

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

Kapitel 06 20
Hochschule der Bildenden Künste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz		mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer

Bezeichnung	Stellensoll 2017	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2018	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 14	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	2	+2
E 13	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 12	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	1	+1
E 11	2	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	2	-
E 10	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
E 9	6	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	5	-1
E 8	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 6	1	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	3	+2
E 5	4	-	-	-	-	-	1	-	2	-	-	1	-3
MTW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	26	-	-	-	-	2	1	4	4	-	-	27	+1

Die beiden Stellen der Entgeltgruppe 14 dürfen erst ab 01.06.2018 besetzt werden.

1 Dienstwohnung

428 62 133	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	-	-	-	-	4
453 01 133	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.	2 000	2 000	-	-	-

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Umzugskosten.	1 600 EUR
2. Trennungsgeld.	400 EUR
Zusammen.	2 000 EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	9 700	9 700	-	8
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	3 400 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	700 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	3 800 EUR

Anzahl der Hauptanschlüsse: -

Anzahl der Nebenanschlüsse:

35 = Keplerstraße; 5 = Tummelplatz; 2 = Handwerker-gasse in Völklingen; 8 = Elisabethenschule; 4 = Am Ludwigsplatz 10

4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen.	1 800 EUR
Zusammen.	9 700 EUR

511 61 133	Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und Geräte, Kosten der Datenfernübertragung, Hardwarebeschaffung (einschl. Instandhaltung), Standardsoftware (einschl. Pflege) .	25 200	25 200	-	28
------------	--	--------	--------	---	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Zu Titel 511 61:

Veranschlagt sind:

1. Internetverbindung mit dem Rechenzentrum der Universität, Nutzungsentgelt G-WIN, DFN-Beitrag.	19 200	EUR
2. Verbrauchsmittel für DV-Anlagen.	2 000	EUR
3. DV-Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	4 000	EUR
Zusammen.	25 200	EUR

514 01 133 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl..	2 000	2 000	—	—
---	-------	-------	---	---

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Werkstattmaterial und Medikamente.	500	EUR
2. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung.	500	EUR
3. Versicherung und Steuern für Fahrzeuge.	1 000	EUR
Zusammen.	2 000	EUR

518 02 133 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	1 300	1 300	—	1
--	-------	-------	---	---

518 61 133 Mieten für DV-Anlagen und -Geräte.	—	—	—	—
---	---	---	---	---

525 01 133 Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	3 800	3 800	—	1
---	-------	-------	---	---

Zu Titel 525 01:

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.

525 61 133 Ausgaben der IT-Aus- und Fortbildung.	1 900	1 900	—	3
--	-------	-------	---	---

526 01 133 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	300	300	—	—
--	-----	-----	---	---

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind Mittel zur gesetzlichen Überwachung von Entsorgung (Fotolabor, Stoffdruck, Tiefdruck, Siebdruck, Lithografie).

527 01 133 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	1 900	1 900	—	2
---	-------	-------	---	---

529 05 133 Repräsentationsausgaben.	500	500	—	—
---	-----	-----	---	---

531 01 133 Kosten für Veröffentlichungen. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 300	2 300	—	3
--	-------	-------	---	---

Zu Titel 531 01:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Herausgabe des Vorlesungsverzeichnisses und des Studienführers.

533 23 133 Durchführung von Ausstellungen.	48 000	48 000	—	55
--	--------	--------	---	----

Zu Titel 533 23:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Ausstellungen der HBK sowie Ausgaben im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit des Lehrgebietes Kunstvermittlung.

533 35 133 Pflege von Auslandsbeziehungen.	1 400	1 400	—	1
--	-------	-------	---	---

Kapitel 06 20
Hochschule der Bildenden Künste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zu Titel 533 35:

Die HBK unterhält Beziehungen zu Hochschulen im Ausland (Meisenthal, Ecole des Beaux Arts Nancy/Frankreich, Escola Massona Barcelona).

Veranschlagt sind:

1. Reisekosten.	1 000 EUR
2. Repräsentationskosten.	400 EUR
Zusammen.	1 400 EUR

537 61 133	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes.	35 000	35 000	—	18
546 21 133	Zur Verwendung von Spenden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	5
546 23 133	Zur Verwendung der Kompensationszahlungen.	149 000	149 000	—	91

Zu Titel 546 23:

Die Verwendung der Mittel hat unter Einbeziehung der Studierenden zu erfolgen. Weiterhin ist ein jährlicher Bericht über die Mittelverwendung zu erstellen.

547 01 133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 22 133	Verpflegungsbeihilfen für Studierende.	4 000	4 000	—	4
------------	--	-------	-------	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

971 01 133	Globale Mehrausgaben. Einnahmen bei Titel 111 01 dürfen für Mehrausgaben verwendet werden.	64 500	64 500	—	—
972 01 133	Globale Minderausgaben.	-197 800	-153 100	-44 700	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Lehre

Die Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 22, 125 21 und 132 01 überschritten werden.

427 81 133	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Honorare für freie Mitarbeiter/innen.	63 300	63 300	—	90
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 427 81:

Veranschlagt sind auch Vergütungen für Modelle zur Porträtzeichnung, Workshops und Vorträge.

Mehrausgaben sind im Rahmen der Ermächtigung des § 13 HG ("Freie Professorenstellen") möglich.

Vorgesehen ist die Beteiligung der HBK am Lehramtsstudiengang "Primarstufe und Sekundarstufe I" an der Universität des Saarlandes.

511 81 133	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Geräte und Ausstattungsgegenstände.	13 400	13 400	—	10
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 511 81:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	2 300 EUR
2. Post- und Fernmeldegebühren.	11 100 EUR
Zusammen.	13 400 EUR

514 81 133	Verbrauchsmaterial.	15 000	15 000	—	18
------------	-----------------------------	--------	--------	---	----

Zu Titel 514 81:

Veranschlagt sind Mittel für Verbrauchsmaterial für Versuchs-, Demonstrations- und Unterrichtszwecke sowie für Studien- und Diplomarbeiten.

518 81 133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	9 000	9 000	—	1
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 518 81:

Veranschlagt ist die Miete für die Nutzung von Rechner und Kopiergeräten außerhalb der Hausdruckerei sowie der Copytextsysteme.

523 81 133	Wissenschaftliches Schrifttum.	12 800	12 800	—	13
------------	--	--------	--------	---	----

525 81 133	Geräte und Ausstattungen.	12 300	12 300	—	30
------------	-----------------------------------	--------	--------	---	----

Zu Titel 525 81:

Veranschlagt sind Mittel für den laufenden Bedarf an Lehrmitteln sowie für Erneuerung, Ausbau, Unterhaltung und Wartung der Werkstätten und zentraler Einrichtungen.

527 81 133	Reisekosten.	1 900	1 900	—	4
------------	----------------------	-------	-------	---	---

533 81 133	Exkursionen und Ausstellungen.	3 900	3 900	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 533 81:

Veranschlagt sind Zuschüsse für Studierende zur Durchführung größerer Exkursionen entsprechend den Prüfungsordnungen.

537 81 133	Ausgaben für Datenverarbeitung in der Lehre.	22 500	22 500	—	15
------------	--	--------	--------	---	----

546 81 133	Kosten für Werkverträge.	—	—	—	—
------------	----------------------------------	---	---	---	---

Kapitel 06 20
Hochschule der Bildenden Künste

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
547 81	133	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
685 81	133	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen usw.	1 000	1 000	—	1
812 81	133	Geräte und Ausstattungen.	68 000	68 000	—	45
Summe Titelgruppe 81.			223 100	223 100	—	228
Titelgruppe 84						
Förderung von Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten						
Die Ausgaben erhöhen sich um die Einnahmen bei Titel 119 11 und Titel 282 22.						

Zu Titelgruppe 84:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von anwendungsbezogenen Forschungsprojekten und Entwicklungsvorhaben.

427 84	133	Vergütung für Aushilfskräfte.	1 000	1 000	—	1
511 84	133	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Geräte und Ausstattungsgegenstände.	7 000	7 000	—	4
514 84	133	Verbrauchsmaterial.	700	700	—	—
527 84	133	Reisekosten.	400	400	—	—
531 84	133	Kosten für Veröffentlichungen.	4 500	4 500	—	4
533 84	133	Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten und Ausstellungen.	—	—	—	—
546 84	133	Kosten für Werkverträge.	—	—	—	4
Summe Titelgruppe 84.			13 600	13 600	—	14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
	Titelgruppe 87 Zuwendungen Dritter zur Unterstützung des Studienganges Media Art und Design (MAD) Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 87 geleistet werden.				
427 87 133	Vergütung für vorübergehend beschäftigte Aushilfskräfte .	—	—	—	83
511 87 133	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Geräte und Ausstattungsgegenstände.	—	—	—	229
514 87 133	Verbrauchsmaterial.	—	—	—	—
523 87 133	Wissenschaftliches Schrifttum in der Forschung.	—	—	—	1
527 87 133	Reisekosten.	—	—	—	2
537 87 133	Ausgaben für Datenverarbeitung in der Lehre.	—	—	—	18
546 87 133	Vergütung für Werkverträge.	—	—	—	16
547 87 133	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	350
	Titelgruppe 88 Zuwendungen Dritter zur Unterstützung für Forschendes Lernen (Experimental Media Lab / xm:lab) Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 88 geleistet werden.				
427 88 133	Vergütung für vorübergehend beschäftigte Aushilfskräfte .	—	—	—	192
511 88 133	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Geräte und Ausstattungsgegenstände.	—	—	—	5
514 88 133	Verbrauchsmaterial.	—	—	—	—
523 88 133	Wissenschaftliches Schrifttum in der Forschung.	—	—	—	—
527 88 133	Reisekosten.	—	—	—	—
537 88 133	Ausgaben für Datenverarbeitung in der Lehre.	—	—	—	—
546 88 133	Vergütung für Werkverträge.	—	—	—	8
547 88 133	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	204

Kapitel 06 20
Hochschule der Bildenden Künste

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 92					
Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge					
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 02 geleistet werden.					
427 92 133	Vergütung für Gastvorträge.	—	—	—	-7
511 92 133	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände .	—	—	—	1
514 92 133	Verbrauchsmaterial.	—	—	—	—
523 92 133	Wissenschaftliches Schrifttum.	—	—	—	—
527 92 133	Reisekosten.	—	—	—	—
546 92 133	Kosten für Werkverträge.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 92.	—	—	—	-5
	Gesamtausgaben Kapitel 06 20.	3 995 500	3 710 200	+285 300	4 211

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

06 23 Kunst- und Kulturpflege
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 188	Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—	3
119 31 183	Rückzahlung überzahlter Beträge.	—	—	—	4
119 32 183	Einnahmen aus Regressforderungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 32.	—	—	—	—
119 69 183	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
129 01 186	Einnahmen aus Veranstaltungen und Spenden. Die Ist-Einnahmen sind zweckgebunden und dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 685 30.	—	—	—	—

Zu Titel 129 01:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erlösen aus Veranstaltungen und projektgebundenen Spenden.

132 05 187	Veräußerung von Gemälden. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 32.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 01 183	Zuweisung des Bundes für Investitionen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 891 01.	—	—	—	—
271 02 187	Erstattungen im Rahmen von EU-Projekten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 02.	—	—	—	77
282 01 186	Kostenbeiträge zu Fortbildungsmaßnahmen. vgl. Verstärkungsvermerk bei Titel 547 26.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 23.		—	—	—	84

Kapitel 06 23
Kunst- und Kulturpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 000	1 000	—	1
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Anschaffung und Instandsetzung von Bilderrahmen.

523 01 183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.	1 000	1 000	—	1
------------	---	-------	-------	---	---

Zu Titel 523 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterhaltung und Restaurierung von Kunstwerken.

547 02 181	Kosten der Theaterpädagogik.	—	—	—	—
------------	--------------------------------------	---	---	---	---

Zu Titel 547 02:

Bei diesem Titel wurden die Sachkosten für das Theaterpädagogische Zentrum in Höhe von 10.000 € sowie einmalig im Jahr 2015 die Ausgaben für die Vergabe des Theaterpreises DER FAUST veranschlagt. Die Mittel für das Theaterpädagogische Zentrum werden ab 2016 im Kapitel 0602 Titel 547 05 veranschlagt.

547 26 186	Sachausgaben der Bibliotheks- und Leseförderung. 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 26. 2.Die Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	3 200	3 200	—	4
------------	---	-------	-------	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

637 02 183	Zweckverband - Historisches Museum Saar.	144 600	144 000	+600	144
------------	--	---------	---------	------	-----

Zu Titel 637 02:

Veranschlagt ist der Landesanteil an der Verbandsumlage gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes "Historisches Museum Saar" vom 20.07.2012 sowie Mittel zur Erstattung der Mietkosten des Museumsdepots in St. Ingbert gemäß § 13 Abs. 3 der Satzung. Vgl. auch Titel 685 02.

664 01 183	Schuldendiensthilfe an die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz.	137 200	171 500	-34 300	206
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 664 01:

Veranschlagt ist die Schuldendiensthilfe (Erstattung von Zinsaufwendungen) für die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz.

681 03 183	Kunstpreis des Saarlandes.	9 000	—	+9 000	9
------------	------------------------------------	-------	---	--------	---

Zu Titel 681 03:

Die Vergabe des saarländischen Kunstpreises erfolgt turnusgemäss alle 2 Jahre.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

681 32 183	Kunstförderung und Förderung der Herausgabe von Druckwerken. 1.Einnahmen bei Titel 119 32 und 132 05 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	61 000	81 000	-20 000	104
------------	--	--------	--------	---------	-----

Zu Titel 681 32:

Veranschlagt sind Mittel zur Projektförderung und zur institutionellen Förderung der Bildenden Kunst (hiervon 40.000 EUR für Kulturzentrum am Eurobahnhof e.V.), zur Förderung der Herausgabe Literarischer Werke und Heimatliteratur sowie zur Gewährung von Stipendien. Ankauf und Instandsetzung von Kunstwerken. Hieraus können Kosten für Werkverträge und Honorare entstehen.

681 33 181	Festival Perspectives.	25 600	25 600	—	26
------------	--------------------------------	--------	--------	---	----

Zu Titel 681 33:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Festival Perspectives.

681 34 181	Festival LOOSTIK.	20 000	—	+20 000	—
------------	---------------------------	--------	---	---------	---

Zu Titel 681 34:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des grenzüberschreitenden deutsch-französischen Festivals LOOSTIK (Kinder- und Jugendtheater).

685 02 183	Zuschuss an den Zweckverband - Historisches Museum Saar.	48 500	48 500	—	—
------------	--	--------	--------	---	---

Zu Titel 685 02:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Sonderausstellungen des Verbandes. Vgl. auch Titel 637 02.

685 05 183	Anteil des Landes an der Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.	179 000	179 000	—	179
------------	--	---------	---------	---	-----

Zu Titel 685 05:

Gemäß Verwaltungsabkommen vom 18.10.1974 haben sich Bund und Länder verpflichtet der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" die zum Ausgleich des Stiftungshaushalts erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

685 26 186	Bibliotheks- und Leseförderung. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 26. 3.Die Mittel können in Höhe von Einnahmen bei Kapitel 2102 Titel 121 01, lfd. Nr. 12 der Erläuterungen überschritten werden.	183 000	183 000	—	140
------------	--	---------	---------	---	-----

Zu Titel 685 26:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung saarländischer Bibliotheken und Bibliotheksverbände sowie von Maßnahmen der Leseförderung. Außerdem ist der Zuschuss an den Friedrich-Bödecker-Kreis e.V. in Höhe von 71.000 € veranschlagt, darin sind u.a. Mittel enthalten für Autorenlesungen im Schul- und Vorschulbereich im Rahmen des Netzwerkes "MEHR LESEN".

685 30 186	Projekte zur Früh- und Leseförderung von Vor- und Grundschulkindern. 1.Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 129 01 geleistet werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	7
------------	---	---	---	---	---

685 39 185	Förderung der Musikschulen.	323 000	323 000	—	322
------------	-------------------------------------	---------	---------	---	-----

Zu Titel 685 39:

Die Mittel werden nach Richtlinien der Landesregierung bewirtschaftet. Der überwiegende Teil der Zuwendungen dient der Bestreitung von Personalkosten.

Kapitel 06 23
Kunst- und Kulturpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

685 40 187	Förderung der Kunstschulen.	70 000	60 000	+10 000	60
------------	-------------------------------------	--------	--------	---------	----

Zu Titel 685 40:

Die Mittel werden nach Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur bewirtschaftet.

685 47 183	Zuschuss an Stiftung Saarländischer Kulturbesitz.	5 270 000	5 201 500	+68 500	4 635
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 891 01.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 685 47:

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung gemäß dem vom Kuratorium beschlossenen Wirtschaftsplan. Vgl. auch Titel 891 01.

686 02 187	Zuschüsse zur kulturellen Zusammenarbeit im Bereich der Großregion.	10 100	10 100	—	6
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 271 02 geleistet werden.				
	3.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.				

Zu Titel 686 02:

Veranschlagt sind Komplementärmittel des Landes zur Förderung von EU-Projekten (INTERREG-IV A / INTERREG V).

686 03 187	Förderung grenzüberschreitender Projekte der Großregion.	54 700	74 700	-20 000	56
------------	--	--------	--------	---------	----

Zu Titel 686 03:

Veranschlagt sind:

1.	für den Verein Kulturraum Großregion.				20 000 EUR
2.	für das Kulturportal "Plurio.net".				14 700 EUR
3.	Innovative Modellprojekte im Kulturbereich.				20 000 EUR
Zusammen.					54 700 EUR

686 26 186	Zuschuss an die Europäische Kinder- und Jugendbuchmesse e.V..	75 000	75 000	—	75
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 686 26:

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung der Europäischen Kinder- und Jugendbuchmesse e.V..

686 31 187	Ehrenzuwendungen für kulturelle Vereine.	1 300	1 300	—	1
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 686 31:

Veranschlagt sind Zuwendungen aus Anlass von Vereinsjubiläen.

686 34 187	Förderung der Volkskultur.	12 000	12 000	—	9
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 686 34:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Vorhaben und Veranstaltungen auf dem Gebiet der Volkskultur.

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
686 36	187	Zuschüsse zur Pflege der Deutsch-Amerikanischen Beziehungen.	30 000	25 000	+5 000	25
Zu Titel 686 36:						
Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung des Informationsbüros des Deutsch-Amerikanischen Instituts in Saarbrücken.						
686 38	182	Wettbewerb "Jugend musiziert".	6 100	6 100	—	6
686 39	187	Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche. Die Ausgaben sind übertragbar.	113 000	78 000	+35 000	70
Zu Titel 686 39:						
Veranschlagt sind Mittel für						
		1. Kulturzentrum am Eurobahnhof e.V.				45 000 EUR
		2. Unterstützung der Arbeit des Landesmusikrates und zur Förderung an Kinder gerichteter kultureller Bildungsprojekte.				40 000 EUR
		3. Sonstige Projekte.				28 000 EUR
		Zusammen.				113 000 EUR
686 40	187	Pädagogische Filmarbeit.	32 000	26 000	+6 000	26
Zu Titel 686 40:						
Veranschlagt sind:						
		1. für Kino 8 1/2.				26 000 EUR
		2. für Saarländisches Filmbüro.				6 000 EUR
		Zusammen.				32 000 EUR
686 41	187	Saarländisches Künstlerhaus Saarbrücken e.V. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die mietzinsfreie Überlassung des Gebäudes Karlstraße 1 der Hochschule für Musik für Zwecke des Saarländischen Künstlerhauses wird zugelassen. Die Bewirtschaftungskosten sind zu erstatten.	145 000	145 000	—	145
Zu Titel 686 41:						
Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung.						
686 42	182	Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung.	55 000	55 000	—	55
Zu Titel 686 42:						
Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung.						
686 45	187	Zuschüsse zur Durchführung des Programms "Arbeit und Kultur". Die Ausgaben sind übertragbar.	120 000	120 000	—	111
Zu Titel 686 45:						
Veranschlagt sind Zuschüsse zum Betrieb der "Arbeit und Kultur GmbH" entsprechend dem von der Landesregierung zu genehmigenden Wirtschaftsplanes.						
686 46	187	Zuschuss an das Adolf-Bender-Zentrum e.V.	9 000	9 000	—	9
Zu Titel 686 46:						
Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins.						
686 49	183	Zuschüsse an saarländische Museen.	106 100	106 100	—	106

Kapitel 06 23
Kunst- und Kulturpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Zu Titel 686 49:

Veranschlagt sind:

1. für den Saarländischen Museumsverband e.V.	84 100 EUR
2. für Schulmuseum Ottweiler.	12 000 EUR
3. für das Saarländische Bergbaumuseum.	10 000 EUR
Zusammen.	106 100 EUR

Von den unter Pos. 1 veranschlagten Mittel sind 33.000 € ausschließlich zur Fortführung des Projektes "DigiCult", der digitalen Erfassung von Kunstgegenständen saarländischer Museen und deren Einspeisung in die digitale europäische Bibliothek "Europeana", veranschlagt.

686 50 181 Zuschuss an Kinder- und Jugendtheater.	931 400	890 200	+41 200	879
Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 686 50:

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Personal- und Sachkosten des Kinder- und Jugendtheaters Überzwerg e.V. sowie des Kindertheaters TheaterCompanie Lion.

Mehr u. a. wegen Anpassung an Tarifsteigerungen.

686 51 187 Zuschuss an den Förderverein Kunstzentrum Bosener Mühle.	14 000	14 000	—	14
686 52 195 Zuschuss an den "Europäischen Kulturpark Bliesbruck-Reinheim".	9 000	9 000	—	9

Zu Titel 686 52:

Die Mittel sind für die Förderung von Projekten vorgesehen; sie können auch zur institutionellen Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben der grenzüberschreitenden Einrichtung verwendet werden.

686 53 181 Zuschuss an das Saarl. Staatstheater für den Bereich Theaterpädagogik.	—	28 200	-28 200	77
Mehrausgaben dürfen nach Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Europa in Höhe der Nichtbesetzung einer Stelle der Wertigkeit A 12 bei Titel 422 01 in Kapitel 06 04 geleistet werden.				

Zu Titel 686 53:

Die Mittel sind ab 2018 bei Kapitel 0602 Titel 686 05 veranschlagt.

686 54 181 Zuschuss zur Durchführung des deutschen Theaterpreises DER FAUST 2015 im Saarland.	—	—	—	—
--	---	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

861 01 183 Darlehen an die Stiftung Saarl. Kulturbesitz für Investitionen.	—	400 000	-400 000	—
891 01 183 Zuschüsse an die Stiftung Saarl. Kulturbesitz für Investitionen.	880 000	1 200 000	-320 000	696
1.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 47. 2.Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				

Zu Titel 891 01:

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung des Sonderinvestitionsbedarfs für Baumaßnahmen (Gebäudesanierung) sowie für den Ankauf von Kulturgut. Vgl. auch Titel 685 47.

Bei dieser Haushaltsstelle werden die Landesmittel zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus der Modernen Galerie des Saarländischen Museums verausgabt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 890	Förderung von Kunst und Skulptur im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.	—	—	—	11
	1.Die Erläuterungen sind verbindlich.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 981 01:

Nach den Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen an Bildende Künstler/-innen bei Hochbaumaßnahmen sind bei Hochbaumaßnahmen für eine künstlerische Gestaltung entsprechende Mittel vorzusehen. Sofern Maßnahmen für eine künstlerische Gestaltung nicht in Betracht kommen, werden die entsprechenden Mittel des Einzelplans 20 dem Sammeltitel 981 01 zugeführt.

Gesamtausgaben Kapitel 06 23.	9 079 800	9 707 000	-627 200	8 222
---------------------------------------	-----------	-----------	----------	-------

Kapitel 06 24
Landesdenkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 24 Landesdenkmalpflege
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 05 195	Gebühren im Bereich Denkmalschutz.	5 000	5 000	—	—
119 01 195	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—	1
123 01 195	Einnahmen zur Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 93.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

341 01 195	Beiträge Dritter zu Maßnahmen des Denkmalschutzes. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 671 01 und TG 92.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 341 01:

Veranschlagt sind insbesondere Beiträge der KBN GmbH & Co. KG zum Kiesabbau im Bereich der Obermosel gemäß Vertrag vom 26.02.2003.

346 01 195	Erstattungen der EU für Investitionen im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung". s. Verstärkungsvermerk bei Titel 883 01.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 24.		5 000	5 000	—	1

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

412 01 195	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	11 500	11 500	—	10
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 412 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Entschädigung und des Auslagenersatzes nach der jeweils geltenden Anlage zum Gesetz Nr. 774 über die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Ausschüssen in der Fassung vom 25.9.1972 (Amtsbl. S. 518), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.02.2010 (Amtsbl. I S. 28).

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben für Geschäftsbedarf herangezogen werden.	10 000	10 000	—	11
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	5 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	2 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	2 000 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände.	1 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

511 61 195	Verbrauchsmaterial für DV-Anlagen und Geräte, Kosten der Datenfernübertragung, Hardwarebeschaffung (einschl. Instandhaltung), Standardsoftware (einschl. Pflege) .	2 000	—	+2 000	5
------------	--	-------	---	--------	---

Zu Titel 511 61:

Mehr wegen Verlagerung von Mitteln von Titel 812 61.

514 01 011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	3 500	3 500	—	4
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Haltung von Fahrzeugen.	2 000 EUR
Bestand an Fahrzeugen zum Zeitpunkt der Ressortneugliederung: 2 PKW	
2. Verbrauchsmittel.	1 500 EUR
Zusammen.	3 500 EUR

525 01 011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	200	200	—	—
------------	--	-----	-----	---	---

527 01 011	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	15 000	15 000	—	9
------------	--	--------	--------	---	---

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	9 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge zur Ausführung von Dienstfahrten.	6 000 EUR
Zusammen.	15 000 EUR

Kapitel 06 24
Landesdenkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

533 01 195	Kosten für Tagungen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.	8 700	8 700	—	3
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind:

1. Tag des offenen Denkmals.	5 000 EUR
2. Sonstige Tagungen.	3 700 EUR
Zusammen.	8 700 EUR

537 61 011	Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes.	2 700	1 700	+1 000	3
------------	--	-------	-------	--------	---

Zu Titel 537 61:

Mehr wegen Verlagerung von Mitteln von Titel 812 61.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 01 195	Erstattung für Ausgrabungsarbeiten auf der Abbaufäche . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 341 01 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

685 01 195	Beitrag an das Institut für Steinkonservierung Mainz.	32 300	31 500	+800	30
------------	---	--------	--------	------	----

Zu Titel 685 01:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes zum gemeinsamen Institut für Steinkonservierung der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen.

Mehr wegen Personalkostensteigerung.

686 01 011	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften und Organisationen.	2 000	1 800	+200	2
------------	--	-------	-------	------	---

Zu Titel 686 01:

Veranschlagt sind Beiträge für:

1. Verband der Landesarchäologen.	200 EUR
2. Europae Archaeologiae Consilium (EAC).	100 EUR
3. Vereinigung der Landesdenkmalpflege.	1 000 EUR
4. Deutscher Kunstverlag (Publikationsorgan der Landesdenkmalpflege).	400 EUR
5. Historischer Verein für die Saargegend.	100 EUR
6. Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz.	100 EUR
7. Historischer Verein für die Pfalz.	100 EUR
Zusammen.	2 000 EUR

Ab 2016 wird der Beitrag für das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz bei Kapitel 0602 Titel 632 02 veranschlagt.

Mehr wegen Verlagerung von Mitteln von Titel 685 01.

Ausgaben für Investitionen

811 01 011	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—	—
------------	--------------------------------	---	---	---	---

812 61 195	Erwerb von Hard- und Software.	6 700	9 700	-3 000	—
------------	--	-------	-------	--------	---

Zu Titel 812 61:

Weniger wegen Verlagerung von Mitteln zu Titel 511 61 und Titel 537 61.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

883 01 195	Zuwendungen im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Anteil). Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 346 01 geleistet werden.	—	—	—	—
883 02 195	Zuwendungen im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (Landesanteil).	—	—	—	—

Titelgruppen

Titelgruppe 75

Maßnahmen zur Förderung der Industriekultur

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

547 75 195	Flankierende Maßnahmen zur Förderung der Industriekultur.	—	—	—	—
686 75 195	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industriekultur.	—	—	—	—
893 75 195	Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen der Industriekultur.	50 000	200 000	-150 000	28
	Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR				
	davon fällig: 2019 30 000 EUR				

Zu Titel 893 75:

Nach Verlagerung des Aufgabenbereiches in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur sind die Haushaltsmittel ab dem Rechnungsjahr 2018 im Einzelplan 06 veranschlagt.
Weniger infolge Anpassung an den durchschnittlichen Jahresbedarf.

Summe Titelgruppe 75.	50 000	200 000	-150 000	28
-------------------------------	--------	---------	----------	----

Kapitel 06 24
Landesdenkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 92					
Denkmalpflege					
1.Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Landeshaushaltsordnung ist der Titel 427 92 innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln der anderen Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.					
2.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3.Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 341 01 geleistet werden.					
427 92 195	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
511 92 195	Geräte und Ausstattungsgegenstände.	1 500	1 500	—	5
Zu Titel 511 92:					
Veranschlagt sind:					
1. Geräte.					1 200 EUR
2. Unterhaltung.					300 EUR
Zusammen.					1 500 EUR
514 92 195	Verbrauchsmaterial.	4 800	4 800	—	3
Zu Titel 514 92:					
Veranschlagt sind:					
1. Beschaffung von Werkzeug und Materialien.					800 EUR
2. Foto- und Zeichenmaterial, Lichtbilder, Fotokopien, Röntgenmaterial usw..					3 200 EUR
3. Beschaffung von Kartenblättern.					800 EUR
Zusammen.					4 800 EUR
526 92 195	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	8 000	8 000	—	8
Zu Titel 526 92:					
Die Mittel dienen der Bauforschung und der Entwicklung von Vorprojekten in der Denkmalpflege.					
531 92 195	Dokumentation der Forschungsergebnisse des Landesdenkmalamtes.	20 000	20 000	—	12
Zu Titel 531 92:					
Veranschlagt sind Mittel für:					
1. Denkmalpflege im Saarland - Jahresbericht.					7 000 EUR
2. Großpublikation des Landesdenkmalamtes.					13 000 EUR
Zusammen.					20 000 EUR
546 92 195	Kosten im Zuge der Ausgrabungen und Baudenkmalpflege.	94 000	94 000	—	60
Zu Titel 546 92:					
Veranschlagt sind Mittel insbesondere für:					
1. Baggerarbeiten bei archäologischen Ausgrabungen des Landesdenkmalamtes					
2. Fachliche Mitarbeit bei archäologischen Ausgrabungen des Landesdenkmalamtes (Grabungshelfer)					
3. Bauaufnahmen von denkmalgeschützten Stätten im Rahmen von Semesterarbeiten					
4. Restaurierungsarbeiten an archäologischen Funden					
5. Sonstiges					
671 92 195	Erstattungen für Ausgrabungen.	—	—	—	—

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
685	92 195	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686	92 195	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 92.			128 300	128 300	—	89
Titelgruppe 93						
Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern						
1.Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 123 01 geleistet werden.						
2.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
546	93 195	Kosten im Zuge der Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern.	—	—	—	—
633	93 195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
681	93 195	Zuweisungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686	93 195	Zuweisungen an Körperschaften (insbesondere Kirchen), Verbände und Vereine.	—	—	—	—
883	93 195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	23
893	93 195	Zuweisungen an natürliche Personen, an Körperschaften (insbesondere an Kirchen), Verbände und Vereine und Investitionsprogramm zur Grundinstandsetzung von hervorragenden histor. Baudenkmälern.	280 000	280 000	—	220
Verpflichtungsermächtigung:			100 000 EUR			
davon fällig: 2019			100 000 EUR			
894	93 195	Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 93.			280 000	280 000	—	243
Gesamtausgaben Kapitel 06 24.			552 900	701 900	-149 000	436
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 24.			130 000			

Kapitel 06 25
Weiterbildung und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 25 Weiterbildung und Qualifizierung
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 31 152 Rückzahlung überzahlter Beträge. — — — —

119 69 152 Vermischte Einnahmen. — — — —

Übrige Einnahmen

231 01 152 Zuwendungen des Bundes und der EU zu den Kosten für
Modellversuche in der Weiterbildung. — — — —

1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 17.

2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 66.

Zu Titel 231 01:

Vergleiche Titel 684 17 und 684 66.

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Modellprojekte der Weiterbildung

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.

Zu Titelgruppe 81:

Vereinnahmt werden die zweckgebundenen Zuweisungen zur Abwicklung von Modellprojekten der Weiterbildung; vgl. Titelgruppe 81.

231 81 152 Zuweisungen des Bundes. — — — —

272 81 152 Zuweisung der EU. — — — —

Summe Titelgruppe 81. — — — —

Gesamteinnahmen Kapitel 06 25. — — — —

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 01 152	Zuweisungen an anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung in kommunaler Trägerschaft. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.	1 470 000	1 440 000	+30 000	1 310
------------	---	-----------	-----------	---------	-------

Zu Titel 633 01:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalkosten (einschl. Lehramtsbewerber/innen) nach § 12 SWFG sowie zu den Sachkosten nach § 11 SWFG.
Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerung.

671 01 011	Erstattung von Ausgaben des Landesausschusses für Weiterbildung.	2 000	2 000	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 671 01:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Kosten der Geschäftsstelle, zu den Sachkosten und allgemeinen Kosten des Landesausschusses.

684 15 152	Zuwendungen an sonstige anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.	1 330 000	1 300 000	+30 000	1 204
------------	---	-----------	-----------	---------	-------

Zu Titel 684 15:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalkosten gemäß § 12 SWFG sowie den Sachkosten gemäß § 11 SWFG.

Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerung.

684 16 152	Zuwendungen an anerkannte Landesorganisationen der Weiterbildung. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden.	545 000	530 000	+15 000	534
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 684 16:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalkosten der pädagogischen Kräfte, der Verwaltungskräfte sowie zu den Sachkosten und allgemeinen Kosten.

Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerungen.

684 17 152	Zuwendungen an Einrichtungen der Weiterbildung. 1. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden. 2. Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	140 000	140 000	—	165
------------	--	---------	---------	---	-----

Zu Titel 684 17:

Veranschlagt sind Zuwendungen an Senioren-Akademien und an Einrichtungen der Weiterbildung für Deutsch-Kurse für Ausländer sowie Veranstaltungen zur Stärkung der Elternkompetenz (Elternschule).

684 63 152	Zuwendungen an anerkannte Heimvolkshochschulen und Heimbildungsstätten (§§ 11 u. 12 SWFG).	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Kapitel 06 25 Weiterbildung und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

684 64 152	Zuwendungen an Landesorganisationen für die Fortbildung pädagogischer Mitarbeiter/-innen. Die Ausgaben sind übertragbar.	10 200	10 200	—	10
------------	---	--------	--------	---	----

Zu Titel 684 64:

Laut § 16 SWFG stellt das Land mindestens 5 v.H. des Haushaltsansatzes gemäß § 11 SWFG für die Fortbildung haupt- und nebenberuflicher pädagogischer Mitarbeiter/-innen zur Verfügung.

684 65 152	Zuwendungen an anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung zur Durchführung von Vorbereitungskursen auf schulische Abschlüsse (§ 11 SWFG). Die Ausgaben sind übertragbar.	300 000	270 000	+30 000	273
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 684 65:

Veranschlagt sind Mittel für Vorbereitungskurse zum Haupt- und Realschulabschluss, zur Alphabetisierung, zum Grundbildungspakt Saar sowie der Landesanteil zum ESF-Programm "Grundbildung und Alphabetisierung 2014 - 2020".

Mehr auf Grund der Beteiligung am ESF-Programm "Grundbildung und Alphabetisierung 2014-2020" mit steigenden Kurszahlen in den 9 Grundbildungszentren.

684 66 152	Zuwendungen zu den Kosten für Modellversuche in der Weiterbildung und deren wissenschaftliche Begleitung. . . Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	47 000	36 000	+11 000	36
------------	--	--------	--------	---------	----

Zu Titel 684 66:

Vorgesehen ist die Abwicklung der Bund-Länder-Projekte und EU-Projekte:

- Weiterbildungstag 2018
- Saarländisches-lothringisches Lernfest
- BildungsNetz-Saar
- Kommunales Bildungsmanagement / Transferagentur Rheinland/Pfalz (2. Förderperiode 2018 - 2020)
- Tai Chi in Kindertagesstätten und Schulen

Die Anteile des Bundes werden bei Titel 231 01 vereinnahmt.

Mehr wegen steigender Kosten für das Sicherheitskonzept im Rahmen des Lernfestes sowie wegen Ausweitung von Tai Chi in Schulen auf Kindertagesstätten.

685 03 152	Zuschuss an die Europäische Akademie Otzenhausen (EAO).	319 000	319 000	—	319
------------	---	---------	---------	---	-----

Zu Titel 685 03:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalkosten der pädagogischen Kräfte und der Verwaltungskräfte sowie zu den Sachkosten.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Modellprojekte der Weiterbildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 81 geleistet werden.

511 81 152	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungen.	—	—	—	—
527 81 152	Reisekostenvergütungen.	—	—	—	—
531 81 152	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
533 81 152	Aufwendungen für Tagungen und Ausstellungen.	—	—	—	—
547 81 152	Nicht aufteilbare sachliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 81 152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 81 152	Zuschüsse an Verbände, Vereine etc..	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 25.	4 163 200	4 047 200	+116 000	3 851

Kapitel 06 27**Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 27

**Deutsch-französische
kulturelle Zusammenarbeit****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 31 024	Rückzahlung überzahlter Beträge.	—	—	—	—
119 69 024	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 01 024	Zuwendungen des Bundes und der Länder für die Stiftung zur Förderung der deutsch-französischen kulturellen Zusammenarbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 01.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 231 01:

Vgl. Titel 685 01.

231 02 024	Zuwendungen des Bundes und der Länder zur Förderung des deutsch-französischen Kulturrats. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 02.	82 000	82 000	—	83
------------	--	--------	--------	---	----

Zu Titel 231 02:

Vgl. Titel 685 02.

271 02 024	Erstattungen im Rahmen von EU-Projekten.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 27.	82 000	82 000	—	83

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

685 01	024	Förderung der Stiftung für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit.	152 500	112 500	+40 000	113
		1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.				
		2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 685 01:

Veranschlagt ist die Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung gemäß dem genehmigten Haushaltsplan der Stiftung. Mehr auf Grund des gestiegenen Personalkostenbedarfs.

685 02	024	Förderung des deutsch-französischen Kulturrats.	96 600	96 600	—	97
		1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 02 geleistet werden.				

Zu Titel 685 02:

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Saarland vom 23.10.1989 sowie der Verwaltungsvereinbarung der Länder vom 30.09.1998 werden die Ausgaben des deutschen Sekretariats des deutsch-französischen Kulturrates gemeinsam finanziert. Der Anteil des Bundes beträgt 50 v.H.. Von den übrigen 50 v.H. tragen die Länder gemeinsam 75 v.H. nach dem Königsteiner Schlüssel, wobei das Saarland vorab eine Sitzlandquote von 25 v.H. übernimmt.

Die Anteile des Bundes und der sonstigen Länder werden bei Titel 231 02 vereinnahmt.

685 03	139	Beitrag des Saarlandes zu den Kosten des Institut d'Etudes Francaises.	4 900	4 900	—	5
		Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 685 03:

Veranschlagt ist der im Vertrag vom 01.01.66 zwischen der Französischen Republik und dem Saarland über die Trägerschaft des Institut d'Etudes Francaises vorgesehene Anteil des Saarlandes sowie Mittel zur Projektförderung kultureller Veranstaltungen des Instituts.

Gesamtausgaben Kapitel 06 27.	254 000	214 000	+40 000	214
---------------------------------------	---------	---------	---------	-----

Kapitel 06 29
Frühkindliche Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
06 29	Frühkindliche Bildung und Betreuung				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 69 270	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 01 270	Zuführung des Bundes zu den Betriebsausgaben der Kinderbetreuungsfinanzierung (USt-Verteilung, werden von MFE direkt über USt zugewiesen). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73 und 77.	—	—	—	—
Zu Titel 231 01:					
Neben dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" (vgl. Titel 331 01 und TG 84) beteiligt sich der Bund an der Finanzierung der durch den Ausbau entstehenden zusätzlichen Betriebskosten ab dem Haushaltsjahr 2009 bis 2013. Der Bundesanteil für das Saarland beträgt über die gesamte Laufzeit 23,29 Mio. € (2009 - 2013). Ab 2014 erhält das Saarland dauerhaft 9,702 Mio. pro Jahr vom Bund. Der Anteil des Bundes wird im Einzelplan 21 veranschlagt.					
Die Verausgabung erfolgt im Rahmen der Zuschüsse in den Titelgruppen 73 und 77.					
282 03 270	Kostenbeiträge und Zuweisungen Dritter für Modellvorhaben und Projekte im Rahmen von Interreg. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72 und 83.	—	—	—	—
282 04 270	"Trilingua" INTERREG IV A Großregion "2008-2013". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 71 und 72 sowie bei Kapitel 06 11 Titel 883 02.	—	—	—	442
331 01 270	Zuführung des Bundes zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 84.	—	—	—	—
Zu Titel 331 01:					
Wegfall der Veranschlagung. Begründung siehe Titel 334 01.					
334 01 270	Zuführung des Bundes zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 84.	—	—	—	—
334 02 270	Zuführung des Bundes zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 86.	—	—	—	—
334 03 270	Zuführung des Bundes zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 88.	—	—	—	541
334 04 270	Zuführung des Bundes zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020. vgl. Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 89.	3 071 200	—	+3 071 200	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 29.	3 071 200	—	+3 071 200	983

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 01 270	Ausgaben für Mitbestimmungsgremien der Eltern. 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.	3 000	3 000	—	1
------------	--	-------	-------	---	---

Titelgruppen

Titelgruppe 71

- "Trilingua" INTERREG IV A Großregion "2008 - 2013".
 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.
 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 11 Titel 883 02.
 3.Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für die Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabeararten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.

Zu Titelgruppe 71:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Freiwilligen Ganztagschulen im Rahmen des EU-Projektes "Trilingua" INTERREG IV A Großregion "2008-2013".

427 71 270	Vergütungen für Zeit-/Honorarverträge.	—	—	—	—
527 71 270	Reisekostenvergütung.	—	—	—	—
531 71 270	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
533 71 270	Tagungen und Ausstellungen.	—	—	—	—
633 71 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	—	—	—	—
684 71 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	—

Kapitel 06 29 Frühkindliche Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 72

Bilinguale Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Sprachfördermaßnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 03 und 282 04 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 83.

Zu Titelgruppe 72:

Gefördert werden Vorhaben, die den Erwerb der französischen Sprache und Sprachförderung zum Ziel haben. Ebenfalls veranschlagt sind Mittel zur Qualifizierung muttersprachlicher Fachkräfte sowie Sprachfördermaßnahmen (vgl. Titel 633 72).

533 72 270	Lehrgänge, Tagungen und Seminare.	—	—	—	3
633 72 270	Umsetzung der bilingualen Erziehung und der Sprachförderung.	150 000	150 000	—	—
684 72 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	300 000	300 000	—	102
685 72 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	110 000	110 000	—	84
	Summe Titelgruppe 72.	560 000	560 000	—	190

Titelgruppe 73

Zuschüsse zu den Personalkosten für Kindertageseinrichtungen

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
3. Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 231 01.

Zu Titelgruppe 73:

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Zuschüssen zu den Personalkosten von Kindertageseinrichtungen gemäß § 7 Saarländisches Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG) i.V.m. § 14 der Ausführungsverordnung zum SKBBG. Siehe auch Kapitel 21 02 Titel 971 03.

633 73 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	30 000 000	29 392 500	+607 500	27 016
684 73 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	58 000 000	54 257 500	+3 742 500	52 784
	Summe Titelgruppe 73.	88 000 000	83 650 000	+4 350 000	79 800

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 77
Kindertagespflege

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 231 01.

Zu Titelgruppe 77:

Vgl. auch Erläuterungen zu Titel 231 01.

633 77 270	Zuweisungen zu den laufenden Geldleistungen an Tages- pflegepersonen.	540 000	520 000	+20 000	404
686 77 270	Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege.	190 000	190 000	—	112

Zu Titel 686 77:

Veranschlagt sind Landesmittel zur Förderung der Strukturen der Kindertagespflege und zur Unterstützung des Ausbaus von Betreuungsangeboten in der Kindertagespflege i.S. des SGB VIII (u. a. Aufbau, Weiterentwicklung sowie Unterhaltung von Kinderbetreuungsbörsen).

Summe Titelgruppe 77.	730 000	710 000	+20 000	516
-------------------------------	---------	---------	---------	-----

Titelgruppe 79

Komplementärmittel des Landes zum Bundesprogramm
"Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013

883 79 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	—	—	—	—
893 79 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 79.	—	—	—	—	

Kapitel 06 29 Frühkindliche Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 80

Investitionsausgaben für die Schaffung zusätzlicher
Plätze

Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 11 Titel 883 02

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind Landesmittel zur Gewährung von Zuschüssen zu den Bau-Investitionskosten gemäß § 7 Saarländisches Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG) i.V.m. § 16 der Ausführungsverordnung zum SKBBG im Zusammenhang mit der Schaffung zusätzlicher Krippen- und Kindergartenplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach SGB VIII.

Die Bundes- und Landesmittel zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige stellen sich wie folgt dar:

Krippenfinanzierung		Mio. € gesamt	Mio. € 2015	Folgejahre
Haushaltsmittel Land bis 2014		62,4	–	–
Darlehen Land bis 2014		16,6	–	–
Haushaltsmittel Bund bis 2014		28,6	–	–
Haushaltsmittel Bund ab 2015 (Tgr. 88)		8,1	3,1	5,0
Investitionsausgaben Land ab 2015 (Tgr. 80)		26,0	8,0	18,0
Investitionsausgaben Land ab 2015 (Tgr. 81)		12,0	3,0	9,0
Zusammen		153,7	14,1	32,0
546 80 270 Vergütungen für Werkverträge.		—	—	—
883 80 270 Zuschüsse an kommunale Träger.		2 800 000	2 400 000	+400 000
Verpflichtungsermächtigung:		2 700 000 EUR		
davon fällig: 2019		900 000 EUR		
2020		900 000 EUR		
2021		900 000 EUR		
893 80 270 Zuschüsse an sonstige Träger.		4 200 000	3 600 000	+600 000
Verpflichtungsermächtigung:		4 200 000 EUR		
davon fällig: 2019		1 400 000 EUR		
2020		1 400 000 EUR		
2021		1 400 000 EUR		
Summe Titelgruppe 80.		7 000 000	6 000 000	+1 000 000

Titelgruppe 81

Investitionsausgaben für Kindertageseinrichtungen zu
struktur- und qualitätsverbessernden Maßnahmen

Zu Titelgruppe 81:

Veranschlagt sind Landesmittel zur Gewährung von Zuschüssen zu den Bau-Investitionskosten gemäß § 7 Saarländisches Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG) i.V.m. § 16 der Ausführungsverordnung zum SKBBG im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Grundsanierung bzw. Ersatzneubauten.

883 81 270 Zuschüsse an kommunale Träger.		1 200 000	1 200 000	—	733
Verpflichtungsermächtigung:		1 200 000 EUR			
davon fällig: 2019		400 000 EUR			
2020		400 000 EUR			
2021		400 000 EUR			
893 81 270 Zuschüsse an sonstige Träger.		1 800 000	1 800 000	—	318
Verpflichtungsermächtigung:		1 800 000 EUR			
davon fällig: 2019		600 000 EUR			
2020		600 000 EUR			
2021		600 000 EUR			
Summe Titelgruppe 81.		3 000 000	3 000 000	—	1 050

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 82
**Substanzerhaltende Sanierungsmaßnahmen für Kinder-
tageseinrichtungen**

Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 0603 Titel 883 82.

883 82 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	200 000	200 000	—	163
	Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR				
	davon fällig: 2019 150 000 EUR				
	2020 150 000 EUR				
	2021 150 000 EUR				
893 82 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	300 000	300 000	—	187
	Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR				
	davon fällig: 2019 150 000 EUR				
	2020 150 000 EUR				
	2021 150 000 EUR				
	Summe Titelgruppe 82.	500 000	500 000	—	350

Titelgruppe 83
**Modellprojekte im Vorschulbereich und Schuleingangsbe-
reich**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel 427 83 innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 72.

Zu Titelgruppe 83:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Durchführung von Projekten mit Modellcharakter sowie Tagungen und Maßnahmen zur Umsetzung des Bildungsprogramms für saarländische Kindergärten sowie zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.

427 83 270	Vergütungen für Zeitverträge.	—	—	—	—
511 83 270	Geschäftsbedarf.	—	—	—	—
527 83 270	Reisekostenvergütung.	—	—	—	—
531 83 270	Ausgaben für Veröffentlichungen.	15 000	15 000	—	—
533 83 270	Tagungen und Ausstellungen.	20 000	20 000	—	—
546 83 270	Vergütung von Werkverträgen.	15 000	15 000	—	7
547 83 270	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 83 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	50 000	50 000	—	40
684 83 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	80 000	80 000	—	76
685 83 270	Zuschüsse an Träger.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83.	180 000	180 000	—	123

Kapitel 06 29 Frühkindliche Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	--------------------------------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 84

Kinderbetreuungsfinanzierung

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 334 01.

Zu Titelgruppe 84:

Der Bund gewährt im Rahmen des Investitionsprogramms auf der Basis des Artikels 104b Abs. 2 Grundgesetz Finanzhilfen für Investitionen zu Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder unter drei Jahren. Der Bund stellt dem Saarland für die Laufzeit des Programms von 2008 bis 2013 insgesamt 23.283.731 EUR zur Verfügung.

Der Bund beteiligt sich somit an der Finanzierung der durch den Ausbau entstehenden zusätzlichen Betriebskosten ab dem Haushaltsjahr 2009 bis 2013 mit 23,29 Mio. EUR, wobei die Veranschlagung in den Titelgruppen 73 und 77 erfolgt; vgl. 231 01.

Wegfall der Veranschlagung, da Förderprogramm beendet ist.

683 84 270	Zuweisungen zur Erstausrüstung von Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege.	—	—	—	-2
883 84 270	Zuweisungen an kommunale Träger für Investitionen.	—	—	—	32
893 84 270	Zuweisungen an sonstige Träger für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84.		—	—	—	30

Titelgruppe 85

Darlehen für die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze

Zu Titelgruppe 85:

Wegfall der Veranschlagung ab 2016.

883 85 270	Darlehen an kommunale Träger.	—	—	—	35
893 85 270	Darlehen an sonstige Träger.	—	—	—	64
Summe Titelgruppe 85.		—	—	—	99

Titelgruppe 86

Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014

Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 334 02.

Zu Titelgruppe 86:

Der Bund gewährt in den Jahren 2013 und 2014 auf Grund des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder vom 10.12.2008, geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.02.2013 (BGBl. I, S. 250) Finanzhilfen für Investitionen in Tageseinrichtungen und zur Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren, die der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen.

683 86 270	Erstausrüstung von Betreuungsplätzen.	—	—	—	—
883 86 270	Zuweisungen an kommunale Träger für Investitionen.	—	—	—	—
893 86 270	Zuweisungen an sonstige Träger für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 86.		—	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 87

Komplementärmittel des Landes zum Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014

Zu Titelgruppe 87:

Veranschlagt sind die Komplementärmittel des Landes zur Gewährung von Zuschüssen zu den Bauinvestitionskosten im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014

883 87 270	Zuschüsse an kommunale Träger.	—	—	—	—
893 87 270	Zuschüsse an sonstige Träger.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	—

Titelgruppe 88

 Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018
 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titel 334 03.

883 88 270	Zuweisungen an kommunale Träger für Investitionen.	600 000	600 000	—	308
893 88 270	Zuschüsse an sonstige Träger für Investitionen.	600 000	600 000	—	233
	Summe Titelgruppe 88.	1 200 000	1 200 000	—	541

Titelgruppe 89

 Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020
 Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 334 04.

883 89 270	Zuweisungen an kommunale Träger für Investitionen.	2 048 200	—	+2 048 200	—
	Verpflichtungsermächtigung: 4 096 000 EUR				
	davon fällig: 2019 2 048 000 EUR				
	2020 2 048 000 EUR				
893 89 270	Zuschüsse an sonstige Träger für Investitionen.	1 023 000	—	+1 023 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 2 046 000 EUR				
	davon fällig: 2019 1 023 000 EUR				
	2020 1 023 000 EUR				
	Summe Titelgruppe 89.	3 071 200	—	+3 071 200	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 29.	104 244 200	95 803 000	+8 441 200	86 310
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 29.	16 942 000			